



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 5. Oktober 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 17. Oktober 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 24. Oktober 2018, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Remo Gallacchi**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- |  |                          |     |                          |
|--|--------------------------|-----|--------------------------|
| 3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) und Bericht zu einem Anzug sowie Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission | BRK<br>BKK<br>UVEK       | BVD | 17.1017.02<br>06.5162.06 |
| 4. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude sowie Bericht zu einem Anzug   | UVEK                     | BVD | 18.0830.01<br>07.5322.06 |
| 5. Ratschlag Feuerwache Lützelhof und Einsatzzentrale Rettung, Kornhausgasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung   | JSSK                     | BVD | 18.0681.01               |
| 6. Konsolidierte Rechnung 2017   | FKom                     | FD  |                          |
| 7. Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote "Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte", "Triage in der Behindertenhilfe" sowie Beratung zum "persönlichen Budget" in den Jahren 2019 bis 2022   | GSK                      | WSU | 18.0771.01               |
| 8. Bericht der IGPK Universität zur Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>  | IGPK<br>Univer-<br>sität | ED  | 18.0500.02               |

9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P383 "Umgestaltung Tramhaltestelle Bruderholz"	UVEK	18.5197.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel"	PetKo	15.5480.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"	PetKo	16.5474.03
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"	PetKo	16.5590.04
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P376 „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“	PetKo	18.5035.02
<b>Neue Vorstösse</b>			
14.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 17. Oktober 2018, 15.00 Uhr</b>		
15.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger (siehe Seite 19)	WSU	18.5264.01
16.	Motionen 1 - 2 (siehe Seiten 20 bis 21)		
	1. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events	WSU	18.5245.01
	2. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle	BVD	18.5254.01
17.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seiten 27 bis 30)		
	1. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose	WSU	18.5240.01
	2. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge	WSU	18.5241.01
	3. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität	ED	18.5242.01
	4. Katja Christ und Konsorten betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung	ED	18.5243.01
	5. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen	BVD	18.5246.01
	6. Joël Thüring betreffend Flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder	ED	18.5253.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters	JSD	18.5113.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	JSD	18.5046.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5157.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen	JSD	18.5268.02

22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln	JSD	18.5275.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Alexander Gröflin und Consorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt sowie Edibe Gölgeci und Consorten betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/-in	JSD	16.5128.02 17.5016.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?	BVD	18.5207.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer	BVD	18.5210.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking	BVD	18.5213.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Consorten betreffend Förderung von saubereren, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr	BVD	18.5057.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen	BVD	15.5030.03
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt	BVD	18.5028.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Consorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Consorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens	BVD	07.5211.06 12.5051.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Consorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen	BVD	17.5387.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Consorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)	BVD	16.5305.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal	BVD	16.5306.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB	BVD	18.5251.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs	BVD	18.5261.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen	BVD	18.5284.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Consorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen	BVD	18.5168.02

38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens	BVD	18.5155.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen	BVD	16.5255.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds	WSU	18.5202.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports	WSU	18.5211.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung	WSU	18.5216.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	WSU	18.5045.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	17.5250.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai	WSU	18.5249.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel	WSU	18.5259.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel	WSU	18.5262.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle	WSU	18.5279.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe	WSU	16.5336.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle	ED	18.5209.02
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks	ED	18.5121.02 17.5015.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge	ED	17.5305.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien	ED	18.5258.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart	ED	18.5278.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung sowie Förderung der Nachholbildung	ED	16.5315.02 18.5111.02
56.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	ED	18.5158.02

57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene	ED	16.5316.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrativer Berufsbildung	ED	16.5317.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL	GD	18.5215.02
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler	GD	18.5119.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung	PD	16.5137.02
62.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden	PD	18.5271.02
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen	PD	18.5277.02
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen	PD	18.5282.02
65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz	PD	18.5283.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungs-informationen für junge Stimmberechtigte, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren	PD	18.1118.01 14.5435.03 14.5331.03 14.5686.03
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2030)	PD	16.5259.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt	FD	16.5085.03
69.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs	FD	04.8064.07 09.5215.05 14.5069.03 15.5429.03
70.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeiträgern	FD	18.5156.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

04.8064.07	69	16.5317.02	58	18.5028.02	29	18.5197.02	9	18.5261.02	35
07.5211.06	30	16.5336.02	49	18.5035.02	13	18.5202.02	40	18.5262.02	47
15.5030.03	28	16.5474.03	11	18.5045.02	43	18.5207.02	24	18.5268.02	21
15.5480.03	10	16.5590.04	12	18.5046.02	19	18.5209.02	50	18.5271.02	62
16.5085.03	68	17.1017.02	3	18.5057.02	27	18.5210.02	25	18.5275.02	22
16.5128.02	23	17.5250.02	44	18.5113.02	18	18.5211.02	41	18.5277.02	63
16.5137.02	61	17.5305.02	52	18.5119.02	60	18.5213.02	26	18.5278.02	54
16.5255.02	39	17.5387.03	31	18.5121.02	51	18.5215.02	59	18.5279.02	48
16.5259.02	67	18.0500.02	8	18.5155.02	38	18.5216.02	42	18.5282.02	64
16.5305.02	32	18.0681.01	5	18.5156.02	70	18.5249.02	45	18.5283.02	65
16.5306.02	33	18.0771.01	7	18.5157.02	20	18.5251.02	34	18.5284.02	36
16.5315.02	55	18.0830.01	4	18.5158.02	56	18.5258.02	53		
16.5316.02	57	18.1118.01	66	18.5168.02	37	18.5259.02	46		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P383 „Umgestaltung Tramhaltestelle Bruderholz“	<b>UVEK</b>		18.5197.02
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) und Bericht zu einem Anzug sowie Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	<b>BRK</b> <b>BKK</b> <b>UVEK</b>	BVD	17.1017.02 06.5162.06
3. Bericht der IGPK Universität zur Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK</b> <b>Universität</b>	ED	18.0500.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel"	<b>PetKo</b>		15.5480.03
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeiträgern		FD	18.5156.02
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung		ED	18.5158.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene		ED	16.5316.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrativer Berufsbildung		ED	16.5317.02
9. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung sowie Förderung der Nachholbildung		ED	16.5315.02 18.5111.02
10. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungs- informationen für junge Stimmberechtigte, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren		PD	18.1118.01 14.5435.03 14.5331.03 14.5686.03
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens		BVD	18.5155.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen		BVD	18.5168.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe		WSU	16.5336.02
14. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt sowie Edibe Gölgele und Konsorten betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/-in		JSD	16.5128.02 17.5016.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2030)		PD	16.5259.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen		BVD	16.5255.02

**Überweisung an Kommissionen**

17.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 – 2022	<b>BKK</b>	ED	18.0482.01
18.	Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25	<b>BKK</b>	PD	18.1221.01
19.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022	<b>BKK</b>	PD	18.1191.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022	<b>BKK</b>	PD	18.1308.01
21.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022	<b>BKK</b>	PD	18.1309.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25	<b>BKK</b>	PD	18.1315.01
23.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)	<b>UVEK</b>	WSU	18.1188.01
24.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>UVEK</b>	WSU	18.1281.01
25.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021	<b>GSK</b>	GD	18.1196.01
26.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie Schreiben zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	<b>GSK</b>	GD	18.1195.01 17.5457.02
27.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019 bis 2022	<b>GSK</b>	PD	18.1314.01
28.	Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter	<b>GSK</b>	JSD	18.1319.01
29.	Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!"	<b>PetKo</b>		18.5293.01
30.	Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“	<b>PetKo</b>		18.5335.01
31.	Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	<b>BRK</b>	FD	18.1251.01
32.	Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz)	<b>BRK</b>	BVD	18.1312.01
33.	Ausgabenbericht Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende und Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	<b>JSSK</b>	JSD	18.1256.01 16.5258.02
34.	Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen	<b>JSSK</b>	JSD	18.1285.01 13.5529.04 14.5348.04



**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

35.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote „Home Treatment bei High Utilizer“ und „Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung“ der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018-2021	<b>GSK</b>	GD	18.0408.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace		PD	13.5141.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5355.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative		FD	16.5254.02
39.	Motionen:			
1.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission			18.5288.01
2.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat			18.5290.01
3.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co			18.5291.01
4.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen			18.5299.01
5.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt			18.5308.01
6.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet			18.5310.01
7.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene			18.5314.01
8.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz			18.5317.01
40.	Anzüge:			
1.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums			18.5292.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht			18.5300.01
3.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen			18.5307.01
4.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen			18.5321.01
5.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton			18.5322.01
6.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung			18.5323.01
7.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"			18.5324.01
8.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft			18.5325.01
9.	Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"			18.5326.01

10. Balz Herter und Consorten betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder				18.5327.01
---	--	--	--	------------

### Kenntnisnahme

41. Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied des Ratsbüros per 13. November 2018				18.5304.01
42. Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle	<b>FKom</b>	FD		18.5294.01
43. Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung Basel-Stadt (Überweisung an RR)				18.5285.01
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Consorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität (stehen lassen)		BVD		16.5304.02
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Consorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks (stehen lassen)		BVD		14.5529.03
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Masterplan Elektromobilität (stehen lassen)		WSU		16.5274.02
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Consorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost (stehen lassen)		BVD		14.5671.03
48. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raoul I. Furlano betreffend Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach Bruno Manser		JSD		18.5222.02
49. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage		FD		18.5219.02
50. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend in Basel erarbeitete Projekte zum Erstspracherwerb		ED		18.5230.02
51. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Machbarkeit eines trinationalen Formel E-Rennens im Kanton Basel-Stadt (Basel-Riehen) und im Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB		PD		18.5229.02
52. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Benachteiligung von Buben/Männern im Schulsystem		ED		18.5244.02
53. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Information der Bevölkerung in Notlagen.		JSD		18.5223.02
54. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Kunst am Bau		PD		18.5234.02
55. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Beflagung resp. Fahnenkonzept		PD		18.5235.02
56. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kosten der Poller-Pilotanlage Spalenberg		BVD		18.5232.02
57. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Fernbus-Haltestelle für Ein- und Ausstiegszone (analog derjenigen auf der Abflugebene des Euroairports) an der Meret Oppenheim-Strasse		BVD		18.5231.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (27. Juni 2018)	BVD	18.5028.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (27. Juni 2018)	BVD	07.5211.06 12.5051.04
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (12. September 2018)	<b>PetKo</b>	16.5474.03
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (12. September 2018)	<b>PetKo</b>	16.5590.04
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P376 „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“ (12. September 2018)	<b>PetKo</b>	18.5035.02
6.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger (12. September 2018)		18.5264.01
7.	Motionen: (12. September 2018)		
	1. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events		18.5245.01
	2. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle		18.5254.01
8.	Anzüge: (12. September 2018)		
	1. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose		18.5240.01
	2. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge		18.5241.01
	3. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität		18.5242.01
	4. Katja Christ und Konsorten betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung		18.5243.01
	5. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen		18.5246.01
	6. Joël Thüring betreffend Flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder		18.5253.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung (12. September 2018)	PD	16.5137.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)? (12. September 2018)	BVD	18.5207.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer (12. September 2018)	BVD	18.5210.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking (12. September 2018)	BVD	18.5213.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr (12. September 2018)	BVD	18.5057.02

14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen (12. September 2018)	BVD	15.5030.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen (12. September 2018)	BVD	17.5387.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH) (12. September 2018)	BVD	16.5305.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal (12. September 2018)	BVD	16.5306.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds (12. September 2018)	WSU	18.5202.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports (12. September 2018)	WSU	18.5211.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung (12. September 2018)	WSU	18.5216.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme (12. September 2018)	WSU	18.5045.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (12. September 2018)	WSU	17.5250.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle (12. September 2018)	ED	18.5209.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks (12. September 2018)	ED	18.5121.02 17.5015.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge (12. September 2018)	ED	17.5305.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL (12. September 2018)	GD	18.5215.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler (12. September 2018)	GD	18.5119.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters (12. September 2018)	JSD	18.5113.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking (12. September 2018)	JSD	18.5046.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt (12. September 2018)	JSD	18.5157.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt (12. September 2018)	FD	16.5085.03

32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs (12. September 2018)	FD	04.8064.07 09.5215.05 14.5069.03 15.5429.03
-----	--	----	--

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse (6. Juni 2018)	18.5154.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
Keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
4. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme / 27. Juni 2018 an RR zur erneuten Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
6. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
7. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5473.01
8. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5474.01
9. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme / 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
10. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme/ 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
11. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01
12. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5590.01
13. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
14. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01

- |  |            |
|--|------------|
| 15. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo / 7. Februar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)                           | 17.5326.01 |
| 16. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)                                 | 17.5329.01 |
| 17. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo)   | 18.5035.01 |
| 18. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme) | 18.5130.01 |
| 19. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo)   | 18.5131.01 |
| 20. Petition P382 "Einführungsklassen jetzt" (11. April 2018 an PetKo)   | 18.5132.01 |
| 21. Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel" (27. Juni 2018 an PetKo)  | 18.5220.01 |
| 22. Petition P385 "Keine Leinenpflicht entlang der Wiese in den Langen Erlen" (12. September 2018 an PetKo)  | 18.5236.01 |
| 23. Petition P386 "Soziales Basel erhalten" (12. September 2018 an PetKo)  | 18.5237.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |   |            |
|---|------------|
| 24. Rücktritt von Sabine Bammatter-Glättli als Richterin am Strafgericht per 31. März 2019 (12. September 2018 an WVKo) | 18.5281.01 |
|---|------------|

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |  |  |
|--|--|
| 25. Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion (16. Mai 2018 an JSSK) | 17.1336.01<br>12.5377.04<br>16.5499.03 |
| 26. Ratschlag und Massnahmenplanung 2018 Radikalisierung und Terrorismus (16. Mai 2018 an JSSK)  | 18.0151.01                             |
| 27. Ratschlag Feuerwache Lützelhof und Einsatzzentrale Rettung, Kornhausgasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung (27. Juni 2018 an JSSK)  | 18.0681.01                             |
| 28. Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichtspräsidium von 30% auf 50% (12. September 2018 an JSSK)  | 18.5257.01                             |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 29. Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbildung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018 bis 2021 (6. Juni 2018 an GSK)                        | 18.0408.01 |
| 30. Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote „Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte“, „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie Beratung zum „persönlichen Budget“ in den Jahren 2019 bis 2022 (12. September 2018 an GSK) | 18.0771.01 |
| 31. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (12. September 2018 an GSK)  | 18.0827.01 |

- |   |            |
|---|------------|
| 32. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022; Vertrag (12. September 2018 an GSK) | 18.1078.01 |
| 33. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022 (12. September 2018 an GSK)             | 18.1077.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |  |
|--|--|
| 34. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01<br>06.5162.06   |
| 35. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK)   | 18.0044.01   |
| 36. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik) (6. Juni 2018 an BKK)  | 17.1081.02   |
| 37. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen (12. September 2018 an BKK)  | 17.1460.01<br>07.5118.06<br>13.5225.04<br>16.5267.02<br>16.5268.02 |
| 38. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017 (12. September 2018 an BKK)   | 18.0798.01   |
| 39. Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasium, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule) (12. September 2018 an BKK)   | 18.1006.01   |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |  |
|--|--|
| 40. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01<br>06.5162.06                             |
| 41. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 18.0047.01<br>10.5073.05                             |
| 42. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 18.5128.01   |
| 43. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)   | 18.5129.01   |
| 44. Kantonale Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer". Bericht zum weiteren Verfahren (16. Mai 2018 an UVEK)   | 17.0553.02   |
| 45. Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen (16. Mai 2018 an UVEK)  | 18.0387.01<br>05.8309.08<br>14.5075.03<br>17.5193.02 |
| 46. Petition P383 "Umgestaltung Tramhaltestellen Bruderholz" (6. Juni 2018 an UVEK)  | 18.5197.01   |



47. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0443.01 08.5297.06
48. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0462.01
49. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude sowie Bericht zu einem Anzug (12. September 2018 an UVEK)	18.0830.01 07.5322.06
50. Ratschlag zur Sanierung des Wielandplatzes mit gleichzeitiger Umgestaltung zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu den Petitionen P306 und P348 (12. September 2018 an UVEK)	13.1890.01 12.5313.04 16.5235.03
51. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel) sowie Bericht zu fünf Anzügen (12. September 2018 an UVEK)	18.0875.01 12.5246.04 13.5526.03 14.5134.03 14.5239.03 15.5132.03

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

52. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binneringerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK)	17.1017.01 06.5162.06
53. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
54. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK)	18.0044.01
55. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK)	18.0082.01
56. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
57. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
58. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK)	14.5275.04
59. Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Juni 2018 an BRK)	18.0541.01
60. Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (27. Juni 2018 an BRK)	18.0600.01
61. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel (27. Juni 2018 an BRK)	18.0584.01
62. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK)	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

63. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) (12. September 2018 an WAK) 18.0919.01

**Regiokommission (RegioKo)**

64. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2019 – 2022 (12. September 2018 an RegioKo) 17.1861.01
65. Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022 (12. September 2018 an RegioKo) 18.0951.01
66. Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug (12. September 2018 an RegioKo) 18.0850.01  
14.5241.03

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

67. Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Genehmigung der Jahresrechnung 2017 *Partnerschaftliches Geschäft* (16. Mai 2018 an IGPK UKBB) 18.0384.01
68. Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag *Partnerschaftliches Geschäft* (16. Mai 2018 an IGPK Universität) 18.0500.01

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

69. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
70. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
71. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
72. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerischer durchgeführter Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

## Antrag auf Standesinitiative

### 1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger (vom 12. September 2018)

18.5264.01

Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Die neuen Regeln müssen noch dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch dürfte es sich hierbei um eine reine Formsache handeln.

Würden die neuen Regelungen auch hierzulande übernommen, käme das die Schweiz teuer zu stehen. Wird heute einer der 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger/innen arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung ALV zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die ALV richtet einzig während der ersten drei bis fünf Monate die Arbeitslosengelder an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus und zwar nach Ansätzen des Wohnsitzstaates. Der Abgeltungsbetrag an die EU-Staaten belief sich im Jahr 2015 auf knapp 200 Millionen Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Nr. 16.3450 von NR Verena Herzog, SVP TG).

Gemäss Schätzungen des Staatssekretariats für Migration SEM würde sich diese Summe mit der neuen Regelung um mehrere Hundert Millionen Franken erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton mit einer entsprechend hohen Beschäftigungsquote von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, wäre natürlich von diesen entsprechenden Auswirkungen ganz besonders betroffen.

Laut Angaben des Bundesrates ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen (Antwort auf die Interpellation Nr. 17.3033 von NR Lorenzo Quadri, Lega TI). Der Bundesrat soll daher dazu aufgefordert werden, dass er im "Gemischten Ausschuss" mit der EU klar kommuniziert, dass die Schweiz diese Änderungen nicht gewillt ist zu übernehmen.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass die neuen EU-Regelungen bezüglich Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger in der Schweiz keine Anwendung finden.

Andreas Ungricht

## Motionen

### 1. Motion betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events (vom 12. September 2018) 18.5245.01

Im Zuge der Behandlung der wiederholten Befassung mit der Motion Thüring durch die Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Verlängerung der Ladenöffnungszeiten und den hierzu zahlreich und eingehend durchgeführten Hearings und Gesprächen (u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbeverbandes, Pro Innerstadt sowie dem zuständigen WSU) wurde deutlich, dass sich heute der Detailhandel vermehrt durch spezielle Kundenevents vom Internethandel abheben, eine persönlichere Kundenbindung herbeiführen und damit auch für die Belebung der Innerstadt beitragen könnte.

Zurzeit bestehen für verlängerte Ladenöffnungszeiten an Werktagen für die Durchführung von ausserordentlichen Anlässen (Events) relativ strenge Vorgaben. Konkret können maximal drei Verlängerungen pro Kalenderjahr für die Werktage Montag bis Freitag bis längstens 22:00 Uhr beantragt werden und es ist ein formelles Bewilligungsverfahren nötig.

Diesbezüglich wurde das Bedürfnis nach einer moderaten Erleichterung für die Durchführung von solchen Events geäussert und festgestellt, dass auch seitens der zuständigen Behörde die Offenheit besteht, die heute relativ strikte Bewilligungspflicht massvoll anzupassen. In den Diskussionen hat sich auch gezeigt, dass es ausreichend wäre, die Zahl der möglichen Ausnahmen nur sehr bescheiden anzuheben, nämlich von drei auf sechs.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, die gesetzlichen Grundlagen innert eines Jahres so anzupassen und die Details entsprechend auf dem Verordnungsweg so zu regeln, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten im Rahmen von oder zur Durchführung von speziellen Events an Werktagen für sechs Abende pro Jahr bis längstens 22:00 Uhr bewilligungsfrei möglich sind.

Andrea Elisabeth Knellwolf, David Jenny, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Felix Wehrli, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Christian Griss, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Balz Herter, André Auderset, David Wüest-Rudin, Katja Christ, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Beatrice Isler

### 2. Motion betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (vom 12. September 2018) 18.5254.01

Gern kritisiert man die Tramdichte in der Innenstadt-Talsole. Aber niemand will „die eigene“ Tramlinie hergeben. Objektiv gesehen erbringen die 6½ Linien heute wirtschaftlich hoch erwünschte Zubringer- und Abtransportdienste für sämtliche Bevölkerungsteile inklusive jenen, die kein Velo nutzen können.

Nun ergibt sich aber eine „Win-win-Situation“, wenn man 2½ Tramlinien aus der Innerstadt-Kernzone nimmt und mit relativ wenig Aufwand in intelligente neue Linienführungen und Schienenverbindungen investiert:

- Das entlastet die Innerstadt, den Märt, die Postkurve und den Barfi.
- Das hilft den Innerstadt-Geschäften.
- Das beseitigt die gefürchteten Doppelhaltestellen am Märt und am Barfi.
- Das entschärft den Stress zwischen Velo und Fussverkehr am Tramhalt Schiffflände/Mittlere Brücke.
- Das schafft ein Nebeneinander von Velo, Herbstmäss und dem neuen Tramgleis im Petersgraben.

Das geht so: Ab Theater fährt Tram 16 neu via Barfi (Kohlenberg) zum Oberen Spalenberg (Lyss). Von dort via Petersgraben hinab zum Blumenrain und zur Schiffflände. Der neue 16er „kostet“ nur 1 Minute mehr Fahrzeit.

An der Schiffflände bleibt man im Tram 16 sitzen für ins Kleinbasel. Das heutige Wenden mitten im Zentrum/Schiffflände macht betriebswirtschaftlich keinen Sinn, schafft unnötige Kosten und irritiert die Fahrgäste.

Im Kleinbasel wird Tram 16 zu Tram 15 und führt via Wettsteinbrücke zurück ins Grossbasel. So stärkt Tram 15 die Achse Messeplatz - Wettsteinplatz – Bankverein neu in beide Richtungen. Dies entlastet die Innerstadt-Kernzone, wo schon heute parallel zu Tram 15 zwei grosse Linien (14 und 8) mit genügend Kapazitäten fahren.

Die Verstärkungslinie 17 schliesslich lässt sich in Absprache mit den BLT direkt über die Wettsteinbrücke oder via Bankverein nach Reinach-Süd führen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Innerstadt-Kernzone um 2½ Tramlinien zu entlasten. Dies soll in Ergänzung zu „Tramnetz 2020“/„Tramnetz 2035“ und zeitlich vorgezogen durch folgende Tramnetz-Optimierungsmassnahmen unverzüglich geplant und umgesetzt werden:

#### A. Bauliche Massnahmen.

1. Marktplatz: Rückbau Doppelhaltestelle zu Einfach-Haltestelle (mehr Raum für alle!)
2. Barfi: Rückbau Doppelhaltestelle zu Einfach-Haltestelle (in alter oder neuer Lage!)
3. Oberer Petersgraben: Schienen-Neulegung in Seitenlage (störungsfreie Herbstmäss!)
4. Unterer Petersgraben: Schienen-Neulegung in Mittellage (separate Velo-Fahrspur!)

5. Schiffflände: Seitenlage an heutiger Trottoir-/Buskante (Entflechtung Velo-Tram!)
6. Variante Schiffflände: Schienen-Mittellage mit Traminseln und/oder Gegengleis im unteren Blumenrain.

#### B. Betriebliche Massnahmen.

7. Innenstadt: Dauerhafte Entlastung (minus 2½ Tramlinien) mittels u.a. Durchbindung von Tram 15/16.
8. Neue Linienführung: Bruderholz (16) – Barfi/Kohlenberg – Lyss - Petersgraben – Blumenrain – Schiffflände – Messeplatz (15) - Bruderholz und Gegenrichtung.
9. Fahrpersonal: Genügend Zeitausgleich aufgrund wegfallenden Endaufenthalts in der Spiegelgasse.

#### C. Planerische Massnahmen.

10. Die Lösungen sollen einfach und pragmatisch sein; von aufwändigen Superlösungen ist abzusehen.

#### D. Staatsvertragliche Massnahmen.

11. Faire und partnerschaftliche Verhandlungen mit den BLT im Hinblick auf eine Führung von Tram 17 via Wettsteinbrücke oder verknüpft mit Tram E11 nach Reinach-Süd und Gegenrichtung.

Beat Leuthardt, Joël Thüring, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Peter Bochsler

### **3. Motion betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission**

18.5288.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt sah sich in den letzten Jahren mehrfach mit Fällen konfrontiert, in denen staatliche Institutionen oder Unternehmen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Problemen standen, weil Lieferanten die vertraglich vereinbarten Zusicherungen in qualitativer und /oder zeitlicher Hinsicht nicht einhalten konnten und dabei teils massive Mehrkosten verursachten (vgl. Interpellation 17.5056 von Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben). Die bekanntesten Beispiele sind die Sanierung des Stadttheaters und der Bau des Biozentrums.

Aber auch in anderen Fällen ist es aufgrund von unverständlich definierten Eignungs- oder Zuschlagskriterien, unausgewogenen Ausschreibungsbedingungen (z.B. unrealistische Termine) oder mangelhaften Ausschreibungsunterlagen zu fragwürdigen Vergabeentscheiden gekommen, welche zur Folge hatten, dass nicht das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis gewählt wurde, sondern dasjenige, welches einzig mit dem tiefsten Preis glänzen konnte. Diese Vorfälle sorgen für einen wachsenden Unmut im hiesigen Gewerbe.

Die Stadt Bern hat durch die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission einen vielversprechenden Weg gefunden, das Wissen und die Erfahrungen der Leistungsanbieter in das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt einfließen zu lassen. Dieses Expertengremium prüft die Vergabeanträge der städtischen Beschaffungsfachstelle und gibt Empfehlungen ab. Weiter kann die Kommission allfällige Sanktionen bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vergabebestimmungen prüfen und Anregungen zur Beschaffungspolitik der Stadt Bern machen. Die Beschaffungskommission wird allseits geschätzt. Sie hat die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission. Die Beschaffungsbeschlüsse haben durch die Kommissionsbehandlung eine höhere Akzeptanz als rein verwaltungsinterne Entscheide, was wiederum die Anzahl Beschwerdefälle senkt. Die Beschaffungskommission dient auch der Transparenz, und Grundsatzfragen erhalten eine Klärung. Ein Ansatz, der auch für den Stadtkanton Basel sehr interessant sein kann.

Die Schwäche des Berner Modells liegt darin, dass die Kommission die einzelnen Zuschlagsentscheide nur als Ganzes zur Annahme oder zur Rückweisung empfehlen kann. Hinsichtlich der Prüfung von Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Ausschreibungsunterlagen und -modalitäten hat sie keine Kompetenzen. Damit eine Basler Beschaffungskommission von Beginn weg ihr volles Potenzial entfalten kann, ist sie mit den nötigen Kompetenzen auszustatten. So sollte die Kommission die Kompetenz haben, Vergabungen nicht nur an- oder abzulehnen, sondern auch konstruktive Änderungen einbringen zu können.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission zu schaffen. Diese ist wenigstens mit folgenden Kompetenzen auszustatten:

- Prüfung der ihr durch die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) vorzulegenden Vergabeentscheiden von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen der kantonalen Verwaltung und Antragstellung an das zuständige Departement
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen, der Eignungs- und Zuschlagskriterien und weiteren entscheidungsrelevanten Unterlagen einzelner Aufträge auf Verlangen der Kommission
- Prüfung von Sanktionen bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vergabebestimmungen und Antragstellung an den Regierungsrat
- Einbringen von Empfehlungen und Anregungen zu Beschaffungsfragen an die Auftraggebenden des Kantons Basel-Stadt sowie die KFöB
- Einbringen von Empfehlungen und Anregungen zur Beschaffungspolitik des Kantons Basel-Stadt

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Olivier Battaglia, Balz Herter, Andreas Zappalà, Stephan Schiesser, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Jeremy Stephenson, André Auderset

#### 4. Motion betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat

18.5290.01

Das BAZL lädt auf seiner Homepage zur Vernehmlassung zum neuen Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ein (<https://www.bazl.admin.ch/sil>). Der SIL ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Er legt die Ziele und Vorgaben für die Infrastruktur der Zivilluftfahrt für die Behörden verbindlich fest.

Der SIL besteht aus zwei Teilen, dem Konzeptteil und dem Objektteil. Der Konzeptteil enthält generelle Ziele und Vorgaben zur Infrastruktur der schweizerischen Zivilluftfahrt. Er legt das Gesamtnetz mit den Standorten und den Funktionen der einzelnen Flugplätze fest. Der Objektteil konkretisiert die Vorgaben aus dem Konzeptteil für die einzelnen Flugplätze (ist noch nicht publiziert). In den einzelnen Objektblättern werden für jeden Flugplatz der Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung sowie die Rahmenbedingungen zum Betrieb festgelegt. Zudem werden die Auswirkungen auf Raum und Umwelt aufgezeigt.

Wichtige Punkte des Konzeptteils sind:

- Die momentan geltenden Betriebszeiten der Flughäfen sollen beibehalten werden.
- Die Lärmgrenzwerte sollen nach oben korrigiert werden (dies trotz eines Bundesgerichtsurteils von 2010, BGE 137 II 58)
- Der Luftfahrt soll Vorrang vor dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung eingeräumt werden. Bei Linienflügen dürfen die Lärmgrenzwerte überschritten werden.

Die seit Jahren zunehmende Lärmbelastung der Bevölkerung wird dabei völlig ausser Acht gelassen. Auf Kosten der Gesundheit von Flughafenanwohnern soll den Flughäfen vor allem eines erlaubt werden –weiter auszubauen ohne Rücksicht auf die Anwohner.

Der Regierungsrat hat, neben vielen andern, auch die Pflicht, sich für die Gesundheit und Sicherheit seiner Kantonsbevölkerung einzusetzen. Dies kann er mittels einer entsprechenden Vernehmlassungsantwort zum SIL wahrnehmen.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat, sich zum SIL Konzeptteil vernehmen zu lassen (Frist Ende Oktober 2018) und in seiner Stellungnahme zu fordern, dass

- der Passus betreffend Beibehaltung der bestehenden Betriebszeiten ersatzlos gestrichen wird,
- ein zusätzlicher Passus eingefügt wird, womit die Flughafenbetreiber zur periodischen Erstellung einer Risikoanalyse verpflichtet werden,
- der Planungssicherheit von Kantonen und Gemeinden mehr Bedeutung eingeräumt wird, indem die Lärmbelastungskataster nicht dem Fluglärm angepasst werden dürfen, sondern der Flugbetrieb sich nach den Vorgaben der Kataster zu richten hat.

Ein in den Forderungen identisches dringliches Postulat wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft an den Regierungsrat überwiesen.

Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann

#### 5. Motion betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten

18.5291.01

Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhalige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Dies hat dazu geführt, dass diesbezüglich nun eine rechtliche Lücke klafft, die frühestens im revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Die bisherige Vorgeschichte des TabPG lässt erahnen, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern wird.

Die Fachleute der Allianz "Gesunde Schweiz" sind sich einig, dass die Kantone nicht so lange warten und für E-Zigaretten wenigstens den Jugendschutz regeln sollten - und zwar analog dem Tabakverkauf.

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein Verkaufsverbot von Raucherwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Es ist aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes richtig und nötig, E-Zigaretten samt Zubehör gleich zu behandeln wie herkömmliche Raucherwaren, denn sie bergen die grosse Gefahr, dass Kinder und Jugendliche nikotinabhängig werden und früher oder später auch zur Zigarette greifen.

Als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert: Der Grosse Rat hat - ohne Gegenstimme - das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre erhöht und es auf E-Zigaretten, alle nikotinhaligen Produkte und legales Cannabis ausgeweitet.

Diesem Beispiel soll nun der Kanton Basel-Stadt so rasch wie möglich folgen und E-Zigaretten wie alle weiteren nikotinhaltenen Produkte in jeder Hinsicht wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren behandeln. Namentlich betrifft dies nebst den Verkaufsbeschränkungen den Passivrauchschutz und die Werbung.

Die Hersteller versuchen mit diesen neuen Produkten das Rauchen wie in den 40er-Jahren und seinerzeit mit den Light-Zigaretten als "gesundes Rauchen" zu verkaufen und wollen damit den krankmachenden und in vielen Fällen tödlichen Konsum wieder unsichtbar und salonfähig machen. Dies gilt es zu verhindern.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte im Kanton Basel-Stadt so rasch wie irgendwie möglich und bis spätestens Ende 2019 den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Annemarie Pfeifer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Thomas Mury, Christian Griss, Patrick Hafner, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Peter Bochsler, Georg Mattmüller

## 6. Motion betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen

18.5299.01
------------

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) muss, wer ein Angebot unterbreitet, auf eigene Kosten gegenüber den Auftraggebenden den Nachweis erbringen, dass die Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich eingehalten sowie Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung gleichbehandelt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass bei öffentlichen Ausschreibungen eine immer grösser werdende Anzahl an Belegen, Dokumenten und Nachweisen verschiedener Behörden und Organisationen verlangt wird (Steuerverwaltung, Ausgleichskasse, Pensionskasse, Betriebsamt, Versicherungen, etc.). Jedes Unternehmen muss diese Unterlagen bei jeder Submission im Kanton Basel-Stadt neu einreichen.

Dieser bürokratische Aufwand ist unnötig und kann ohne Qualitätsverlust beträchtlich verringert werden. So ermöglicht der Kanton Bern gemäss Art. 20 seiner Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen den Anbieterinnen und Anbietern, beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ein Zertifikat über das Erbringen der gebräuchlichsten Nachweise zu beziehen. Ein solches Zertifikat ist (im Kanton Bern) jeweils für ein Jahr gültig und ersetzt die ansonsten einzeln einzureichenden Nachweise. Für Unternehmen, die mehrmals pro Jahr an einem selektiven Verfahren teilnehmen, bedeutet dies eine grosse administrative Entlastung.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das Beschaffungsgesetz sowie die Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsverordnung) innert eines Jahres nach dem Vorbild der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern anzupassen, so dass es Anbieterinnen und Anbietern im selektiven Verfahren ermöglicht wird, ein Zertifikat über das Erbringen der gebräuchlichsten Nachweise zu beziehen. Dieses Zertifikat soll mindestens ein Jahr gültig sein, im Idealfall sogar zwei oder drei Jahre.

Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Sarah Wyss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Joël Thüring, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Salome Hofer, David Jenny, Erich Bucher, David Wüest-Rudin

## 7. Motion betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt

18.5308.01
------------

Laut einer Studie der EU-Kommission bestehen 85 Prozent des gesamten Mülls in den Meeren aus Plastik. Dieser bleibt dort für unvorstellbar lange Zeit (z. B. Wegwerfwindel 450 Jahre) und kann biologisch kaum abgebaut werden. Die Folge ist ein nicht zu beziffernder Schaden für Mensch, Tier und Umwelt. Bis zu einer Billion "Plastiksäcklein" werden zum Beispiel jährlich hergestellt, das sind über eine Million pro Minute. Jedes davon wird durchschnittlich nur ca. 12 Minuten benutzt, bevor es auf der Mülldeponie oder in der Umwelt landet und wo es wiederum 100 bis 400 Jahre braucht, um in sandkorngrosse Teile zu zerfallen. Zudem findet dieser Plastik häufig seinen Weg in die Nahrungskette und gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier. Gänzlich auflösen kann sich das Plastik nicht. Ein grosser Teil des Plastiks besteht aus Erdölderivaten. Die Herstellung benötigt viel Energie und bei der Verbrennung wird oft hochgiftiges Dioxin freigesetzt.

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen pro Kopf dreimal so hoch wie im europäischen Durchschnitt. 125 Kilogramm verbraucht jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr - über 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total einer Million Tonnen sind Einweg-Verpackungen. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikmülls wird bei uns wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder nach Deutschland exportiert - mit oft ungewisser Enddestination. Wenn auch nur ein Prozent dieses Mülls in unserer Umwelt landet, haben wir bereits ein lokales Problem. Anschaulichstes Beispiel sind die Zigarettenstummel am Rheinstrand, die aus Plastik bestehen.

Es ist offensichtlich, dass schon längst Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis spätestens Anfang 2020 eine kantonale, flächendeckende Strategie 1. zur Vermeidung von Plastik inklusive Mikroplastik, 2. zur Verwertung (Recycling) von Plastik und 3. zur umweltgerechten Eliminierung der restlichen

Plastikabfälle auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat zusammen mit den entsprechenden Gesetzesvorlagen vorzulegen. Allfällige Mehrkosten sollen nach dem Verursacherprinzip - analog der vorgezogenen Recyclinggebühr bei Elektronikschrott - getragen werden. Die Umsetzung der Strategie und der Massnahmen sollen bis spätestens 2022 abgeschlossen sein.

Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Es sollen unterschiedliche Massnahmen für verschiedene Produkte ergriffen werden. Wo Alternativen bereits verfügbar und erschwinglich sind, sind sogenannte *Single Use Plastics* zu verbieten. Dazu gehören klassische Wegwerfartikel wie Einweg-Verpackungen von Take-Away-Mahlzeiten und -Getränken, aber auch Umhüllungen von Zeitschriften oder Gemüse etc.
- Wegwerfartikel aus Plastik und Styropor, für die es ressourcenschonende Alternativen gibt, sind zu verbieten. Das Verbot soll analog der EU-Gesetzgebung gelten und im Minimum deren Liste umfassen. Diese umfasst etwa Plastikgeschirr, Plastikbesteck, Plastikstrohhalm, Wattestäbchen aus Plastik etc.
- Für Produkte ohne direkte Alternativen, sind Nutzungsbeschränkungen zu definieren. Wo nötig soll der Regierungsrat verpflichtet werden, sich für eine nationale Lösung zur Verbrauchsreduktionen von Plastik, ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika etc. einzusetzen, sowie nationale Design- und Kennzeichnungspflicht und Waste Management Verpflichtungen für Produzenten einzufordern.

Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Harald Friedl, Claudio Miozzari, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Sasha Mazzotti, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Lisa Mathys, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Beat Braun, Balz Herter, Daniel Hettich, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf

#### 8. Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

18.5310.01
------------

Die negativen Auswirkungen von Stadtautobahnen kennen wir auf der ganzen Welt. So zerschneiden Autobahnen die Stadtstrukturen, besetzen die oft knappe Oberfläche und belasten die Bevölkerung mit übermässigem Lärm und Luftschadstoffen. In unserer Stadt muss die A2 in vielerlei Hinsicht als offene Wunde betrachtet werden. Gerade in den USA planen mittlerweile viele Städte den Abriss ihrer Stadtautobahnen. An ihrer Stelle sollen neue Wohnquartiere, Parks, Plätze und Gewerbegebiete entstehen. Seoul (Südkorea) hat dies bereits erfolgreich umgesetzt - das prophezeite Verkehrschaos ist ausgeblieben (<https://de.smart-magazine.com/cheonggyecheon-seoul/>). Aber auch in Europa entscheiden sich immer mehr Städte, ihre Stadtautobahn unter den Boden zu verlegen. Beispiele dazu sind Prag, München, Gelsenkirchen, Linz etc. Mit dem Rheintunnel legte das Bundesamt für Strassen im Jahr 2014 seine Variante vor, um den Engpass auf der Osttangente Basel zu beseitigen. Die Idee einer Tunnellösung, ohne den oberirdischen Teil abzubauen und unter den Boden zu verlegen, greift für unsere Stadt jedoch zu kurz und wäre eine verpasste einmalige Chance. Es braucht eine ganzheitliche Tunnellösung - gemeint sind eine unterirdische Führung der A2 sowie der Abriss und die Umnutzung der bisher oberirdisch geführten Autobahn als stadtverträglichen Siedlungsraum. Die Verdichtung unserer Stadt verlangt nach Rückbau und Umverteilung der Strassenfläche zu Gunsten der Bevölkerung und zu Gunsten platzsparender Mobilitätsformen.

Deshalb muss die A2 unter den Boden. Gerade die dichte und künftig noch dichtere Besiedlung unserer Stadt erfordert diese zwingend nötige Massnahme zum Schutz unserer Bevölkerung.

Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen.

Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Daniel Spirgi, Raphael Fuhrer, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, Harald Friedl, Claudio Miozzari, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Beat Braun

#### 9. Motion betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene

18.5314.01
------------

Basel hat sich mit §55 der Kantonsverfassung dazu verpflichtet, die Bevölkerung bei der Erarbeitung von Projekten, die die Bevölkerung "besonders betreffen" einzubeziehen. Das Instrument der Mitwirkung ist sehr wichtig und fördert die Identifikation der Menschen mit ihrem Quartier, ihrer Stadt und ihrem Kanton.

*Verfassung des Kantons Basel-Stadt, §55*

*Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.*

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Enttäuschungen und Frust, weil sich Anwohnerinnen und Anwohner, in deren Quartier es zu Umgestaltungen kam oder kommen wird, nicht einbezogen, vor Tatsachen gestellt oder übergangen fühlten. Es ist für viele Menschen nicht nachvollziehbar, in welchen Fällen ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird (resp. in welchen Fällen eben nicht) und wie verbindlich die dort erarbeiteten Ideen und Wünsche sind.



Zum Teil führt die Verärgerung zu der Auffassung, dass die Verwaltung "sowieso einfach macht, was sie will". Das ist so schade wie falsch. Die Behörden haben sich bei der Erarbeitung von Projekten aber (auch) an geltende Gesetze sowie an behördenverbindliche Konzepte zu halten. Gerade bei Gestaltungskonzepten mögen sich zwar wohl die Geister scheiden - den einen gefällt etwas anderes als den anderen-, das ändert aber nichts daran, dass gültige Konzepte umzusetzen sind. So lautet der Auftrag. Der Spielraum in den verschiedenen Projekten ist somit sehr unterschiedlich.

Die Verärgerung über empfundenen mangelhaften Einbezug der Bevölkerung zeigt zum einen, dass die Mitwirkung ein wichtiges und von der Bevölkerung gewünschtes Instrument ist. Andererseits wird klar, dass eine Konkretisierung auf Gesetzesebene nötig ist. Dafür kann die bereits existierende Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung als Basis dienen. Bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage soll aber zusätzlich eine klar verständliche Differenzierung zwischen verschiedenen Arten des Bevölkerungseinbezugs (Mitwirkungsverfahren, Anhörung und Information) erfolgen. Eine solche ist heute im Leitfaden angedeutet - aber offensichtlich nicht verständlich. Es ist zwingend zu Beginn der verschiedenen Verfahren für die Mitwirkenden verständlich zu klären, bei welchen Elementen des Projekts Spielräume vorhanden sind (resp. welche weiteren, übergeordneten Aspekte zusätzlich einfließen werden und einzuhalten sind) und welche Verbindlichkeit die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens haben. Es ist unmissverständlich transparent zu machen, wie die Ergebnisse gewichtet werden. So werden Transparenz und Verbindlichkeit geschaffen, Enttäuschungen werden verhindert.

### **Mitwirkungsverfahren**

Bei der Ausarbeitung von Projekten und Konzepten sollen sich die Anwohnenden grundsätzlich frühzeitig einbringen können, damit der bestehende Spielraum genutzt werden kann. Wenn möglich und sinnvoll sollen sich auch ansässige Unternehmen, die z.B. als Restaurant, Café o.ä. eine Funktion als Begegnungsort im Quartier haben, einbringen können. Der Zeitpunkt muss so gewählt werden, dass der Spielraum nicht durch bereits geleistete Projektierungsarbeit der Verwaltung weiter eingeschränkt wird - das Mitwirkungsverfahren muss davor einsetzen.

### **Betroffenen-/ Anwohnenden-Anhörung**

Ist nur ein kleiner Spielraum vorhanden - besteht z.B. nur die Auswahl zwischen mehreren Arten von Bodenbelägen oder mehreren Varianten eines Gestaltungselementes - ist eine Betroffenen/ Anwohnenden-Anhörung durchzuführen. Die betroffene Bevölkerung muss ihre Meinung auch ausserhalb der Veranstaltung (elektronisch und brieflich) abgeben können.

### **Betroffenen-/ Anwohnenden-Information**

Ist bei einem Projekt kein resp. nur ein sehr minimaler Spielraum vorhanden, weil geltende Gesetze, Normen und Gestaltungskonzepte genaue Vorgaben machen, erfolgt eine frühzeitige Betroffenen/ Anwohnenden-Information - gleichzeitig mit der Veröffentlichung des entsprechenden Projekts. So gelingt es, die Betroffensicht rechtzeitig abzuholen und das Projekt besser zu verankern, in einer Phase, in der Detailanpassungen noch erfolgen können. (Eine flächendeckende und frühzeitige Information der Anwohnenden durch die Behörden über Projekte im Quartier muss aber sowieso grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit sein.)

Für die Durchführung der Mitwirkung ist das zuständige Stadtteilsekretariat oder die Quartierkoordinations-Stelle zuständig. Die Mitwirkung ist nach professionellen Grundsätzen und Verfahren zu gestalten. Ist kein Stadtteilsekretariat/keine Quartierkoordinations-Stelle vorhanden, wird die Durchführung des Verfahrens durch die zuständige Behörde externen Fachpersonen in Auftrag gegeben. Es ist deren Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Kreis der Mitwirkenden die Zusammensetzung der betroffenen Quartierbevölkerung repräsentativ abbildet.

Die zuständige Behörde veröffentlicht die Resultate einer Mitwirkung und zeigt transparent auf, welche Wünsche und Ideen der Bevölkerung bei der Ausgestaltung des Projektes einbezogen werden konnten.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren einen Gesetzestext über die Mitwirkung der Bevölkerung vorzuschlagen und explizit auch bei den diversen Quartierorganisationen in Vernehmlassung zu geben, in dem folgende Punkte geklärt werden:

- Klärung des Begriffs "besondere Betroffenheit" als Grundlage für ein Mitwirkungsverfahren.
- Klärung und Differenzierung von Zweck und Voraussetzungen für eine "Mitwirkung" in ihren verschiedenen Formen
- Klärung der Antragsberechtigung
- Grundsatzbestimmungen zu Durchführung und Ablauf der Verfahren
- Weiteres Vorgehen

Lisa Mathys, Tanja Soland, Thomas Gander, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Sarah Wyss, Beat K. Schaller, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Beat Braun, Tonja Zürcher

## **10. Motion betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz**

18.5317.01
------------

Der Sommer 2018 zeigt, dass es eine verschärfte Klimapolitik braucht. Es braucht einen Beitrag von allen. Im neuen Energiegesetz wurden Massnahmen von fast allen Stakeholder gefordert: Hausbesitzer werden gemäss Energiegesetz § 7 verpflichtet: "Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf

erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt." Wird eine fossile Heizung eingebaut, müssen die CO<sub>2</sub> Emissionen um 20% gesenkt werden. Gemäss § 17 werden Grossverbraucher durch die kantonale Behörde verpflichtet, "zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren". Gemäss § 2 Abs. 5 "sorgt der Regierungsrat im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Fernwärmenetzbetreiberin dafür, dass ab dem Jahr 2020 eine Fernwärmeproduktion aus mindestens 80% CO<sub>2</sub>-freien Energiequellen realisiert wird. Beim Bezug von Strom im liberalisierten Markt sind im Kanton nur erneuerbare Energien zu erstehen." Im Energiegesetz wurde es verpasst, im Bereich Erdgas entsprechende Ziele festzuschreiben.

Im Leistungsauftrag der IWB schreibt der Regierungsrat: "Seit dem Jahr 2015 hat die IWB den Anteil Biogas im Standardprodukt der Gasversorgung schrittweise auf 5% erhöht, wobei ein grosser Teil der abgesetzten Menge über Eigenproduktion in der Schweiz und in Deutschland bereitgestellt werden konnte. Der Biogasabsatz wurde seit 2014 deutlich von 3 GWh auf 80 GWh (Anmerkung: von ca. 3000 GWh d.h. knapp 3%) pro Jahr gesteigert. Der Einsatz von Biogas ist eine weitere Möglichkeit, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Wärmeversorgung zu reduzieren. Die IWB prüft kontinuierlich den Biogasanteil in den Gasprodukten zu erhöhen und investiert dazu auch in die Biogasproduktion, sofern ein Markt für ein wirtschaftlich nachhaltiges Angebot besteht."

Die Mehrheit der Schweizer Gasversorger (Zürich, Aarau, St. Gallen, Bern, Thun, Olten und weitere) liefert ihren Kunden schon heute standardmässig 10%. Die IWB gehört gemäss Preisüberwacher zu den günstigsten Erdgasanbietern, weshalb die Wirtschaftlichkeit besser als bei anderen Erdgas-Biogasanbietern ist. Gemäss dem Verband der Schweizer Gasindustrie (VSG) wird dem Treibstoff, der an den Schweizer Erdgas-Tankstellen bezogen werden kann, 20 Prozent Biogas beigemischt. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbaren Gases im Wärmemarkt 30% betragen. Gemäss diversen Potenzialstudien auch vom Bund sind diese Mengen im In- und Ausland vorhanden. Die ARA Basel wird gemäss Ratschlag zusätzlich Biogas lokal produzieren und hat Bedarf an verlässlichen Abnehmern.

Der Regierungsrat sorgt, im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Erdgasnetzbetreiberin dafür, dass in Anlehnung an andere Gasversorger ab 2020 mindestens 10% und ab dem Jahr 2030 mindestens 30% erneuerbares Gas im gesamten Erdgasnetz beigemischt wird.

Der Regierungsrat setzt Zwischenziele und überwacht die Zielerreichung. Für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen, sowie für energieintensive Unternehmen sind analog zur Quote im Strombereich, Ausnahmebedingungen zu formulieren.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Lisa Mathys,  
Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose (vom 12. September 2018)

18.5240.01

Ältere Arbeitslose über 60 Jahre haben kaum eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Gut Qualifizierte können sich ggf. mit selbständiger Arbeit und einzelnen Mandaten sowie dem Ersparten teilweise finanziell selber tragen. Schlechter Qualifizierte haben diese Möglichkeiten nicht. Der Verlust der Arbeit schon um die 55 Jahre führt in der Tendenz zu Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung, also zur Sozialhilfeabhängigkeit. Letztere Altersgrenze hat zum Vorstoss der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) "Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden über 55" geführt

([https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018\\_medienkonferenz/180222\\_Positionspapier\\_55.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_Positionspapier_55.pdf)).

Sozialhilfeabhängigkeit in späteren Jahren der gesetzlichen Arbeitspflicht führt nicht nur zur Demoralisierung der Arbeitsmoral, sondern auch zu sozialen Folgekosten durch Scheidung oder Invalidität und auch zu Vermögensverzehr, da der Gang zur Sozialhilfe verwehrt ist, solange Vermögen (wie Eigenheim) vorhanden ist. Letzteres hat eine direkte Auswirkung auf die Leistungen, die im letzten Lebensabschnitt der Pflege in Form der Pflegeleistungen, mangels nationaler Rechtsgrundlagen ebenfalls kantonal kompensiert, resp. finanziert werden müssen. Sowohl bei Personen, die besser wie schlechter verdient haben, bleibt der Kanton letztendlich aus unterschiedlichen Situationen zahlungspflichtig (Ergänzungsleistungen und Pflegebeiträge).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Macht eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose bis zum Erreichen des AHV-Altersalters eine bessere Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie den Kanton möglich?
2. Sind Frauen und Männer dabei unterschiedlich zu berücksichtigen?
3. Welche Altersgrenze ist dafür sinnvoll?

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Olivier Battaglia, Felix Meier, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Isler, Heinrich Ueberwasser, Harald Friedl

### 2. Anzug betreffend befristete Übernahme der BVG-Beiträge (vom 12. September 2018)

18.5241.01

Ältere Arbeitslose über 45 Jahre haben verschiedene Probleme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine schwerwiegende Belastung ist die altersbezogen gestufte Beitragsregelung bei der Beruflichen Vorsorge (BVG). Je älter Mitarbeitende werden, desto höher ist der finanzielle Beitrag der Arbeitgebenden für ihre Altersvorsorgeleistungen. Daher haben ältere Mitarbeitende gegenüber jüngeren Arbeitswilligen grundsätzlich das Problem, eher nicht eingestellt zu werden. Die Bundesregelung der Beruflichen Vorsorge sieht eine stufenweise Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge vor.

Männer	Frauen	BVG-Anteile
25 – 34	25 – 34	7%
35 – 44	35 – 44	10%
45 – 54	45 – 54	15%
55 – 65	55 – 65	18%

Quelle: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html>

Für ältere Arbeitspflichtige ist der berufliche Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt besonders schwierig, wenn sie bereits ausgesteuert sind. Möglicherweise könnte ein interessanter Anreiz zu einer Neuanstellung von Sozialhilfebeziehenden sein, wenn der Kanton diese in Form einer befristeten Übernahme der BVG-Arbeitgeberbeiträge unterstützt. Dies könnte auch eine Chance sein, die Sozialhilfe zu verlassen und bis zur Pensionierung wieder regulär im Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge bei einer Neueinstellung von (älteren) Sozialhilfebeziehenden im ersten Arbeitsmarkt eine zweckmässige Massnahme darstellt?
2. Welche Dauer der Befristung bei einer Neueinstellung im ersten Arbeitsmarkt wäre bei einer Übernahme der BVG-Beiträge sinnvoll?
3. Ab welchem Alter wäre eine solche Massnahme zielführend und finanzierbar?

Sasha Mazzotti, Georg Mattmüller, Lea Steinle, Harald Friedl, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Alexander Gröflin, Nicole Amacher, Beat Braun, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter,

### 3. Anzug betreffend Förderung der Berufsmaturität (vom 12. September 2018)

18.5242.01

"Der Schweiz droht ein erheblicher Fachkräftemangel", so titelte beispielweise kürzlich die NZZ. Durch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, fiel der Mangel an eigenen gut qualifizierten Fachkräften nicht auf.

Unterdessen hat die Wirtschaftslage sich in den umliegenden Staaten wesentlich verbessert und die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland hat auch aus politischen Gründen für die Fachkräfte nachgelassen. Wir sind also darauf angewiesen, vermehrt fachkundiges Personal selber auszubilden.

Ein Ausbildungsweg für Fachkräfte führt über die Berufsmaturität und die Fachhochschulen. Gegenüber anderen Kantonen ist die Anzahl der BerufsmaturitätsabsolventInnen in Basel-Stadt tief. So hat Basel-Stadt nach Genf gemäss dem Bundesamt Statistik (2016) schweizweit die zweittiefste Berufsmaturitätsquote.

Gemäss Zahlenspiegel Bildung hat die Anzahl der Berufsmaturitäten in Basel-Stadt in den letzten Jahren sogar noch abgenommen. Zusätzlich auffällig ist, dass der Frauenanteil bei der Berufsmaturität einiges tiefer liegt als bei den Männern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen der Ausbildungsweg über eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und die Berufsmaturität in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden kann. Dies nebst der vom Bund geplanten Kampagne und vielleicht auch insbesondere in Migrantenkreisen.
- Welche Massnahmen im Rahmen der Berufswahlfindung an den Schulen ergriffen werden können, um dort die SchülerInnen und deren Eltern noch besser über die Möglichkeiten der Berufsmaturität (und der Fachhochschulausbildung) zu informieren.
- Mit welchen Massnahmen die Attraktivität der lehrbegleitenden Berufsmaturität gesteigert werden kann. Sowohl für Lernende wie auch für die Lehrbetriebe, die teilweise einen weiteren Tag auf die lernende Person verzichten müssen.
- Unter welchen Bedingungen können Personen, die die Berufsmaturität 2, also Vollzeit absolvieren, von Stipendien profitieren.

Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Lea Steinle, Claudio Miozzari, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Balz Herter, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Nicole Amacher, Katja Christ, Beat Braun, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter

### 4. Anzug betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung (vom 12. September 2018)

18.5243.01

Unsere Kantonsverfassung gewährleistet Eltern das Recht, dass innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird.

Der Zweck der Tagesbetreuung ist gesetzlich folgendermassen festgehalten:

- Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.
- Sie ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich.
- Sie unterstützt Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten.

Leider kommt es trotz Anspruch immer wieder zu Kapazitätsengpässen für Betreuungsplätze. Um dem in der Verfassung gewährleisteten Recht zu entsprechen, müssen entweder die Kapazitäten ausgebaut oder bestehende Kapazitäten optimiert werden, was wirtschaftlicher ist.

Auch wird keine einheitliche Handhabung der Mindestbelegung bei den Angeboten der Tagesbetreuung umgesetzt. Findet man einen Platz ab Kindergartenalter in einer KiTa müssen 30% Betreuung gebucht/bezahlt werden. Dies entspricht 6 Modulen und somit 4 Stunden mehr, wie wenn die Eltern einen Platz in der Tagesstruktur nutzen können, wo lediglich 4 Pflichtmodule vorgeschrieben werden, was das Haushaltsportemonaie entsprechend weniger belastet.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu prüfen, ob der verordnete Zwang zur Mindestbelegung an den entsprechenden Betreuungsinstitutionen zielführend ist. Der Zwang zur Mindestbelegung wird mit dem Einhalten eines pädagogischen Konzepts begründet, das die familienergänzende Tagesbetreuung verfolgen müsse und das nur

mit einer Mindestbelegung zu bewerkstelligen sei. Andererseits werden vom Kanton Mittagstische subventioniert, wo Eltern für ihre Kinder das Angebot bedürfnisgerecht buchen können, ohne Zwang der Mindestbelegung.

Entspricht eine Mindestbelegung nicht den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder und bindet zudem unnötig Kapazitäten für andere Kinder, löst für die Familien höhere Kosten aus als nötig, ist eine Überprüfung dieses Zwangs zur Mindestbelegung angezeigt. Wie dargelegt soll die Tagesbetreuung familienergänzend sein und Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe unterstützen sowie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Arbeiten die Elternteile Teilzeit oder sind noch andere Personen, wie z.B. Grosseltern an der Betreuungsaufgabe beteiligt oder werden Kinder mit wachsendem Alter selbständiger, schwindet die Nachfrage nach wöchentlichen familienexternen Betreuungsstunden.

Trotzdem müssen Eltern momentan ihre Kinder oft mehr in der Tagesbetreuung betreuen lassen, als dass sie es brauchen, nur um dem gesetzlichen Anspruch zu genügen. Im Gegenzug besetzen sie dadurch Betreuungskapazitäten, die für andere Familien mit Kindern zur Verfügung stehen würden, ohne dass Kapazitäten ausgebaut werden müssten. Zudem zeigt sich die absurde Situation, dass Eltern die gebuchten Zwangseinheiten zwar bezahlen, die Kinder jedoch nicht während allen Modulen in der Institution betreuen lassen, sondern gemäss den eigenen Bedürfnissen die Kinder früher abholen oder ihnen die Erlaubnis erteilen, früher zu gehen. Damit können in der Realität die pädagogischen Konzepte ohnehin nicht verfolgt werden, da die Mindestbelegung zwar bezahlt aber nicht gelebt wird.

Mit der Aufhebung oder Lockerung des Zwangs könnten Familien mit weniger Betreuungsbedürfnis finanziell entlastet werden und gleichzeitig Kapazitäten für andere Familien mit mehr Bedürfnis geschaffen werden, ohne dabei Kapazitäten ausbauen und die Staatskasse zusätzlich belasten zu müssen!

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Zwang zur Mindestbelegung grundsätzlich aufgehoben werden kann.
- Falls nicht, ob die Anzahl der zwingend zu belegenden Betreuungszeiten (Module) bei den Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung (Kita und Tagesstruktur) auf eine Mindestbelegung von:
  - 4 Modulen für beide Angebote angepasst werden kann und
  - zudem ab 2 Nachmittagen Schule auf 3 Module reduziert werden kann - sprich in der Regel ab der 3. Primarschulklasse sowie
  - mit zunehmendem Alter und Selbstständigkeit der Kinder und/oder Schulbesuch an 3 Nachmittagen weiter reduziert werden kann.
- Ob es möglich wäre - je nach Bedürfnis der familienergänzenden Betreuung - einzig das Modul Mittagstisch in der Kita und auch in der schulergänzenden Tagesstruktur zu buchen, unabhängig einer Belegung am Nachmittag.

Katja Christ, Beatrice Messerli, Kaspar Sutter, Sasha Mazzotti, Olivier Battaglia, Stephan Mumenthaler, Jeremy Stephenson, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Aeneas Wanner

## 5. Anzug betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltstellen

(vom 12. September 2018)

18.5246.01
------------

Viele Tramhaltestellen unseres Kantons sollen zu Kaphaltstellen mit 27cm hohen Haltekanten umgebaut werden. Dies als eine Variante um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu erfüllen. Kaphaltstellen sind platzsparend und gut für das barrierefreie Einsteigen. Leider wurde es bei der Anschaffung der Tango- und Flexity-Drämmli verpasst, Tramkompositionen mit ausfahrbaren Schiebetritten zu bestellen. Diese hätten den horizontalen Abstand von der Bordsteinkante zur Schiene entscheidend vergrössert, so wie dies in der Stadt Bern der Fall ist.

Für Velofahrende in der Region Basel sind Kaphaltstellen deshalb gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal, insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velorad in der Schienenrinne hängen zu bleiben, was zu Unfällen führen kann. Auch das Fahren mit Velo-Anhänger entlang einer Kaphaltstelle ist äusserst anspruchsvoll.

Um die negativen Auswirkungen für Velofahrende zu reduzieren und die Kaphaltstellen sicherer zu machen, arbeitet die Bahnzulieferindustrie an einem Schientyp mit Gummiprofilfüllung, welcher von Velofahrenden gefahrlos überquert werden kann. Im Jahr 2013 fand in Zürich ein entsprechender Pilotversuch statt, der für Velos optimale Resultate zeigte. Die verwendete Konstruktion war aber noch zu wenig ausgereift. In der Zwischenzeit haben die Hersteller das System weiterentwickelt: Bei gleich gutem Nutzen für die Velofahrenden soll der Verschleiss des Gummiprofils deutlich geringer sein.

Die Anzugssteller fordern den Regierungsrat auf, diesen Innovationsprozess aktiv zu unterstützen, dies indem möglichst bald und gemeinsam mit der BVB bei einem geplanten Kaphaltstellen-Bau ein Pilotversuch mit velosicheren Tramgleisen realisiert wird. Mit diesem Pilotversuch sollen die technische Machbarkeit sowie die finanziellen Auswirkungen der Investition, der Wartung und des Unterhalts untersucht werden. Dieser

Pilotversuch soll auch anderen Schweizer Tramstädten kommuniziert und deren allfällige Vorhaben ermittelt werden.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, gemeinsam mit der BVB einen Pilotversuch für eine velosichere Kaphaltestelle zu realisieren und zu evaluieren.

Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Georg Mattmüller, Lisa Mathys, Beat Braun, Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Oswald Inglin

**6. Anzug betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder** (vom 12. September 2018)

18.5253.01

Im Unterschied zu anderen Schwimmbädern der Region, wie bspw. auch das Naturbad Riehen, kennt der Kanton Basel-Stadt gemäss Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 25.7.18 in den städtischen Gartenbädern keinen ermässigten Eintrittstarif für Personen, welche erst abends ins Gartenbad gehen wollen. Der Eintritt kostet weiterhin CHF 7.50 für einen Erwachsenen, womit man im regionalen Vergleich ohnehin zu den eher teuren Badeanstalten gehört.

In Anbetracht dessen, dass insbesondere der (kostenlose) Schwumm im Rhein zunehmend beliebter wird und unter diesem Boom gemäss Bericht bei barfi.ch vom 18.7.18 auch zunehmend die Gartenbäder hinsichtlich der Eintritte leiden, scheint es angebracht zu sein, die Eintrittspreise zumindest für die Spätschwimmer am Abend, welche zumeist nur eine sehr kurze Zeit im Gartenband verweilen, zu überdenken. Im Wissen, dass die Eintrittspreise ohnehin kaum kostendeckend sein können, erscheinen die Preisreduktionen daher als sinnvolle Massnahme diesem Trend etwas entgegenzuwirken und der lokalen Bevölkerung etwas zurückzugeben.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. der Zutritt in die baselstädtischen Gartenbäder (Bachgraben, Eglisee und St. Jakob) in der letzten Stunde vor Schliessung gratis sein kann und
2. ggf. in der zweitletzten Stunde ein ermässiger Tarif für den Eintritt eingeführt werden kann.

Joël Thüring

**7. Anzug betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums**

18.5292.01

Die spät erfolgte Bewilligung für das Open Air Basel hat 2018 für Probleme und Diskussionen gesorgt (vergleiche: [tageswoche.ch/kultur/open-air-basel-2018-stand-wegenspaeter-bewilligung-auf-der-kippe/](http://tageswoche.ch/kultur/open-air-basel-2018-stand-wegenspaeter-bewilligung-auf-der-kippe/), besucht am 9.8.18). Unabhängig von der Antwort auf die Frage, wer für die lange Bearbeitungsfrist verantwortlich ist, macht der Fall deutlich, dass Verbesserungspotential im Bewilligungsverfahren gemäss Gesetz und Verordnung für die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRGN) besteht. Der Bedarf für klarer geregelte und transparenter vollzogene Abläufe wird auch deutlich durch die Rückmeldung anderer Veranstalter, die von Unklarheiten bei der Eintragung von Reservationen durch die Allmendverwaltung, Benachteiligungen gegenüber kantonseigenen Veranstaltungen und unabsehbar langen Bearbeitungsfristen berichten.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Bewilligungsverfahren für Nutzungen des öffentlichen Raums verbessert werden kann. Dabei soll insbesondere Folgendes geprüft werden:

1. Ob die Chancengleichheit unter den Eingebenden und das Prinzip der Behandlung nach Eingang der Gesuche (first come, first served) gewährleistet ist.
2. Ob die Bedingungen für die Nutzungen auf den einzelnen Plätzen transparent kommuniziert werden können und ob diese für alle Veranstaltenden - also auch für kantonseigene Anlässe - gleich angewendet werden?
3. Ob es sinnvoll wäre, genaue Daten und Fristen zu definieren für die Freishaltung neuer Termine im System (beispielsweise Halbjährlich), für frühest mögliche Reservationen (beispielsweise zwei Jahre von Veranstaltung), für Gültigkeitsdauern von Reservationen (beispielsweise sechs Monate) und für Bearbeitungsfristen für Gesuche (beispielsweise drei Monate).
4. Ob auch der Zeitpunkt für den ersten Entscheid über alle bis dann eingegangenen Gesuche für ein Halbjahr fix definiert werden soll.
5. Wie die unterschiedlichen Nutzungen, deren Platzbedarf, Vereinbarkeit mit weiteren Nutzungen und die Reservationsdauern in den verschiedenen Kalendern, Tabellen und Karten, die von der Allmendverwaltung gespeist werden, übersichtlicher dargestellt werden können.
6. Ob garantiert ist, dass auch Baustellen-Belegungen rechtzeitig eingetragen und kommuniziert werden.
7. Wie die verfügbaren Kontingente pro Platz für unterschiedliche Nutzungen transparent kommuniziert werden können.

8. Wie zukünftig das komplexe Beurteilungsinstrument für Veranstaltungen (BIV), welches unterschiedliche Lärmdosen bemisst, für die Öffentlichkeit und Veranstalter transparent und nachvollziehbar berechnet und pro Platz einsehbar gemacht werden kann.

Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Lisa Mathys

### 8. Anzug betreffend Basel als Stadt der Zuflucht

18.5300.01

Das Versprechen Europas, die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäische Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird.

Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen zu ermöglichen. Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Darum braucht es eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchtrouten und offenen Häfen in Europa. Und diese muss aktiv unterstützt werden.

Mit dem Begriff "Städte der Zuflucht" können diejenigen Städte beschrieben werden, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen oder MigrantInnen aus dem Ausland in eine bestimmte Stadt fordern. Momentan bilden sich in Europa Initiativen auf Städteebene, die auf eine liberale Aufnahmepolitik von Flüchtlingen abzielen. Ende Juli fand in Neapel auf Einladung des dortigen Bürgermeisters eine Konferenz von fortschrittlichen Städten mit Palermo und Barcelona und wahrscheinlich Berlin und Bari statt. Das ist kein Zufall, denn Städte sind seit jeher weltweit ein Ort der Migration und Flüchtlingsaufnahme. Angesichts der Begrenztheit der nationalstaatlichen Flüchtlingsregime rücken Städte in den Vordergrund.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Basel soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Beda Baumgartner, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Balz Herter

### 9. Anzug betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen

18.5307.01

Einwegverpackungen sind bequem, aber landen relativ rasch im Abfall und benötigen wichtige Ressourcen in der Herstellung. Die Plastikproduktion ist seit 1950 weltweit von 1,7 auf über 280 Millionen Tonnen angestiegen.

Die Auswirkungen unserer Bequemlichkeit bekommen vor allem Andere zu spüren -die Natur, die Ozeane und allen voran die Meereslebewesen. Schildkröten, Haifische, Delfine und andere unschuldige Meerestiere verheddern sich und ersticken in ausrangierten, aus Kunststoff bestehenden Fischernetzen, die leider im Meer landen. Vögel, Fische und Wale fressen Plastikteile wie Strohhalme, Plastiksäcke oder Petflaschen Deckel, da sie diese mit Quallen, Würmern oder Nistmaterial verwechseln. Erst vor kurzem verendete ein Blauwal an 30kg Plastikmüll in seinem Bauch.

Aktuellen Studien zufolge wird es bis 2050 mehr Plastik in unseren Meeren, Seen und Flüssen haben, als Fische. Die Mikroplastik Level in unseren Gewässern aber auch in unseren Gemüsebeeten sind alarmierend hoch. Eine neue Studie bestätigt, dass 83% unseres Trinkwassers kontaminiert ist - durch Plastikpartikel. Dabei gibt es weltweit über 800 Studien, die sich mit den schädlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt befassen und sich in einem Punkt einig sind: Es gibt kein schadstoffreies Plastik. Denn selbst die für die Lebensmittelbranche zugelassenen Plastiksarten PE, PP und PET beinhalten schädliche Stoffe und geben sie an die Umgebung ab.

Nicht zuletzt trägt die Plastikproduktion auch erheblich zum Klimawandel bei. Derzeit bestehen die meisten Plastiktüten aus fossilem Rohöl. Das heißt, bei der Produktion von Plastiktüten werden jährlich zugleich rund 60 Millionen Tonnen Kohlendioxid, eines der Treibhausgase, emittiert. Durch das achtlose Wegwerfen von Plastiktüten gehen viele Rohstoffe verloren. In Europa entspricht die Energie der auf Deponien entsorgten Tüten der Stromproduktion von 1,6 Atomkraftwerken.

Basel-Stadt sollte wie auch andere innovative europäische Städte, ökologische Interessen vor ökonomischen stellen können. Folglich wird die Regierung gebeten zu überprüfen;

- ob eine "Null Plastik" Politik in öffentlichen Einrichtungen möglich ist
- keine Einwegbecher, Plastikflaschen, Kaffee kapseln und Putzmittel, die auf Chlorbasis sind, zu benutzen

- Reduktion von Plastikgeschirr und von Plastik verpackten Materialien im Allgemeinen, die der Kanton verbraucht.

Edibe Gölgeci, Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Barbara Heer, Toya Krummenacher, Barbara Wegmann, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Alexandra Dill, Lisa Mathys, Beatriz Greuter, David Wüest-Rudin, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Oswald Inglin

#### **10. Anzug betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen**

18.5321.01

Es gibt in verschiedenen Quartieren der Stadt Strassenzüge, welche über gar keine oder nur spärliche Grün- und Freiflächen verfügen. Oft sind dort auch die übrigen Aussenräume, zum Beispiel Hinterhöfe oder Flachdächer, nicht begrünt.

In letzter Zeit sind verschiedene Strassenzüge in hinsichtlich Freiraum und Grünflächen privilegierten Quartieren umgestaltet worden. Mehr Bäume wurden gepflanzt und zusätzliche Grünflächen geschaffen. Beim St. Alban-Ring und an der Wettsteinallee besteht aber hinter den Häusern und in Vorgärten bereits eine ansehnliche Grünfläche. Privilegierte Wohngegenden wurden in dieser Hinsicht bevorzugt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb die Prioritäten nicht anders, zugunsten unterprivilegierter Quartiere und Strassenzüge beispielsweise im unteren Kleinbasel, im St. Johann-Quartier, im Gundeldinger-Quartier und in Kleinhüningen gesetzt werden. Der Nutzen für die Bevölkerung ist unbestritten. Gebäude- und Flachdachbegrünungen helfen wesentlich mit, das Stadtklima zu verbessern, nicht nur bei heissen Temperaturen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wie prioritär in hinsichtlich Grünflächen unterprivilegierten Quartieren die Aussenräume verschönert werden können;
- Ob und wie zur Steigerung der Wohnlichkeit in solchen Quartieren auch in Hinterhöfen Grünflächen geschaffen werden können und auch Flachdächer und Fassaden begrünt werden können;
- Ob in solchen Quartieren zusätzliche Freiräume mit Grünfläche als Aufenthalts- und Spielorte geschaffen werden können.

Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Joël Thüring, Catherine Alioth, Salome Hofer, Beat Braun

#### **11. Anzug betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton**

18.5322.01

In Basel gibt es überdurchschnittlich viele, sehr gute Architektur- und Planungsbüros. Auch die Fachhochschule Nordwestschweiz und einzelne Bereiche der Universität Basel können Beiträge zur Stadtentwicklung leisten. Für die grosse Vielfalt an Planungsarbeiten, die in den nächsten Jahren allein schon wegen des erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Wachstums erforderlich ist, drängt sich Unterstützung für die Planungsabteilungen des Kantons im Präsidial- und Bau- und Verkehrsdepartement auf.

Private Architekturbüros können nicht nur mithelfen, die Fülle der bevorstehenden Arbeiten zu erledigen, sie können auch kreative inhaltliche Beiträge leisten. Einige dieser Büros haben auch internationale Erfahrung im Bereich Städteplanung. Mit Sicherheit ist das Spektrum interessanter Idee diverser Büros breiter als dasjenige allein der Mitarbeitenden der Verwaltung. Dies gilt es zu nutzen.

Bereits vor zehn Jahren hat die LDP den Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung gefordert. Leider hat man weitgehend darauf verzichtet, die vorhandene Exzellenz für unseren Kanton zu nutzen. Diese Unterlassung kann jetzt, wo mehr und grössere bauliche Veränderungsprozesse anstehen als damals, korrigiert werden, zum Nutzen künftiger Generationen und der Entwicklung von Stadt, Kanton und Region.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Lokale Architektur- und Planungsbüros in geeigneter Form in die Planungsarbeiten zur Erhöhung der Anzahl Wohnungen und Arbeitsplätze im Kanton und in der Region einbezogen werden können;
- Bereiche der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel ihr Fachwissen in die anstehenden Planungsarbeiten einbringen können.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Jeremy Stephenson, Leonhard Burckhardt, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Alexandra Dill, René Häfliger, Thomas Müry, Daniel Hettich, Thomas Strahm



## 12. Anzug betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung

18.5323.01

Seit Jahren beklagen sich Studierende und junge Leute in Ausbildung über das Fehlen von geeigneten Wohnungen, die zu erschwinglichen Preisen gemietet werden können. Tatsächlich herrscht in diesem Segment im Kanton ein Mangel. Es ist bekannt, dass diese jungen Leute nicht sehr anspruchsvoll sind hinsichtlich Wohngegend und Ausstattung der Wohnung. So haben die Jungliberalen vor einiger Zeit auch auf Lösungen in anderen Städten mit knappem Wohnraum hingewiesen, wo Container-Wohnmodule für diesen Zweck zum Einsatz kommen.

Auch Zwischennutzungen können in Frage kommen, um der starken Nachfrage dieser Bevölkerungsgruppe nach Wohnraum auch für Wohngemeinschaften entsprechen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wo seitens des Kantons geeigneter Wohnraum in Gebäuden im Eigentum des Kantons für Studierende und junge Leute in Ausbildung geschaffen werden kann;
- Ob geeignete Gebäude in einer Zwischennutzung diesem Zweck zugeführt werden können;
- Ob und mit welchen Anreizen vom Kanton Private gebeten werden können, Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung zur Verfügung zu stellen;
- Ob Lösungen mit Wohncontainern gefunden werden können;
- Ob in Zusammenarbeit mit dem Verein für studentisches Wohnen nach anderen Lösungen gesucht werden kann;
- Ob Stiftungen kontaktiert werden können, um eine Public-Private-Partnership-Lösung zu finden?

Catherine Alioth, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Tim Cuénod

## 13. Anzug betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"

18.5324.01

Gemäss Aussagen des Regierungsrats soll die Wohnbevölkerung im Kanton bis 2035 um ca. 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Auch anwachsen wird die Zahl der Beschäftigten in Basel-Stadt; der Regierungsrat schätzt auch hier mit einer Zunahme von ca. 20'000 Arbeitsplätzen.

Diese Entwicklungen erfordern umfassende Planungsarbeiten für zusätzliche Wohn- und Arbeitsflächen. Wohn- und Arbeitsflächen müssen bezeichnet werden und zwar ganzheitlich, nicht in Etappen, wie bisher. Das Beispiel "Volta Nord" zeigt den Zielkonflikt zwischen den Funktionen "Wohnen" und "Arbeiten" deutlich. Solche Situationen müssen künftig vermieden werden, indem der Regierungsrat einen Gesamtplan vorlegt, der alle Areale umfasst, die in Zukunft neu bebaut werden können. So wird ersichtlich, wo künftig Wohnungsbau erfolgen soll und wo Raum für wirtschaftliche Aktivitäten von Gewerbe und anderen Branchen zur Verfügung stehen wird. Es braucht einen Gesamtüberblick über alle Transformationsgebiete: Klybeck, Hafenaerial, Wolf, Rosental, Walkeweg, Dreispitz und mögliche andere. Eine solche Gesamtschau bietet zwar der Richtplan, es fehlt aber eine differenzierte und gewichtete Festlegung der Nutzung für die einzelnen Areale. Diese Gesamtplanung müsste präziser Aufschluss geben über die möglichen Nutzungen. Der Kanton Basel-Stadt braucht für das nächste Jahrzehnt Rechtssicherheit, damit Investoren sowohl im Wohn- wie auch im Wirtschaftsbereich verlässliche Planungsgrundlagen vorfinden.

Dabei darf der Blick durchaus auch auf Gebiete in Vorortsgemeinden erfolgen. Im Kontakt mit diesen Gemeinwesen ergeben sich vielleicht auch kreative Lösungen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein Gesamtplan für alle in nächster Zeit neu zu möblierenden Areale im Kanton erstellt werden kann, der aufzeigt, wo Raum für die Funktionen Wohnen und Arbeiten vorgesehen ist;
- Ob auch in Absprache mit Vorortsgemeinden Planungen für Areale in deren Gebiet erfolgen können;
- Ob bis zum Vorliegen eines solchen Gesamtplanes auf die separate Publikation von Ideen für einzelne Areale verzichtet werden kann.

Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano

## 14. Anzug betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft

18.5325.01

In der Stadt und in Agglomerationsgemeinden ist es für bestimmte Branchen der Wirtschaft und des Gewerbes und des Recyclings schwierig, ihre angestammte emissionsverursachende Tätigkeit ausüben zu können. Zielkonflikte mit der Funktion Wohnen entstehen. Das Gewerbe wird aus gewissen Quartieren verdrängt.

Bei der Planung von Arealen in der Stadt, die künftig einer anderen als der bisherigen Nutzung zugeführt werden, zeigen sich diese Konflikte immer. Ähnliches gilt für Agglomerationsgemeinden, die nicht über genügend grosse und räumlich von Wohnquartieren getrennte Gewerbebezonen verfügen.

Erschwert wird die Lösungsfindung, weil diese Planungen an der Kantonsgrenze aufhören; es wird nicht oder nicht genügend grossräumig, d.h. über die Kantonsgrenzen hinweg geplant. Es wäre aber wichtig, bei der Planung von Wohn- und Arbeitsraum die Gemeinden im Partnerkanton einzubeziehen. So könnte verhindert werden, dass überall Alles gebaut wird. Die optimalen Standorte könnten entwickelt werden, die jeweiligen Bedürfnisse könnten berücksichtigt werden. Die Verkehrsinfrastruktur, die bereits heute über Kantonsgrenzen hinweg geplant wird, könnte darauf abgestimmt werden. Es wäre sinnvoll, etwa im Rahmen eines bikantonalen Richtplanes eine solche gemeinsame und partnerschaftliche Planung der beiden Kantone durchzuführen unter Berücksichtigung der Anliegen der jeweiligen Gemeinden.

Die beiden Kantone unterhalten seit langem eine Regionalplanungsstelle. Sie könnte eine solche Aufgabe koordinieren.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Gespräche mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Agglomerationsgemeinden, mit dem Ziel, künftig vermehrt gemeinsam und über Grenzen hinweg zu planen, geführt werden können;
- Die Regionalplanungsstelle beider Basel einen gemeinsamen, bikantonalen Richtplan für Wirtschafts- und Gewerbeflächen erstellen könnte.

Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Andreas Zappalà

#### **15. Anzug betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"**

18.5326.01
------------

Die wichtigste Anspruchsgruppe der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) sind ihre Kunden, die Fahrgäste. Diese kennen aus ihrer Sicht die Schwachstellen am besten, seien es die Pünktlichkeit, die Sauberkeit der Fahrzeuge oder auch die Einrichtung der Haltestellen.

Seit einigen Jahren und insbesondere in den letzten Monaten lässt die Qualität bei den BVB immer mehr zu wünschen übrig. So gehört es zum Alltag, dass die Tram- und Buskurse regelmässig verspätet verkehren, oder baustellenbedingte Umleitungen schlecht, fehlerhaft oder sogar überhaupt nicht kommuniziert werden. Die BVB haben es seit ihrer Verselbstständigung leider nicht geschafft, den Wechsel weg vom Staatsbetrieb hin zum modernen Dienstleistungsunternehmen mit hoher Kundenorientierung zu vollziehen. Die Möglichkeiten der Kunden auf die bestehenden Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge einzubringen sind sehr limitiert. Bei anderen Mobilitätsunternehmen gibt es hierfür spezielle Gremien. Bei den BLT gibt es einen Beirat aus Vertretern der Gemeinden und Verbände aus dem Netzgebiet. Dieser Beirat tagt zweimal jährlich zusammen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung. Bei den SBB besteht ein Kundenbeirat. Er setzt sich aus Personen zusammen, welche die gesamte Bandbreite der SBB-Fahrgäste abdeckt. Der Kundenbeirat tagt viermal jährlich. Er beurteilt Projekte aus Kundensicht, gibt Ideen und Impulse für neue Dienstleistungen und macht Verbesserungsvorschläge zum bestehenden Service.

Im Sinne der Qualitätssicherung und Kundenorientierung sowie zur Verbesserung des Service Public wäre es wünschenswert, wenn auch bei den BVB ein Kundenbeirat geschaffen wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob bei den BVB ein Kundenbeirat geschaffen werden soll, wie sich ein solcher Beirat zusammensetzen könnte, wer dessen Mitglieder bestimmt oder allenfalls wählt und mit welchen Kompetenzen er ausgestattet werden soll.

Balz Herter, Christian Griss, Felix Meier, Christian Meidinger, Beatrice Isler, Peter Bochsler, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Edibe Gölgeci, René Häfliger, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Nicole Amacher, Tanja Soland, Toya Krummenacher, Katja Christ, Martina Bernasconi

#### **16. Anzug betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder**

18.5327.01
------------

Viele Strassenzüge und Pärke in der Stadt Basel gleichen am frühen Morgen oder an Wochenenden einer Abfalldeponie. Vor allem im unteren Kleinbasel ist die Situation auf den Strassen besonders prekär. Für die Anwohnenden ist dies ein unhaltbarer Zustand.

Zu Unzeiten herausgestellte Bebbisäcke, welche über das ganze Wochenende vor sich hin modern, ziehen weitere an. Halbe Haushalte werden in die Nischen der Hausvorsprünge gestellt und bleiben dort über Tage stehen. Stinkender, illegal entsorgter Hausabfall abgefüllt in Plastiksäckchen liegt in den Rabatten oder türmt sich neben den Recyclingstationen.

Die Stadtreinigung arbeitet mit Hochdruck daran, diese Schandflecke zu entsorgen und die Abfallkontrolleure versuchen die Täterschaft zu eruieren, was sich nicht einfach gestaltet.

Falls ein Abfallsünder erwischt wird, droht ihm eine Busse von CHF 200.-. Dieser Betrag deckt nicht einmal den Aufwand, welcher nötig war, um die Person ausfindig zu machen. Daher würde es der Anzugssteller als sinnvoller erachten, die Delinquenten zu Reinigungseinsätzen bei der Stadtreinigung zu verpflichten.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob und wie es möglich wäre, die ertappten Abfallsünder zu Reinigungseinsätzen bei der Stadtreinigung oder in einer Putzkolonnie zu verpflichten.

Balz Herter, Christian Griss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Beatrice Isler, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Edibe Gölgele, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Katja Christ, René Häfliger, Martina Bernasconi

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 54 (Juni 2018)

18.5202.01

betreffend Energie Förderfonds

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Förderung von Heizungsanlagen gemäss neuem Energiegesetz und den E-Bussen (Motion Wanner), ist die Frage aufgetaucht, wie viel verfügbare Mittel mit welchem Förderzweck in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Dabei gibt es sehr unterschiedliche Informationen. Gemäss aktueller Jahresbericht 2016, Seite 126, bei 8 Mio. Der grösste Förderanteil mit 8.3 Mio. war die Förderung an „Isolation und das Gebäudeprogramm“. Die Förderung von Heizungsanlagen lag bei 100 000 CHF. Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen in den nächsten 25 Jahren 12 000 fossile Heizungen ersetzt werden. Darum wurden auch Fördersetze für Heizungsanlage angepasst. Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderzwecke wurden und werden im Mobilitätsbereich aus dem Energieförderfonds gefördert.
2. Wie gross war der Überschuss der Einnahmen der Förderabgabe im Jahre 2017?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei einem entsprechenden Überschuss ein gewisser Spielraum für die Förderung von E-Bussen aus der Förderabgabe besteht? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie sind die erwarteten/prognostizierten Erträge des Förderfonds einerseits aus der nationalen CO2 Zweckbindung Gebäude und andererseits aus der kantonalen Förderabgabe in den nächsten 4 Jahren?
5. Welcher Anteil der Förderung (% / CHF) machen die aufgrund des neuen Energiegesetzes neu geförderten Heizungsanlagen (gemäss Bericht UVEK ca. 600 Stück p.a.) aus?
6. Welche Reserven bestehen im Förderfonds per Ende 2017 und wie hoch schätzt der Regierungsrat den Saldo über die nächsten 4 Jahre?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Kosten-/Nutzen Verhältnis unter Berücksichtigung von externen Kosten der verschiedenen Förderzwecke im Mobilitätsbereich ähnlich hoch sein könnte wie im Gebäudebereich (vgl. Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme Ergebnisse der Erhebung 2016)?

Aeneas Wanner

### Interpellation Nr. 56 (Juni 2018)

18.5207.01

betreffend und jährlich grüssst das Marmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 15. Dezember 2016 betreffend "Wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?" stellte der Regierungsrat die sNuP für die Grossratsbehandlung ab 2017 in Aussicht. Speziell wurde auf die Vernehmlassungsrunde 2015/2016 zu den sNuP bezüglich Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz hingewiesen und angekündigt, dass diese noch im 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden könnten.

Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass sämtliche sNuP für die vorgesehenen Bespielungsorte Barfüsserplatz, Claraplatz, Kasernen-Areal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Unterer Rheinweg und Schützenmattpark "bis Ende diesen Jahres öffentlich aufgelegt werden." (Zitat Vollprotokoll der Grossratssitzung vom 17. und 18. Januar 2017, Seite 1267). Mittlerweile ist Ende Mai 2018 und die Speziellen Nutzungspläne lassen für die Beratung durch den Grossen Rat weiterhin auf sich warten.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo bleiben die sNuP zum Münsterplatz, Barfüsserplatz und Marktplatz, resp. wann werden diese dem Grossen Rat vorgelegt?
2. Wie sieht der Fahrplan bezüglich der weiteren fünf sNuP aus?
3. Welche Umstände oder Faktoren führten und führen zu den Verzögerungen?

Salome Hofer

### Interpellation Nr. 58 (Juni 2018)

18.5209.01

betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

Gemäss Medienberichterstattung hat das Erziehungsdepartement bestätigt, dass die St. Jakobshalle neu keinen Sportbelag, sondern einen Betonbelag erhalten soll. Ein mobiler Sportbelag soll in Zukunft auch die bis anhin stattfindenden Breitensportbelegungen ermöglichen.

Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufführung der Anzahl und Art der Sportnutzungen (Vereinsport, Freizeitsport, Schulsport, Unisport, Turniere, etc.) in der St. Jakobshalle (grosse Sporthalle) im Betriebsjahr vor Sanierungsbeginn, die

- a) durch das Sportamt vermittelt bzw. gebucht wurden
- b) direkt über die St. Jakobshalle gebucht wurden.

Ich bitte den Regierungsrat bezüglich des Betonbodens um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass auch in Zukunft die grosse St. Jakobshalle für Sportnutzungen im Bereich Vereinssport, Schulsport, Unisport und Leistungssport – trotz Betonboden – niederschwellig und ohne zusätzliche Kostenfolge für die Nutzenden zugänglich bleibt?
2. Müssen aufgrund des neuen Betonbodens Angebote / Veranstaltungen des Vereinssports, Unisports oder des Schulsports – die bisher in der grossen St. Jakobshalle stattfanden – auf andere Standorte ausweichen?
3. Was kostet a. die Anschaffung und b. die jeweilige Verlegung einer mobilen Lösung für einen Sportbelag? Wo wird dieser mobile Sportbelag gelagert?
4. Wird die Auslegung und die Verstaung des mobilen Sportbelages für alle Sportaktivitäten in der grossen St. Jakobshalle kostenlos zur Verfügung gestellt oder werden den Vereinen und Veranstalter zusätzliche Kosten verrechnet?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat die praktische Anwendung vor? Wird nach jedem Event ohne Sportnutzung der mobile Sportbelag wieder verlegt oder nur bei Buchung einer Sportnutzung?
6. Wäre die Lösung, dass grundsätzlich ein Sportbelag verlegt wird und bei Events ein Schonbelag offeriert bzw. verlangt wird nicht kostengünstiger, praktischer und im Sinne einer Sporthalle gewesen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, dass durch die Verlegung eines Betonbodens der Charakter der Sporthalle St. Jakob sich nachhaltig zu einer Eventhalle verändert und so dem Grossratsbeschluss (14.1244.02) widerspricht?

Thomas Gander

#### **Interpellation Nr. 59 (Juni 2018)**

betreffend Abfall am Rheinufer

18.5210.01
------------

Die Stadtreinigung sammelt am Rheinufer jährlich 400 bis 500 Tonnen Abfall. Besonders viel Abfall - bis zu fünf Tonnen täglich - fällt in den Sommermonaten an. Bis letztes Jahr wurden die in den blauen Containern gesammelten Abfälle ungetrennt in der KVA verbrannt, was aus ökologischer Sicht keineswegs zufriedenstellend ist. Im letzten Sommer wurde ein Pilotprojekt mit Trennstationen angestossen, dessen Ergebnis aus Sicht der zuständigen Stellen enttäuschend ausfiel. Für diesen Sommer ist ein Projekt mit nachträglicher Wertstofftrennung angedacht, welches an Private ausgelagert werden soll.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Worauf führt der Regierungsrat die enttäuschende Bilanz des letztjährigen Pilotprojekts zurück?
2. Wie ist das Pilotprojekt 2018 aufgegleist?
3. Welche privaten Unternehmen wurden mit der nachträglichen Abfalltrennung beauftragt?
4. Wie hoch ist der dafür budgetierte Aufwand?

Katja Christ

#### **Interpellation Nr. 60 (Juni 2018)**

betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

18.5211.01
------------

Der EuroAirport praktiziert ein komplexes Gebührensystem, das folgende Elemente enthält:

- Landetaxe nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Lärmtaxe für Starts nach französischen Akustikgruppen gestaffelt
- Abgasemissionstaxe nach französischer Abgasklasse gestaffelt
- Sicherheitstaxe nach Destinationen gestaffelt (im / ausserhalb Schengen-Raum), Passagiertaxe und Solidaritätstaxe für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- Cargotaxen nach Gewicht und Import / Export für Frachtumschlag
- diverse Benützungsgebühren für Standplatz, technische Einrichtungen und Serviceleistungen (Check-in-Schalter, Boarding-Infrastruktur, Passagiertransport, Betanken der Flugzeuge, Ausgabe von Badges etc.)

Der Zeitzuschlag, die Lärm- und die Abgasemissionstaxe werden vom EuroAirport wie auch von der Fluglärmkommission zusammen mit zusätzlichen Zeitrestriktionen für lärmige Flugzeuge als flankierende Massnahmen zur Lärminderung (insbesondere zu Nachtstunden) bezeichnet. Deren Wirkung wird von der betroffenen Bevölkerung und von Anrainerverbänden in Frage gestellt. Die stete Erhöhung des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen (letztmals am 1.4.2018), die stets überproportionale Zunahme der Nachtflugbewegungen in den letzten Jahren und der am 24.4.2018 vom Euro-Airport vorgestellte zusätzliche Massnahmenplan zur "Stabilisierung" des nächtlichen Fluglärms lassen die weit verbreiteten Zweifel als berechtigt erscheinen.

Die Ausgestaltung des Gebühren- wie auch des Betriebsreglements obliegt dem Verwaltungsrat des EuroAirports, worin zwei baselstädtische Regierungsräte Einsitz haben. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund gebeten, seine Antworten auf folgende Fragen auch zu begründen.

#### Abgasemissionstaxe

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass Flugzeuge mit Triebwerken der besten Abgasemissionsklasse durch das Gebührensystem des EuroAirports für ihren Abgasausstoss mit 4% Rabatt auf die Landegebühr finanziell belohnt werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Abgasemissionstaxe, die für Umweltschutzmassnahmen verwendet werden könnte, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringt, weil sich die daraus generierten Einnahmen und die gewährten Rabatte in etwa die Waage halten?
3. Wie qualifiziert der Regierungsrat die erzielte Lenkungswirkung der Abgasemissionstaxe, wenn eine Fluggesellschaft den EuroAirport mit mehreren Flugzeugen frequentiert und die Zusatzkosten für eine abgastechisch schlechter klassierte Maschine mit dem Rabatt für eine besser klassierte zumindest teilweise oder vollumfänglich kompensieren kann?

#### Landegebühren

4. Wie rechtfertigt sich nach Ansicht des Regierungsrats, dass die Höhe der Landegebühr nach ACI-Lärmklassen der Flugzeuge gestaffelt ist, womit lärmigere Maschinen mehr an den Pistenunterhalt zahlen als leisere gleichen Gewichts, wo doch die Lautstärke der verursachten Lärmemissionen in keinem kausalen Zusammenhang zum Unterhaltsbedarf der Flugzeugverkehrsflächen steht?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass bei einer solchen Ausgestaltung der Landegebühren ein wirtschaftliches Interesse des Flughafens an Flugzeugen schlechterer ACI-Lärmklassen nicht von der Hand zu weisen ist, weil mit solchen Maschinen höhere Einnahmen generiert werden können?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoller, die Landetaxe lärmemissionsfrei zu gestalten und dafür die Lärmtaxe auch für Landungen zu erheben, die zweckgebunden in den Fonds für Schallschutzmassnahmen fliesst?

#### Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen

7. Weshalb ist der Zeitzuschlag für Landungen während der Nachtstunden um einen Drittel günstiger als für Starts, während beide Flugbewegungen in der näheren Umgebung des Flughafens Lärmmissionen in vergleichbarer Grössenordnung verursachen?
8. Bemisst sich der Zeitzuschlag für Flugbewegungen zu Nachtstunden und die Lärmtaxe für Starts am Zeitpunkt "heure piste" oder "heure bloc"?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Zeitzuschläge, die für Lärmschutzmassnahmen verwendet werden könnten, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringen, weil die erhobenen Gebühren zur Rabattierung von Landungen zu Tagesstunden verwendet werden?
10. Die Landegebühr wird für den Unterhalt der Flugzeugverkehrsflächen (Landebahnen, Rollwege etc.) verwendet. Erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dass mit dem Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen Landungen zu Tagesstunden subventioniert werden?
11. Wie schätzt der Regierungsrat den Wirkungsgrad des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen ein, wenn werktags für die heimische Flotte mit Flugzeugen der ACI-Lärmklasse R4 oder höher bei vier Flugrotationen pro Tag der Rabatt für drei Landungen zu Tagesstunden grösser ist als der Zeitzuschlag für eine Landung in der ersten Nachtstunde (22-23 h) bzw. den Zeitzuschlag für eine Landung in der zweiten Nachtstunde (23-24 h) zu einem guten Teil oder gar vollständig kompensiert?

#### Lärmtaxen

Die Lärmtaxe wird in Frankreich nur auf Starts erhoben. Die zeit- und lärmgruppen-abhängigen Startgebühren sind gemäss EPA Network (Progress report on aircraft noise abatement in Europe, 2015) an allen französischen Flughäfen nach demselben Taxsystem gestaltet. Die Berechnungsformel variiert einzig in der flughafenspezifischen Grundtaxe. Die Formel berücksichtigt ferner das Flugzeuggewicht und mittels eines Kofaktors die Startzeit sowie die Lärmgruppenzugehörigkeit der Maschine. Die Zeitstaffelung differenziert werktags zwischen den europäischen Tagesstunden 06-18 Uhr, den Abendstunden 18-22 Uhr und den Nachtstunden 22-06 Uhr. Das Gebührenreglement am EuroAirport folgt in der Zeitstaffelung jedoch der schweizerischen Definition von Tages- und Nachtstunden: 06-22 Uhr und 22-06 Uhr für die beiden schlechtesten Lärmgruppen sowie 06-22 Uhr, 22-23 Uhr, 23-24 Uhr, 24-05 Uhr und 05-06 Uhr für die restlichen Lärmgruppen.

12. Weshalb gelten für den EuroAirport, der unter französischem Luftfahrtrecht steht, bezüglich Lärmtaxe schweizerische Massstäbe, die gegenüber andern französischen Flughäfen Starts zwischen 18-22 Uhr finanziell begünstigen?
13. Erachtet es der Regierungsrat als berechtigt, dass sich der EuroAirport für die Ausgestaltung seines Betriebs- und Gebührensystems nach eigenen wirtschaftlichen Interessen wahlweise auf französische oder aber schweizerische Rechtsgrundlagen abstützt?

#### Bewilligung von Nachtflugbewegungen in der Sperrzeit

14. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang mit der Nachtsperrezeit (00-05 h), wenn gemäss den Jahresberichten der ACNUSA (Autorité de contrôle des nuisances aéroportuaires, französische Fluglärmmittelbehörde) am EuroAirport ausserordentlich viele Sonderbewilligungen genehmigt werden, wodurch der wesentlich höhere Zeitzuschlag für die Sperrzeit entfällt? (Beispiel: Samstag 26.5.2018 bis

Freitag 1. Juni 2018: 13 gewerbliche Starts / Landungen nach 00 Uhr)  
Michael Wüthrich

### **Interpellation Nr. 62 (Juni 2018)**

betreffend geplanten Landhof-Parking

18.5213.01
------------

Im Sommer 2017 erhielt die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag für das Landhof-Parking.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung trotz ungewöhnlichem Umfang höflichst bitte zu beantworten.

#### **Einsichtnahme in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip**

Ende 2017 wurde ein Begehren auf Einsicht in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip, der damals noch nicht geschlossen war, von Immobilien Basel-Stadt verweigert. Begründet wurde die Ablehnung u. a. wie folgt:

„Zudem verweisen wir Sie auf § 2 Abs. 2 lit. A des IDG, wonach wir nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen, soweit wir am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Baurechtsvergaben, die wie diejenige für das Quartierparking Landhof öffentlich ausgeschrieben werden und nach wirtschaftlichen Überlegungen vergeben werden, unterliegen grundsätzlich nicht dem Öffentlichkeitsprinzip“.

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Beantwortung, wenn wie beim vorliegenden Fall ohne die Subvention von 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds aus wirtschaftlichen Gründen gar kein Parking erstellt hätte werden können?

#### **Bauherr stand bereits vor der Ausschreibung fest**

Offensichtlich stand der Investor für das „Quartierparking Landhof“ fest, lange bevor die Regierung überhaupt eine Ausschreibung beschloss und durchführte, um nach eben diesem Investor zu suchen. Eine Kurzmeldung im „Quartierblitz“, dem Mitgliederblatt des Neutralen Quartierverein Oberes Kleinbasel, vom November 2015, Seite 10 unter dem Titel „Neues vom Landhof. Landhof – Parking für Stadtbesucher und Anwohner“ macht dazu folgende Aussage: „[...] Notwendig dazu ist lediglich eine Projektanpassung der Zu- und Wegfahrt, die neu geplant werden muss. Das Resultat wird dann in den Ratschlag zur Umgestaltung des Landhof-Areals einfließen und als Teil des Gesamtprojekts dem Grossen Rat vorgelegt. Einen Investor gibt es. Laut ihm würde eine monatliche Parkplatzmiete ca. Fr. 170.- kosten.“ Quelle: [https://www.nqvokb.ch/images/q-blitz/Q-Blitz\\_2015-11.pdf](https://www.nqvokb.ch/images/q-blitz/Q-Blitz_2015-11.pdf)

Zur Zeitlinie:

November 2015: o.g. Aussage im Quartierblitz des NQVOK

2. Februar 2016: Regierungsratsbeschluss – Auftrag an BVD für Investoren-ausschreibung: „Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement (ff) und das Finanzdepartement, eine Investorenausschreibung für ein unterirdisches, eingeschossiges Quartierparking Landhof mit 200 Plätzen (Variante kompakt) durchzuführen.“

23. Juni 2016: Investorenausschreibung  
(siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2016-06-23-bd-001.html>)

27. Juni 2017: Zuschlag an den einzigen Bewerber (siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2017-zuschlag-fuer-quartierparking-unter-dem-landhof-erteilt-rr.html>)

Dazu die Aussage von Christoph Stutz anlässlich der Präsentation bei der UVEK vom 25. April 2018, nicht protokolliert: Man (die Bauherrschaft) sei erst durch die Wohngenossenschaft Landhof auf die Investorenausschreibung aufmerksam gemacht worden und aufgefordert worden, sich darauf zu bewerben.

- Wie stellt sich die Regierung zum obigen Sachverhalt?
- Ist die obige Aufstellung korrekt?
- Vorausgesetzt die obigen Ausführungen sind korrekt, stellt sich die Frage, wie es dazu kommen kann, dass eine Ausschreibung gemacht wird und der Bauherr bereits feststeht?
- Ist ein solches Vorgehen rechtens?

#### **Verfügbare Dauermietparkplätze im Messeparkhaus**

Im 3. OG des Messeparkhauses werden Dauermietparkplätze mit Parkplatzgarantie vermietet. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate, bei 3-monatiger Kündigungsfrist, und die Kosten belaufen sich auf Fr. 150.- plus MWST.

- Wie viele dieser Parkplätze werden insgesamt zur Verfügung gestellt?
- Wie viele sind aktuell nicht vermietet?

Der Erläuterungsbericht zur Vernehmlassung künftige Parkplatzpolitik enthält einige bemerkenswerte Aussagen, die die Schlussfolgerung nahelegen, mit der geplanten künftigen Parkplatzpolitik wolle die Regierung die aus unserer Sicht nicht bestehende Rechtsgrundlage für das Landhof-Parking nachträglich gleich mit schaffen. Folgende Fragen und Quellenangaben beziehen sich auf den genannten Erläuterungsbericht in Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking:

#### **Ausschliesslichkeit des Landhof-Parkings für Anwohner**

„Abs. 2 lit b) Dieser enthält die entsprechende Einschränkung und sorgt damit für eine Klärung der bestehenden Rechtsunsicherheit: Aus praktischen Gründen war die bisherige Praxis, Quartierparkings ausschliesslich für

Anwohnerinnen und Anwohner zu bewilligen, nicht kontrollierbar." (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.2 §17 Finanzielle Unterstützung von Parkieranlagen, S. 6)

Die Bestimmungen der Investorenausschreibung („Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, Tiefbauamt, Allmendverwaltung) verlangen unter 5.6 „Weitere Bestimmungen“ (S. 11): „Die baurechtsnehmende Partei legt vor Abschluss des Baurechtsvertrags ein Betriebs- und Unterhaltskonzept vor, das vom zuständigen Departement (heute Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt) zu genehmigen ist.“

- Liegt das Betriebskonzept für das Quartierparking Landhof wie gefordert vor?
- Ist das o.g. Betriebskonzept nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar?
- Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- Wie wird sichergestellt, dass nur Anwohner dort parkieren können?
- Wie wird sichergestellt, dass Folgendes unterbunden wird: „Der Weiterverkauf von einzelnen Parkplätzen oder Rechtsgeschäfte, die einem derartigen Verkauf wirtschaftlich nahe kommen sind nicht zulässig“? (Quelle: „Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, dort auf S. 10 unter 5. „Eckwerte des Baurechtsvertrags“, 5.1 „Grundlegendes“).
- Wie stellt sich die Regierung bzw. das BVD zur Aussage im o.g. Erläuterungsbericht, dass die Bewilligung eines Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner nicht kontrollierbar ist?

### **Rückzahlungspflicht von Pendlerfonds-Geldern bei Nutzungsänderungen**

„Ebenfalls eingeführt wird die Rückzahlungspflicht für den aus dem Pendlerfonds ausgerichteten Finanzierungsbeitrag, falls die subventionierten Abstellplätze nicht mehr als Anwohnerparkplätze benutzt werden. Damit soll verhindert werden, dass sich Bauherren Pendler- oder Kundenparkplätze mit öffentlichen Mitteln finanzieren lassen, indem sie legal die Nutzung nachträglich ändern. (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.5 §19ter Pendlerfonds, S. 9)

- Wie stellt die Regierung bzw. das BVD sicher und wo wird dies geregelt, dass die den Landhof-Parking-Investoren zugesprochenen Pendlerfondsgelder im Falle, dass die Nutzung geändert wird und die Parkplätze nicht mehr nur Anwohnern zur Verfügung gestellt werden, zurückgefordert werden?

Begründung: In der o.g. Investorenausschreibung gibt es einen Passus, der eine Nutzungsänderung auf Antrag bei der zuständigen Stelle ermöglicht: „Eine Nutzungsänderung muss beim zuständigen Departement beantragt und begründet werden und erfordert eine Anpassung des Baurechtsvertrags. Das zuständige Departement entscheidet über die Notwendigkeit und Zulässigkeit einer Nutzungsänderung. Eine Nutzungsänderung liegt insbesondere dann vor, wenn die Parkplätze nicht mehr primär an die Quartierbevölkerung vermietet werden.“ (Investorenausschreibung, in Kap. 5.3 „Nutzungsänderung“, S. 10)

### **Koppelung der Pendlerfondsgelder am Nutzen für den Kanton**

„Die heutigen Bestimmungen in der Verordnung sind bezüglich Quartierparkings problematisch, weil der Finanzierungsbeitrag an der Reduktion der Verkehrsleistung festgemacht wird, Quartierparkings aber einen anderweitig gelagerten Nutzen aufweisen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.6 "Ausblick auf die geplante [sic!] Anpassungen der Pendlerfondsverordnung", S. 9)

- Ist die Auszahlung der im RRB vom 3. Mai 2016 zugesicherten Pendlerfondsgelder für das Landhof-Parking in Höhe von max. 1.7 Mio. Fr. an die zwei Kriterien im Zusammenhang mit dem Nutzen für den Kanton gekoppelt (gemäss Antragsgesuchsformular für Pendlerfondsgelder): 1.) Reduktion der Verkehrsleistung, 2.) Reduktion der Parksuchvorgänge? Oder sollen die max. 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds an die Bauherrin ausgezahlt werden, ohne dass sie den Nachweis des Nutzens für den Kanton erbringen muss?
- Ist ein solches Beitragsgesuch für Gelder aus dem Pendlerfonds für das Landhof-Parking bereits eingereicht worden (§11 der Pendlerfondsverordnung)?
- Wenn ja, und da es sich dabei auch um die Darlegung der Auswirkungen des Projekts und des Nutzens für den Kanton handelt: Ist der entsprechende Passus im Beitragsgesuch plus zwingend beizufügende „Erläuterungen/Herleitung“ nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar? (gemeint ist Punkt 6: „Nachweis der Auswirkungen des Projekts“, mit vor allem 6A „Verkehrlicher Nutzen für den Kanton Basel-Stadt“ (hier der Link zum Formular: [http://www.mobilitaet.bs.ch/dam/jcr:871d9fbb-0f74-4918-8830-8791785aac58/Gesuchformular\\_Pendlerfonds2017.pdf](http://www.mobilitaet.bs.ch/dam/jcr:871d9fbb-0f74-4918-8830-8791785aac58/Gesuchformular_Pendlerfonds2017.pdf)).
- Wenn er nicht einsehbar ist, aus welchen Gründen nicht?
- Frage zur Aussage im Erläuterungsbericht zur künftigen Parkplatzpolitik: Worin besteht denn der postulierte „anderweitig gelagerte Nutzen“ für ein Quartierparking?

### **Erhebungskriterien für Parkplatzauslastung und Parkiervorgänge**

„Die Verordnung soll minimale Anforderungen an die Erhebungsqualität definieren (kritische Tageszeit, minimale Stichprobengrösse usw.), aber genügend Spielraum für die Weiterentwicklung der Erhebungsmethoden lassen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 4.2 "Ausblick auf die geplante Anpassung der Parkplatzverordnung", S. 11)

- Warum werden erst im Zuge der geplanten künftigen Parkplatzpolitik die Kriterien für die Erhebungsqualität definiert, die eine belastbare Aussage über die Parkplatzauslastung zulassen?
- Die Aussagen im Erläuterungsbericht lesen sich so, als wären diese Kriterien für das durchgeführte Wirkungscontrolling zur Parkraumbewirtschaftung und damit auch als belastbare Basis für die rechtliche Grundlage für das „Quartierparking Landhof“ hinsichtlich „Parkplatzauslastung“, „Parksuchvorgänge“ und



„Parkierdruck“ nicht oder nicht in genügendem Masse vorhanden. Ist dem so?

- Wenn dem nicht so ist und wenn solche Kriterien schon vorliegen, nach denen die Erhebungen stattgefunden haben: welche sind diese?
- Und welche kamen bei den Erhebungen hinsichtlich des geplanten Quartierparking Landhof genau zur Anwendung? Wie viele Erhebungen bzw. Messungen gab es speziell zum Quartierparking Landhof hinsichtlich Parkplatzauslastung, Parksuchvorgänge und Parkierdruck im erforderlichen Perimeter und wann genau?

Thomas Grossenbacher

### Interpellation Nr. 63 (Juni 2018)

betreffend Spitalfusion BS/BL

18.5215.01
------------

Trotz zahlreichen Unterlagen (Berichte, Ratschläge, parlamentarischen Vorstössen u.a.) gibt es zur vorgeschlagenen Spitalfusion BS/BL nach wie vor viele Unklarheiten. Als Politiker, der sich im parteipolitisch unabhängigen Verein „Gesundheit für alle“ engagiert, stellen sich einige Fragen:

Zur Vertiefung der Meinungsbildung bitte ich daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

#### Personal unter Druck

Der Regierungsrat hält fest, dass „ein Effizienzgewinn vorausgesetzt wird, der massgeblich über die Personalkosten gesteuert wird.“ (s. Beantwortung meiner Interpellation Nr. 15, S. 3, Punkt 4). Mit der Fusion würden bis 2026 rund 400 Stellen abgebaut. Zusätzlich „sollen die Fälle, die statt am Bruderholz in Zukunft an anderen Standorten behandelt werden, zum grossen Teil ohne Ausbau von Personal aufgefangen werden.“

1. Bedeutet dies, dass nach Einschätzung des Regierungsrates das Personal in den öffentlichen Spitälern von BS und BL zurzeit nicht ausgelastet ist und ausreichende Stellenreserven vorhanden sind?
  - a) Allenfalls: In welchen Klinikbereichen und in welcher Grössenordnung gibt es unausgelastete Stellen- bzw. Personalkapazitäten?

Im Bericht „Gesund sein muss vor allem die Kasse“ der TagesWoche 13/18 (S. 7-9) beklagen Spitalärzte aus der Region, dass sie von den Spitalleitungen „unter Druck gesetzt werden, mehr Einnahmen zu generieren“. Sie müssten u.a. periodisch finanzielle Budgetvorgaben erreichen und „Fallzahlen optimieren“. Falls sie die Vorgaben nicht erreichen, müssten sie mit Sanktionen, wie der Verweigerung von dringend benötigten Apparateanschaffungen, rechnen.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Methoden der Mengenausweitung und der Umsatzerzielung?
3. Werden sie auch in den öffentlichen Spitälern von Basel-Stadt, a) im Universitätsspital Basel (USB), b) im FPS und c) in der UPK angewandt?

#### Krankenkassenprämien

Aus der erwähnten Beantwortung der Interpellation Nr. 15 wird klar, dass die Spitäler Renditen anstreben und den Aktionären bzw. den Kantonen BS und BL Dividenden in Aussicht stellen. Die Bevölkerung hingegen muss ohne Senkung der Krankenkassenprämien auskommen.

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag „Prämiensenkung vor Dividenausschüttung“?

#### Investitionen und ihrer Finanzierbarkeit

Angaben zu Investitionen und Finanzierung sind in den verschiedenen regierungsrätlichen Unterlagen zu einem grossen Teil nur bruchstückartig festgehalten, zum Teil fehlen sie ganz oder sind widersprüchlich. Im Bericht „Vernehmlassung zur Spitalplanung“ ist festgehalten, dass „wesentliche Investitionsentscheide erst nach Bildung der Spitalgruppe“ (S. 54) fallen sollen

5. Um welche „wesentlichen Investitionen“ handelt es sich dabei?

Ich bitte den Regierungsrat um eine erhöhte Transparenz und um eine Auflistung und Unterscheidung zwischen a) Bauinvestitionen, b) Medizinisch-technische Geräte und c) übrige Investitionen. Zum Behandlungstrakt des KSBL in Liestal wird ausgeführt: „Der im Jahr 1962 erstellte und seither technisch nie umfassend aufgerüstete Behandlungstrakt ist hochgradig sanierungsbedürftig, aber technisch nicht sanierungsfähig. Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur sind medizinisch und ökonomisch nicht zweckmässig, was einen Neubau unumgänglich macht.“ (S. 55)

6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat BL die Kosten für einen Neubau in Liestal? Trifft es zu, dass es hier um eine Summe zwischen 300 und wahrscheinlicher 500 Mio. Franken geht?

Die Spitalgruppe sieht gemäss Businessplan vor, bis 2035 kumuliert ca. 2,7 Mrd. Franken zu investieren. Davon entfällt die Hälfte, also 1,35 Milliarden Franken, auf Bauinvestitionen (s. S 54/55). Dieser Grössenordnung stehen folgende Vorhaben gegenüber: UBS Klinikum 2 mit 1 Mrd. KBL Liestal 0,5 Mrd. Bruderholzspital (Tagesklinik, Notfall) 0,3 Mrd. insgesamt ca. 1,8 Mrd. Franken.

7. Wie erklärt der Regierungsrat die dargestellte Diskrepanz von rund 450 Millionen Franken (1,8 Mrd. vs. 1,35 Mrd.)?

Wie an der gemeinsamen Pressekonferenz der Verwaltungsräte von USB und KLBL vom 26. April 2018 zu vernehmen war, rechnen diese wegen tariflicher Umstellungen in Folge der Verschiebungen von stationären zu

ambulanten Leistungen mit abnehmenden Erträgen. Eine künftige Selbstfinanzierung des fusionierten Spitalbetriebes dürfte hiermit ausser Reichweite stehen.

8. Schliesst sich der Regierungsrat dieser Schlussfolgerung an?
9. Wie will er die Finanzierung sichern? Werden dazu weiterhin zusätzliche öffentliche, von den Parlamenten zu bewilligende, Mittel nötig sein?
10. Wird zur Erhöhung der Erträge eine Mengenausweitung der Spitalleistungen angestrebt? Allenfalls auf Kosten der privaten Spitäler und des Felix Platter Spitals?

### Hochschulmedizin

Gemäss der regierungsrätlichen Antwort auf meine Interpellation Nr. 15 (Seite 5) finden in der Hochschulmedizin einzig im Bereich der Viszeralchirurgie Angebotsüberschneidungen zwischen BL und BS sowie dem Claraspital statt. Interessant ist dabei, dass in den Bereichen Oesophagusresektion und Pankreasresektion das Claraspital im Gegensatz zu USB und KSBL keinen provisorischen, sondern einen unbefristeten Leistungsauftrag hat, weil es offenbar mehr Fallzahlen als das USB und das KSBL aufweist. Die Sicherung der Medizinischen Fakultät erfolgt also mit Unterstützung des Clara-Spitals. Dazu braucht es folglich keine Fusion zwischen den Spitälern von BS und BL.

11. Warum überlässt man diese Disziplinen nicht dem Spital, das heute die höchsten Fallzahlen hat und mit dem das UBS schon heute eng zusammenarbeitet?

### Gesundheitsversorgung

Planung und Organisation der Spitalfusion BS/BL liegt weitgehend in den Händen der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen von USB und KBL, die bewusst ihren Kompetenzbereich nicht aber das Gesamtsystem inklusive FPS, Claraspital, Prävention und Grundversorgung optimieren.

12. Sieht der Regierungsrat den Zielkonflikt zwischen dem betriebswirtschaftlichen Profit- und Rentabilitätsstreben einzelner Spitäler (und künftig dem fusionierten Spital) und der Optimierung der regionalen Gesundheitsversorgung (inkl. volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, wie z.B. der Senkung der Gesundheitskosten insgesamt)?  
Wie will er das Gesamtsystem der gesundheitlichen Versorgung optimieren?

Stephan Luethi-Brüderlin

### Interpellation Nr. 64 (Juni 2018)

18.5216.01

betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

Der Kanton Basel-Stadt ist in der Verwertung von Bio-Abfällen im schweizweiten Vergleich rückständig. Während in anderen Städten wie Zürich, Genf, Bern oder Luzern eine wöchentliche Abfuhr von Küchen- und/oder Speiseabfälle angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Zwar wird in Basel eine Grüngut-Abfuhr angeboten, für Küchen- und Speiseabfälle gibt es aber momentan (ausser in den Gemeinden Riehen und Bettingen) keine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit. Der Kanton Baselland sammelte 2015 ca. 12'500 Tonnen mehr Bio-Abfall als Basel.<sup>1</sup>

Eine Lösung für diesen Zustand ist nicht in Sicht. Die im Rahmen eines Pilot-Projektes lancierten Bioklappen werden aufgrund technischer Mängel eingestellt. Zwar haben sich einige Teile der Bevölkerung organisiert und kompostieren Ihre Bio-Abfälle im eigenen Garten, auf dem Balkon oder in einer Quartier Kompost-Anlage, aber nicht alle haben diese Möglichkeit. Daher erkennt auch der Kanton Basel-Stadt in der neuen Abfallplanung 2017 einen Handlungsbedarf im Bereich der Verwertung biogener Siedlungsabfälle.<sup>2</sup> Mit der Abfallplanung 2017 wird – nachdem das lange versprochene Gesamtkonzept für die Abfallentsorgung immer wieder hinausgezögert wurde – ein neuer Zeithorizont gesetzt. Innerhalb von fünf Jahren soll ein entsprechendes Konzept zur Verwertung von biogenen Siedlungsabfällen erarbeitet und realisiert werden.

In der Beantwortung des Anzugs 14.5134.02<sup>3</sup> wird aufgezeigt, dass es entweder eine Entsorgungsmöglichkeit durch eine Abfuhr oder Unterflur-Container geben wird. Beide Konzepte sind umstritten, ersteres aufgrund der Kosten und letzteres aufgrund der erst kürzlich geschehenen Ablehnung durch das Stimmvolk.

Die Nachfrage nach einer breit abgestützten flächendeckenden Lösung ist bei der Bevölkerung gross. Die neue Abfallplanung der beiden Halbkantone bietet dafür eine neue Plattform, wirft aber auch zahlreiche Fragen zum weiteren Vorgehen auf. Dass auch innovative Ideen in einer neuen Gesamtstrategie zur Abfallentsorgung Thema werden könnten, zeigt insbesondere folgende Aussage aus der Abfallplanung: „Beide Kantone sind offen für Innovationen im Abfallbereich und wollen neue Sammlungs- und Entsorgungssysteme erproben.“<sup>4</sup>

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern beeinflussen die Massnahmen, welche in der Abfallstrategie BL/BS (2017) zum Thema „biogene Abfälle“ vorgestellt werden, die mehrfach angekündigte Gesamtstrategie der Regierung, wann kann eine Gesamtstrategie erwartet werden?
2. Der Massnahmen-Katalog der Abfallstrategie BL/BS beinhaltet einen Zeithorizont von fünf Jahren. Ist daher zu erwarten, dass die lang ersehnte Lösung für eine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit von biogenen Abfällen erst in fünf Jahren realisiert bzw. mindestens konzipiert sein wird?
3. Hat die Regierung neue Konzepte von Liefer- und Abholdiensten wie bspw. den Warentransport per Lastenfahrrad in die Diskussion und Lösungsfindung miteinbezogen und hat sie beispielsweise die Möglichkeit einer Kompost-Abfuhr (nicht Grüngut) durch spezielle Lastenfahrräder in Betracht gezogen,

- welche mit bisherigen oder neuen Kompostierungs-Anlagen im Stadtgebiet zusammen arbeiten könnten?
4. Wird es Möglichkeiten geben, Innovationen im Abfallbereich oder in Entsorgungssystemen zum Beispiel durch Ideen-Wettbewerbe zu fördern, damit neue Konzepte erprobt werden können?
  5. Sieht die Regierung noch andere Lösungsvarianten als Bio-Klappen, eine motorisierte Abfuhr oder Unterflur-Container vor?
  6. Inwiefern wurden bei der Idee, den Bio-Abfall in separaten Säcken durch Unterflur-Container einzusammeln, auch die CO<sub>2</sub> Emissionen durch solche Plastiksäcke miteinbezogen?
  7. Sollte die Entsorgung von Bio-Abfällen nicht kostenlos sein, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Rückführung von Nährstoffen und Erhalt guter Böden leistet?

<sup>1</sup> Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 24

<sup>2</sup> Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

<sup>3</sup> <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000383522.pdf>

<sup>4</sup> Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

Lea Steinle

### Interpellation Nr. 70 (September 2018)

18.5249.01

betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

Am Westquai im Basler Hafen lagern seit über einem Jahr Eisenbahnschwellen, welche als Sondermüll gelten, da sie grosse Mengen an Teeröl enthalten. Diese Schwellen wurden und werden ungeschützt am Westquai gelagert und wurden zudem von der Firma Rhenus mehrfach umgelagert. Ein Teil dieser Schwellen ist am Samstag, 27. Juli in Brand geraten. Zur Lagerung und zum Verhalten der Behörden an diesem Samstag stellen sich nun folgende Fragen:

1. Weshalb kann Sondermüll, dessen Staub krebsfördernd wirkt und dessen Abwasser kontaminiert ist, ungeschützt am Westquai gelagert werden?
2. Ist der Regierung bekannt, dass das AUE seit Frühjahr 2017 Kenntnis von diesem Lager hat?
3. Hat das Arbeitsinspektorat jemals eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen bei der Rhenus durchgeführt? Wird insbesondere der Atemschutz der betroffenen Mitarbeitenden gewährleistet?
4. Ist die Brandursache geklärt, bzw. ist es möglich, dass sich diese Schwellen selbst entzünden können bei hohen Temperaturen?
5. Werden weitere problematische Stoffe wie die Bahnschwellen ungeschützt gelagert? Wenn ja, welche?
6. Warum wurde in Kenntnis der Problematik von Sondermüll nicht sofort eine weiträumige und konsequente Alarmierung der Bevölkerung durchgeführt?
7. Wie, wann und durch welche Stelle wurde die Bevölkerung informiert und auf dem Laufenden gehalten?
8. Auf was stützt sich die Unbedenklichkeitserklärung der Abgase durch die Staatsanwaltschaft?
9. Weshalb handelte der Krisenstab nicht?
10. Was ist die Konsequenz dieses Brandes, bzw. bis wann sollen diese Schwellen noch ungeschützt am Westquai gelagert werden?
11. Die Firma Rhenus hatte 2012 Chemiemüll aus Monthey (VS) unsachgemäss gelagert und umgeschlagen, wie die Umweltorganisation Pingwin Planet damals aufgezeigt hat. Wie will die Regierung diese Firma zukünftig so kontrollieren, dass keine solchen Zwischenfälle mehr auftreten?

Lea Steinle

### Interpellation Nr. 71 (September 2018)

18.5251.01

betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB

Am 2. August 2018 teilte die BVB mit, dass in den vergangenen Wochen erhöhte Abnutzung und Schäden an den Schienen festgestellt wurden. Als Grund wurden „unerwartete Verzögerungen und Abweichungen bei der Instandhaltung der Räder der gesamten Tramflotte“ angegeben. Die BVB melden einen „Rückstau der Flotten-Instandhaltung“, welcher auf Grund „nicht rechtzeitig behobener Mängel bei den Rädern zu einer erhöhten Abnutzung und Schäden an den Schienen“ geführt hat. Im Weiteren nennt die BVB ein Massnahmenpaket und verspricht die gründliche Ursachenklärung. Die BVB hält zudem fest, dass der Besteller und Eigner „frühzeitig über die Vorkommnisse“ informiert wurde. (Zitate aus der Medienmitteilung der BVB vom 2. August 2018)

Als rege Nutzerin des öffentlichen Verkehrs in Basel aber auch als Politikerin bin ich sehr beunruhigt über diese „Vorkommnisse“. Einerseits lassen sowohl die Kommunikation der BVB wie auch die mediale Berichterstattung danach noch einige Fragen unbeantwortet, andererseits fühlt sich das Ganze nach einem unschönem Déjà-vu an. Die Schlussfolgerung, dass der Instandhaltungstau eine Folge des intern vorgegebenen Sparziels ist, ist auf Grund der Chronologie der letzten Jahre nicht von der Hand zu weisen. Insbesondere stossend an der aktuellen Situation ist, dass einmal mehr die Mitarbeitenden der BVB die Fehler des Managements ausbaden müssen.

Dieses Mal mit zusätzlichen Einsätzen an Wochenenden – notabene mit kurzer Ankündigungsfrist und in den Sommerferien.

Es bleibt mir also zu hoffen, dass der Regierungsrat mir mit der Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen eine gewisse Klärung verschaffen kann.

Fragen:

1. Wie werden die Mitarbeitenden, die zusätzliche Einsätze leisten, entschädigt bzw. wie wird der Zusatzaufwand honoriert?
2. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Regierungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
3. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Verwaltungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
4. Wieso wurde das erst jetzt in der Öffentlichkeit bekannt?
5. Wer entscheidet bei den BVB über das Festlegen der Revisionsabstände bzw. die Fahrtauglichkeit des Materials und wie sehen diese Entscheidungsprozesse innerhalb der BVB aus?
6. Wertet der Regierungsrat die aktuellen Vorkommnisse als Altlast des früheren Leitungsgremiums, wenn ja warum, wenn nein warum nicht?
7. Wie hat der Regierungsrat seine engere Aufsichtsfunktion gemäss GPK-Empfehlung 2017 wahrgenommen? (GPK-Bericht über die BVB vom 29. Juni 2017: Der Regierungsrat, der gemäss BVB-OG die Aufsicht über die BVB ausübt, muss als Gremium die Verantwortung übernehmen und auf geeignete Weise sicherstellen, dass der Vorsteher des BVB, an welchen er die Eignervertretung des Kantons gegenüber den BVB und den Verkehr zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat der BVB delegiert hat, künftig seine Pflichten rechtmässig, sachgerecht und rationell im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Vorgaben wahrnimmt.)
8. Musste der Regierungsrat nicht bereits im letzten Jahr nach der erfolgten Berichterstattung (siehe Bericht eines Werkstatt-Mitarbeitenden in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 29.07.2017) von der Möglichkeit solchen Entwicklungen ausgehen und darum die BVB enger beaufsichtigen?
9. In wie fern teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die jüngsten Vorkommnissen eine Folge des Sparziels von 20% bzw. vom Effizienzsteigerungsprogramm „avanti“ sind?
10. In wie fern sind die jüngsten Probleme als Folge der Taktfertigung, d.h. der um 8 Tage verkürzten Revisionszeit pro Tram zu werten/sehen?
11. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit wie diese jüngsten negativen Ereignisse hätten verhindert werden können? Welche?
12. Mit welchen zusätzlichen Kosten muss insgesamt gerechnet werden?
13. Wie viel davon werden dem Kanton überwälzt?
14. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Zahlungen an die BLT?
15. GPK-Bericht 2017: Wie kann es sein, dass die GPK in ihrem Jahresbericht über das GMI bei den BVB seit 2016 eine Verbesserung der Probleme im Bereich Instandhaltung feststellt und nun so etwas passiert? Wurden der GPK ungenügende Informationen gegeben bzw. Informationen vorenthalten?
16. Welche Konsequenzen, auch personelle, zieht der Regierungsrat aus den erneuten Problemen bei der BVB?

Toya Krummenacher

#### **Interpellation Nr. 74 (September 2018)**

betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

18.5258.01
------------

Gemäss Medienberichten prüft der Kanton Aargau den Bau eines Gymnasiums im Fricktal. Bis heute besuchen Fricktaler Schülerinnen und Schüler die Gymnasien in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt. Die Kosten von ca. CHF 20'000 pro Jahr werden vom Kanton Aargau übernommen. Diese Partnerschaft hat sich über Jahrzehnte bewährt. Es resultieren Vorteile für alle Beteiligten; die Verkehrswege nach Basel sind kürzer als nach Brugg oder Baden, das Niveau der Aargauer Schülerinnen und Schüler ist hoch, die Basler Gymnasien sind attraktiv und es hat nach wie vor Platz.

Es wäre zu bedauern, wenn diese gut funktionierende Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Ende fände. Die Kantone sollten in Zukunft eher enger zusammen arbeiten als separat zu planen. Eine freie Wahl des Gymnasiums im Bildungsraum Nordwestschweiz - wie sie vor wenigen Jahren vorgesehen war - sollte weiterhin ein Ziel sein.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt interessant, auch in Zukunft auf die Schülerschaft aus dem Fricktal zählen zu können, nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen.

Gespräche mit dem Bildungsdirektor des Kantons Aargau drängen sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau als sinnvoll?
2. Wie hoch ist die Summe, welche der Kanton Aargau für die Beschulung seiner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jährlich an den Kanton Basel-Stadt bezahlt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Kanton Aargau Gespräche zu führen mit dem Ziel, diese sinnvolle Zusammenarbeit fortsetzen zu können?
4. Ist es denkbar, mit den Partnerkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz Planungsszenarien zu prüfen, die eine Optimierung des Angebots und eine nachhaltige Kapazitätsplanung ermöglichen und dabei ein spezielles Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch und den Solothurner Gemeinden zu legen, die Gymnasien in Basel-Stadt besuchen können?

Patricia von Falkenstein

**Interpellation Nr. 75 (September 2018)**

betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel

18.5259.01

Der Novartis-Konzern führt derzeit mit der Firma Alcon eine starke Sparte im Bereich der Augenheilkunde. Dabei handelt es sich bei Alcon um einen eigenen Konzern mit einer weltweiten Präsenz, insgesamt über 25'000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von knapp 7 Milliarden US-Dollar.

Nun beabsichtigt Novartis, Alcon abzuspalten und als eigenen Konzern an die Börse zu bringen. Dank ihrer Grösse würde sich Alcon in der Schweiz unter die 20 grössten börsenkotierten Firmen einreihen. Novartis liess verlauten, dass der Hauptsitz in der Schweiz errichtet werden soll, wo genau, werde derzeit noch abgeklärt – eine einmalige Chance für den Kanton Basel-Stadt!

Der Hauptsitz von Alcon in Basel wäre zweifellos eine weitere Aufwertung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Basel. Zusätzlich zu Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen würde Basel mit dem Alcon-Hauptsitz auch von der gegenseitigen Befruchtung mit dem kürzlich neu geschaffenen Institut für Ophthalmologie (IOB) enorm profitieren. Insgesamt hätte die Schaffung des Konzernhauptsitzes von Alcon in Basel also ein grosses Potential für die weitere Stärkung von Basel als Cluster im Bereich Pharma und Healthcare.

Die CVP Basel-Stadt ist sich dieser Chance bewusst und vertritt klar die Meinung, dass der Regierungsrat sich hierfür aktiv einsetzen soll.

Dementsprechend möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Würde die Ansiedlung von Alcon als grossen Konzern in Basel eine Aufwertung unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes bedeuten und eine klare Verstärkung des bestehenden Clusters im Bereich Pharma und Healthcare?
2. Wäre mit einer grösseren Anzahl neuer Arbeitsplätze in Basel zu rechnen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Basel als Hauptsitz von Alcon aktiv zu engagieren? Bestehen räumliche Möglichkeiten für einen solchen Firmensitz in Basel, z.B. auf dem Rosentalareal? Ist allenfalls ein gemeinsames Vorgehen mit Basel-Landschaft angezeigt?

Andrea Elisabeth Knellwolf

**Interpellation Nr. 76 (September 2018)**

betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs

18.5261.01

Die neu behindertengerecht gestalteten Tram- und Bushaltestellen sind für Velofahrerinnen und –Fahrer und für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich. Die erhöhten Trottoirkanten führten zu zahlreichen Stürzen. Für Velos ist der Abstand zwischen Kante der Haltestelle und Schiene sehr klein, man ist gezwungen, zwischen den Schienen zu fahren, doch auch das Manöver des Überfahrens der Schiene ist gefährlich, nicht nur bei nasser Fahrbahn. Fussgänger haben Mühe mit der ungewohnten Höhe beim Überqueren der Fahrbahn, es besteht Sturzgefahr und zahlreiche Unfälle sind bereits geschehen.

Es ist unbestritten, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu Tram und Bus haben müssen, ohne auf Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Um diese berechnete Forderung zu erfüllen, braucht es aber keine Erhöhung des Trottoirs auf der ganzen Länge der Tram- oder Bushaltestellen, Es genügt, wenn in einem bezeichneten Teil der Haltestelle der Zugang zum Tram oder Bus gewährleistet ist.

In einer Antwort des Bundesrates auf entsprechende Fragen im Nationalrat heisst es: „Grundsätzlich muss jede Tramhaltestelle die infrastrukturseitige Voraussetzung für den niveaugleichen Einstieg bei mindestens einem Zugang pro Tramzug erfüllen. Abweichungen sind möglich und richten sich nach dem wirtschaftlichen Aufwand, den Anliegen der Betriebs-/Verkehrssicherheit bzw. des Heimatschutzes und nach dem zu erwartenden Nutzen für Personen mit einer Beeinträchtigung. In diesem Fall hat das Verkehrsunternehmen eine angemessene Ersatzlösung anzubieten. Gemäss der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ist diese Ersatzlösung durch Hilfestellung des Personals des Unternehmens zu erbringen.“

Hinsichtlich der Gefahren für den Veloverkehr äussert sich der Bundesrat wie folgt: “Wenn die Bedürfnisse der Velofahrenden nach Sicherheit die Interessen der mobilitätseingeschränkten Personen nach einem autonomen

Ein-/ Ausstieg an mehreren Fahrzeugtüren überwiegen, können Teilerhöhungen anstelle von Erhöhungen auf der gesamten Perronlänge realisiert werden.“

Diese Antworten zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt und die BVB nicht gezwungen sind, Erhöhungen des Trottoirs auf der ganzen Länge der Haltestelle durchzuführen, wie das in der Regel gemacht wurde und noch weiter geplant wird. Den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung kann auch entsprochen werden, wenn bloss Teile der Haltestelle eine Erhöhung aufweisen. Ein solches Vorgehen würde die Unfallgefahr für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduzieren.

Da die Tramtypen bekannt sind und man weiss, wo die Türen sind, wenn das Tram an einem genau bestimmten Punkt hält, muss es möglich sein, die Stellen zu bezeichnen, wo sich die behindertengerechten Zugänge von Tram und Bus befinden. Präzises Halten ist möglich, wie auch der U-Bahnverkehr in Gross-Städten zeigt. Die Verkehrsbetriebe verfügen nicht über unendlich viele verschiedene Fahrzeuge, so dass es möglich ist zu bestimmen, wo welcher Tram- oder Bus-Typ halten muss, um den Zugang sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War sich der Regierungsrat der Rechtslage, wie sie jetzt vom Bundesrat bestätigt wird, bewusst, als die Umgestaltung der Haltestellen in Basel erfolgte?
2. Hat der Regierungsrat in Betracht gezogen, nur Teilabschnitte der Haltestellen zu erhöhen?
3. Erkennt der Regierungsrat, dass es auch möglich ist, einzelne Haltestellen nicht mit baulichen Massnahmen behindertengerecht zu gestalten, sondern den Zugang mit individueller Hilfe sicher zu stellen, was unter anderem auch den Erhalt der Tramhaltestelle Airolostrasse sichern würde?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduziert werden können, wenn nicht die ganze Länge der jeweiligen Haltestelle erhöht wird, sondern nur die Abschnitte vor den Türen von Bus oder Tram?
5. Erkennt der Regierungsrat, dass mit dem Verzicht auf die heutige Praxis Geld eingespart werden könnte, ohne die Situation für Menschen mit einer Behinderung zu verschlechtern?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren, welche durch diese - nicht zwingende - Basler Art der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für den Velo- und Fussgänger-Verkehr staatlich geschaffen wurden, beseitigt werden müssen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehende Praxis zu ändern im Sinne der Antworten des Bundesrates?

Raoul I. Furlano

#### **Interpellation Nr. 77 (September 2018)**

betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel

18.5262.01
------------

Wie kürzlich in den Medien zu lesen war, ist im Bereich Rappoltshof/Untere Rebgasse zu Nachtzeiten für die dort wohnhaften Mieter wegen Lärm kaum mehr an Schlaf zu denken. Es gibt Anwohner, die bezeichnen diesen Ort als „Zitat“ - vorne Schweinebucht, hinten Nuttenbahnhof. Schon etliche Mal wurde auch ich auf dieses Problem aufmerksam und von Anwohnern darauf angesprochen und um Hilfe gebeten. Um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen versuchten Anwohner mit einem Schreiben an die zuständigen Verwaltungsstellen auf die unerträgliche Situation hinzuweisen. Offensichtlich wird aber von der zuständigen Stelle gar nicht erst richtig darauf eingegangen: kurze negative Antwort, alles in Ordnung, ablegen im Ordner, fertig, Punkt. Dass es an diesem Ort viele Anwohnende und Firmeninhaber hat, welche sich extrem gestört fühlen, interessiert offenbar überhaupt nicht. Das grösste Problem ist die Take-Away Döner Bude „Star-Grill“, welche in einem Wohngebiet bis morgens 05.00 Uhr geöffnet hat. Weil der „Star Grill“, welcher sich ausserhalb der Toleranzzone in der Unteren Rebgasse befindet die ganze Nacht über offen hat, strömen die Sexarbeiterinnen, die Freier und die mutmasslichen, dort ihrer Arbeit nachgehenden, dunkelhäutigen Drogenhändler von spätnachts bis in die frühen Morgenstunden in dieses Take-Away, auch noch nach Ladenschluss. Natürlich begleitet von Gegröle, lauten Streitereien und Dreck, den man einfach überall auf der Strasse liegen lässt. Zudem wird der Abfall des „Star Grill“ gemäss Aussagen der Bewohner illegal entsorgt. Ein weiteres Problem sind die Sexarbeiterinnen, welche öfters gleich dutzendweise lautstark im Rappoltshof mitten in der Nacht abgeladen werden.

Das ist kein Zustand, der durch die dortigen Bewohner und Steuerzahlenden länger geduldet werden muss und kann. Hier ist umgehend Handlungsbedarf angezeigt, bevor die Situation eskaliert. Es ist unverständlich, wenn man so offensichtlich nicht auf die Bedürfnisse der Bewohner dieser Stadt eingeht.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wurden die Lärmklagen und Belästigungen durch die Bewilligungsbehörden und die Polizei ernst genommen?
  - Wenn ja, was wurde bereits gemacht und was wird in Zukunft dagegen unternommen? (Bitte auch zeitliche Abläufe aufzeigen)
  - Gegebenenfalls, warum haben die Massnahmen keine Wirkung?
  - Wenn nein, warum werden keine Massnahmen an die Hand genommen?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrates den dortigen Bewohnern und Geschäftsinhabern zuzumuten, diese Belästigungen noch länger erdulden zu müssen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich solche gesetzeswidrigen Zonen schnell ausbreiten und

dadurch noch viel grössere Probleme entstehen?

4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese Situation zeitnah zu verbessern und zwar so, dass auch die dort wohnhaften Mieter nicht mehr gestört werden?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um solchen Auswüchse in Zukunft besser im Griff zu haben, notabene auch an anderen Orten in der Stadt?
6. Kann einem Restaurationsbetrieb die Bewilligung entzogen werden, wenn er nicht in der Lage ist, seinen Abfall vor dem Geschäft wegzuräumen und sogar noch illegal entsorgt?
  - Wenn ja, warum wird das hier nicht gemacht?
7. Ist ein Restaurationsbetrieb, welcher in einem Wohn- und Geschäftsgebiet eine Bewilligung erhält bis 05.00 Uhr offen zu haben an gewisse Vorschriften gebunden, welche auch den Lärm betrifft, welcher durch seine Kundschaft vor seinem Geschäft verursacht wird?
8. Warum wird die Öffnungszeit des „Star Grill“ nicht eingeschränkt oder dem Geschäft die Bewilligung entzogen? Grund dazu besteht aus den vorliegenden Gründen ja ganz offensichtlich.
9. Warum kann der Star Grill seinen Abfall gemäss Beobachtungen der Anwohnerschaft illegal in Containern oder sogar Müllwagen entsorgen ohne dass dagegen etwas unternommen wird?

Felix Wehrli

### Interpellation Nr. 79 (September 2018)

18.5268.01
------------

betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen

Die schwarze Rauchsäule des Brands der Sondermüll-Bahnschwellen im Kleinhüninger Hafen war nach kurzer Zeit in der ganzen Stadt sichtbar. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung war und ist entsprechend gross. Spätestens als bekannt wurde, was brannte, fürchteten viele, dass der Rauch giftig gewesen sein könnte.

Die Kommunikation während und nach dem Brand war und ist jedoch ungenügend. Mehrere Personen, die während des Brandes bei Feuerwehr oder Polizei anriefen, berichteten über wenig hilfreiche Antworten. So konnte beispielsweise die Frage nicht beantwortet werden, ob Personen, welche sich ausser Haus aufhielten, zu ihrer Wohnung in der Nähe des Brandes gehen sollten oder die Gegend besser meiden sollten. Über Twitter wurde von Polizei und Rettung Basel-Stadt empfohlen das Gebiet zu umfahren und die Fenster zu schliessen. Klare Anweisungen an Personen in Gartenbeizen oder auf der Strasse gab es keine. Erst rund 1,5 Stunden nach Brandbeginn wurde gemäss einem Bericht der TagesWoche die erste ICARO-Meldung an Radio- und Fernsehanstalten zur Direktinformation der Bevölkerung versandt. AugenzeugInnen berichten, dass das Luftmessfahrzeug erst nach rund zwei Stunden am Hafen eintraf.

Erst drei Stunden nach Beginn des Brandes wurde die Öffentlichkeit zur Gefahr für die Bevölkerung informiert. Die Staatsanwaltschaft gab bekannt, dass keine Gefahr bestanden habe<sup>1</sup>. Später wurde dank Mediennachfragen bekannt, dass nur „leichtflüchtige akut toxische Schadstoffe“ gemessen werden konnten<sup>2</sup>. Ob ein Risiko einer längerfristig wirkenden Beeinträchtigung der Gesundheit durch den Rauch besteht, ist bis heute unklar. Ebenso, ob in der Zeit vor Eintreffen des Messfahrzeugs eine (akute) Gefahr bestand. Auf die berechtigte Frage, weshalb die Eisenbahnschwellen als Sondermüll gelten und in Sondermüllöfen verbrannt werden müssen, aber der Rauch des Brandes am Hafen ungefährlich gewesen sein soll, gibt es keine Antwort. Über die Gesundheitsgefährdung durch den Rauch wird medial spekuliert, ohne dass es eine offizielle Stellungnahme der kantonalen Stellen dazu gibt. Es scheinen sich alle aus der Verantwortung ziehen zu wollen.

Beim Schwellenbrand am Hafen und der vorgängigen Beurteilung der potentiellen Gefahr, die durch die Lagerung der Bahnschwellen in Kauf genommen wurde, waren diverse kantonale Stellen und Departemente involviert: Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (GD), Amt für Umwelt und Energie (WSU), Lufthygieneamt beider Basel (WSU), Feuerwehr (JSD), Polizei (JSD), Feuerpolizei (Gebäudeversicherung, FD), Staatsanwaltschaft (JSD) und Medienreferat (JSD). Für Aussenstehende ist schwierig nachzuvollziehen, wer zuständig ist, wer die Federführung hat, wer entscheidet, ob die Bevölkerung gewarnt wird oder nicht etc.

In der Hoffnung, dass eine Klärung der Verantwortlichkeiten einer offenen und transparenten Information dient, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Waren beim Schwellenbrand weitere, in dieser Interpellation nicht aufgeführte Ämter involviert?
2. Welche weiteren Stellen können bei anderen Ereignis- und Störfällen involviert sein?
3. Gibt es Unterschiede zwischen Ereignissen in Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind (wie der Hafen) und anderen Ereignissen?
4. Welche dieser Stellen ist im Ereignisfall für die Koordination aller Ämter verantwortlich? Welche Stelle trägt die Verantwortung, dass andere Ämter rechtzeitig informiert und involviert werden?
5. Welche Stelle trägt die Verantwortung für die Einschätzung des Ereignisses und die Gefahr für Mensch und Umwelt?
6. Welche Stelle trägt die Verantwortung für die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit? Welche Stelle ist verantwortlich für die Beantwortung von Fragen der Bevölkerung, welche sich bei den Notfallnummern melden? Wie wird sichergestellt, dass diese über die notwendigen Informationen verfügt, um die Fragen der Bevölkerung nützlich beantworten zu können?
7. Welche Behörde trägt die Verantwortung, dass die Bevölkerung nicht grossflächiger und konsequenter

gewarnt und erst Stunden nach Beginn des Brandes über die Gefahr für die Bevölkerung kommuniziert wurde? Weshalb wurde erst so spät über die Gefahr informiert?

8. Stimmt es, dass die Messungen erst längere Zeit nach Brandbeginn durchgeführt wurden? Welche Schadstoffe wurden gemessen? Wurden auch kanzerogene Anteile untersucht? Worauf gründet die Aussage, dass die Immissionen nicht gesundheitsschädlich sind? Wann werden die Ergebnisse weiterer Analysen zur Gesundheitsgefahr bekannt gegeben?
9. Ist die Regierung gewillt, für Ereignis- und Störfälle eine zentrale Stelle (One-Stop-Shop) zu bestimmen, die auch für die Bevölkerung sichtbar und kontaktfähig ist, um die grundlegenden Informationsprobleme zu beseitigen?
10. An welche Stellen kann sich die Bevölkerung wenden, um Rauch, Gestank oder andere Zeichen einer Gefährdung zu melden?

<sup>1</sup> <http://www.stawa.bs.ch/nm/2018-brandfall-stawa-16.html>

<sup>2</sup> <https://tageswoche.ch/gesellschaft/der-brand-im-basler-hafen-wirft-fragen-auf>

Tonja Zürcher

### Interpellation Nr. 81 (September 2018)

18.5271.01

betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer – Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

Die Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" verlangt in Art. 66a StGB, dass Ausländer, die bestimmte strafbare Handlungen begehen, durch ein Gericht automatisch des Landes verwiesen werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann ein Gericht von einer Landesverweisung absehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der in Art. 66a Abs. 1 StGB genannten strafbaren Handlungen wurden seit dessen Inkrafttreten in unserem Kanton durch Ausländer begangen, aufgeschlüsselt nach strafbarer Handlung und Aufenthaltsstatus?
2. Wie viele dieser Fälle wurden durch ein Gericht beurteilt?
3. Weshalb wurden die anderen Fälle nicht durch ein Gericht beurteilt? Wem kommt hier die Entscheidungskompetenz zu?
4. In wie vielen der genannten Fälle wurde eine Landesverweisung angeordnet und aus welchen Gründen wurden bei den übrigen auf eine solche verzichtet, aufgeschlüsselt nach Gerichten (Standorte) bzw. Strafbefehlsverfahren?
5. Wie viele der angeordneten obligatorischen Landesverweisungen wurden vollzogen bzw. aus welchen Gründen noch nicht vollzogen?
6. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob in einem Fall von Art. 66a StGB eine Anklage an das Gericht erfolgt oder nicht? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
7. In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten von Art. 66abis StGB eine fakultative Landesverweisung beantragt?
8. In wie vielen dieser Fälle wurde vom Gericht eine fakultative Landesverweisung ausgesprochen?
9. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob eine fakultative Landesverweisung beantragt wird? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
10. Welche Praxis bzgl. der angeordneten Dauer hat sich in unserem Kanton etabliert?
11. Teilt die Regierung die Auffassung, dass jede durch Ausländer begangene strafbare Handlung gemäss Art. 66a Abs. 1 StGB zwingend durch ein Gericht beurteilt werden sollte, damit dem Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers entsprochen wird?
12. Erachtet die Regierung die herrschende Praxis als geeignet, um den Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers in Art. 66a StGB zu verwirklichen?

Pascal Messerli

### Interpellation Nr. 82 (September 2018)

18.5275.01

betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln

Vor rund dreieinhalb Jahren trat das Gestaltungskonzept Innenstadt als Bestandteil des Entwicklungsrichtplans Innenstadt in Kraft. Es sieht vor, Strassen, in denen bauliche Arbeiten anfallen, im gemäss Teilrichtplan definierten Perimeter Innenstadt einheitlich zu gestalten. So geschehen zum Beispiel mit der Rittergasse. Geplant ist nun auch die entsprechende Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt. Einige AnwohnerInnen sprechen sich gegen diese Gestaltung aus. Sie befürchten offenbar, dass die Gehwege nicht als solche respektiert werden, wenn sie nicht – wie die heutigen Trottoirs – erhöht sind. Autos würden darauf parkieren, Velos und Autos würden im Bedarfsfall auf diese Flächen ausweichen. Dabei berufen sich einige auch auf die Rittergasse, wo solches Verhalten zu beobachten sei, insbesondere stehen dort oft auf der ganzen Länge von Kunstmuseum bis



Standesamt parkierte Fahrzeuge. Gleichzeitig herrscht Konsens, dass die Gestaltung der Rittergasse, ästhetisch gelungen ist und dass es Sinn macht, ein einheitliches Gestaltungskonzept innerhalb des Perimeters zu haben.

Der Widerstand gegen die geplante Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt richtet sich also eigentlich nicht gegen die fachliche Ausarbeitung des Projektes und auch nicht gegen das Gestaltungskonzept. Er begründet sich vielmehr darin, dass Verkehrs- und Parkierregeln andernorts nicht befolgt werden und man gleiches auch für die Strasse vor der eigenen Haustür befürchtet. Das ist bedauerlich.

Es ist Sache der Polizei, Verkehrs- und Parkierregeln durchzusetzen. Wird dies nicht gemacht, werden also eigene kantonale Gestaltungskonzepte in Verruf gebracht. Das ist nicht im Interesse des Kantons – weder aus Bevölkerungssicht noch im Hinblick auf die touristische Attraktivität.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass sich der Widerstand für die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt im Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden begründet – und nicht im eigentlichen Projekt oder im Gestaltungskonzept?
- Wieso setzt die Polizei das Parkier- und Fahrverbot in der Rittergasse nicht konsequent durch?
- Die Rittergasse ist eine durch viele Schülerinnen und Schüler frequentierte Strasse, sie führt zum Gymnasium am Münsterplatz und zur Primarschule Münsterplatz. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die auf den Gehbereichen parkierten Fahrzeuge ein Sicherheitsrisiko für die Schulkinder darstellen, weil diese zu Fuss auf die Fahrbahn ausweichen müssen und weil die Situation unübersichtlich wird?
- Welche Massnahmen sind am besten dazu geeignet, in den neu gestalteten Innenstadt-Strassen die geltenden Gesetze durchzusetzen?  
Was spricht für Poller (wie mit Ratschlag 18.0387 vorgesehen)? Welche Vor- und Nachteile hat (ergänzend?) das Verteilen von Bussen? Gibt es statistische Erhebungen, die belegen, wie schnell solche Durchsetzungs-Massnahmen eine Wirkung zeigen?
- Es entsteht der Eindruck, dass Ausnahmegewilligungen von Gewerbetreibenden (Gewerbeparkkarte) zu freizügig ausgenutzt werden. Die Regelung besagt, dass das Fahrzeug ausserhalb der markierten Parkierfelder abgestellt werden darf, wenn Material aus- oder eingeladen werden muss resp. wenn das Fahrzeug eine Werkstatt enthält. Die abgestellten Fahrzeuge bleiben aber auch dann noch viele Stunden stehen, wenn der Aus- oder Einladevorgang längst abgeschlossen ist. Wie kontrolliert die Polizei die Einhaltung der Sonderbewilligungen für das Gewerbe?
- Wie viele Fahrzeughalter wurden im Perimeter des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Jahr 2017 gebüsst, weil sie
  - ohne Bewilligung oder ausserhalb der erlaubten Zeiten in die Innenstadt fahren?
  - ihr Fahrzeug illegal abgestellt haben?
  - die Ausnahmegewilligung für Gewerbetreibende zu freizügig ausgenutzt haben?
- Und wie schätzt der Regierungsrat jeweils das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
- Ist der Regierungsrat bereit, mit einer konsequenteren Durchsetzung der Verkehrs- und Parkierregeln in der Innenstadt dafür zu sorgen, dass die neu gestalteten Strassen als das wahrgenommen werden können, was sie eigentlich sind (nämlich ästhetisch ansprechend, auch aus historischer Sicht klug gestaltete Strassenzüge)?

Lisa Mathys

### Interpellation Nr. 83 (September 2018)

betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen

18.5277.01
------------

Über die letzten Jahre hinweg fällt augenscheinlich auf, dass sich in den Departementen mehr Personal für interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einsetzt. Zahlreiche Mediensprecher, aber auch Publikationen und Kampagnen werden für den Kanton eingesetzt.

In vielen Bereichen haben „Mediensprecher“ für interne und externe Kommunikation, und Öffentlichkeitsarbeit ihre Berechtigung. Die Finanzkommission hat sich denn auch im Rahmen des Budgets 2018 mit den verschiedenen Drucksachen der Verwaltung beschäftigt.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen sind mit welchem Pensum aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) mit interner und externer Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt?
  - a) Wie viele Mediensprecher sind für den Kanton Basel-Stadt am Stichtag 10.09.2018 im Einsatz (Headcount)?
2. Wie haben sich die Personal- und Sachkosten (inklusive Versandkosten) aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) in den letzten fünf Jahren entwickelt?
  - a) Kann der Regierungsrat eine Zunahme der Kosten bei der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit feststellen? Falls ja, welche Massnahmen will der Regierungsrat diesbezüglich ergreifen?
  - b) Wie hoch belaufen sich die Ausgaben für Werbezwecke/Kampagnen insgesamt im Jahr 2017

(Inserate/Plakate/Werbung in Medien/Social Media etc.)?

- c) Unter welchen Konten werden üblicherweise Publikationen und Kampagnen budgetiert?
3. Welches Fazit kann der Regierungsrat aus der Anregung betreffend „Prüfung der Notwendigkeit der Drucksachen“ der Finanzkommission ziehen (Bericht der Finanzkommission zum Budget 2018, Drucksachen, Kapitel 4.5, Seite 18 und 19)?
- a) Wo werden die Publikationen für den Kanton gedruckt?
- b) Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass Drucksachen im Ausland gedruckt werden?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 84 (September 2018)**

betreffend Elterninformationen beim Schulstart

18.5278.01

Vor ein paar Wochen hat das neue Schuljahr angefangen: Vorfreude und Aufregung begleiten diese Zeit.

Doch vor allem für Neuzugezogene oder für Eltern, die unser Schulsystem nicht gut kennen, stellt der Schulanfang auch eine Herausforderung dar. Viele wissen oft nicht, wie sie mit Lehrkräften kommunizieren sollen oder wie sie ihre Kinder unterstützen können. Auf den ersten Blick mag es nicht so dramatisch wirken, langfristig kann es jedoch negative Konsequenzen für die Schullaufbahn der betroffenen Kinder haben.

Die Förderung der Kommunikation zwischen Schulen, Lehrpersonal und Eltern ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenschancen und für das allgemeine Wohlbefinden der betroffenen Kinder.

Eltern sollten ihre Kinder unterstützen können und dementsprechend über die notwendigen Informationen zum schweizerischen Schulsystem und zu den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten verfügen.

Ein verstärkter Dialog zwischen Schulen, Lehrpersonen und Eltern würde sicherlich in den Bereichen wie Frühförderung, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche einiges beitragen.

Auch die Informationsförderung und Sensibilisierung der Eltern zu ihrer Rolle bzw. zu ihren Aufgaben in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV- oder Sozialmedienkonsum), aber auch zu ihren Mitwirkungsmöglichkeiten und bereits bestehenden Informationsplattformen (wie Elternanlässen) in den Schulen würden in diesem Zusammenhang viel bewirken. Denn für Eltern – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – gibt es schon viele Partizipationsmöglichkeiten in Basel. Die Teilnahme von Eltern mit Migrationshintergrund an solchen Anlässen oder Gremien, wird jedoch durch verschiedene Hindernisse (wie z.B. Sprachbarrieren) erschwert.

Es gibt Eltern, die an einem Elternabend mit so vielen neuen Informationen konfrontiert werden, dass sie überhaupt nicht in der Lage sind, eigene Fragen zu stellen. Um dieser Problematik entgegenzuwirken wäre es zum Beispiel denkbar, unabhängig von den Elternabenden, mehrstufige obligatorische Veranstaltungen (je nach Bedarf workshopartig) oder Kurse zu lancieren, die Informationen über unser Schulsystem vermitteln.

In diesen Veranstaltungen oder Kursen gäbe es die Möglichkeit, ein Gefäss zum Austausch über verschiedene Themenbereiche zu schaffen. So könnten Diskussionen zum Thema „kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Rolle der Schulen und der Eltern“ durchgeführt werden oder könnte der Frage nachgegangen werden, mit welchen Vor- und Nachteilen Lehr- und Universitätsabschlüsse verbunden sind.

Auch die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist nicht einfach und auch in diesem Bereich braucht es neue Überlegungen. Neuzugezogene Kinder werden immer nach Alter eingestuft und nicht nach Fähigkeiten. Das Erziehungsdepartement sollte Tests in verschiedenen Sprachen erstellen und eine kindgerechte Gestaltung der Einstufungstests gewährleisten.

Für die Integration und den Schulerfolg der betroffenen Kinder müssen sich Eltern wie auch Schulen und Lehrpersonal gemeinsam engagieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Schulsysteme unterscheiden sich stark von Land zu Land. Welche Massnahmen oder Projekte gibt es im Kanton Basel-Stadt bzw. in den einzelnen Schulen zur Informationsvermittlung bezüglich des schweizerischen Schulsystems für Neuzugezogene und/oder Eltern mit Migrationshintergrund?
2. Welche Massnahmen sind in den kommenden Jahren geplant, um den Informationsstand zum schweizerischen Bildungssystem von neuzugezogenen Personen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund zu fördern?
3. Wie wird den Kindern in den Schulen bei Schwierigkeiten geholfen, wenn die Eltern Analphabeten sind?
4. Elternräte und Schulräte sind wichtige Gremien der Volksschulen und fungieren als Brücke zwischen diesen und der Öffentlichkeit. Gibt es Angaben zum Engagement von Eltern mit Migrationshintergrund auf dieser Ebene? Wenn nein: Sind bestimmte Massnahmen in diesem Zusammenhang geplant?
5. Könnte sich die Regierung vorstellen, mit mehrstufigen Veranstaltungen oder Kursen zur Verbesserung der Informationen zwischen Schulleitungen und Elternorganisationen in den Schulen beizutragen?
6. Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Gibt es Projekte oder Angebote, mit denen die Kinder informiert werden,

wie sie mit kulturellen Unterschieden umgehen können?

7. Gibt es Projekte und Angebote in den Schulen, um die interkulturellen Kompetenzen von den Kindern zu fördern?
8. DaZ-Lehrpersonen haben eine spezielle Funktion bei der Unterstützung der neuzugezogenen Eltern und Kinder. Ist eine Zusatzausbildung für DaZ-LehrerInnen sowie für LehrerInnen der Integrationsklassen obligatorisch? Wenn ja, welche Zusatzkompetenzen vermittelt sie? Wer sind die Anbieter?
9. Die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist etwas, das Zeit und einen sehr sensiblen Prozess braucht. Wie werden die Einstufungen derzeit vorgenommen?
10. Inwiefern werden die Kompetenzen und Fähigkeiten im Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern berücksichtigt?

Mustafa Atici

#### **Interpellation Nr. 85 (September 2018)**

betreffend Messehalle

18.5279.01
------------

Das Anliegen der Quartierbevölkerung - ein Gedankenspiel.

Gemäss Berichterstattung der BZ vom 6. September 2018 besteht die Möglichkeit, dass die Messe auf Grund ihrer finanziellen Situation einzelne Hallen veräussern könnte. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits Interesse an den Hallen bekundet. Bereits mit konkreten Ideen hat sich Herr Ott, Stadtentwickler Kanton Basel-Stadt in der BZ geäussert. Nun hat sich eine Gruppe aus BewohnerInnen des Quartiers gebildet, die sich in den öffentlichen Diskurs einschalten will. Die Idee dieser Gruppierung ist eine ‚Halle fürs Quartier‘. Die Halle 3 würde sehr viele quartierdienliche Möglichkeiten bieten, sei dies z.B. ein Saal für 300 Personen für Anlässe, ein Schwimmbad, eine gedeckte Fläche für Sportnutzung (Trendsporthalle), Kindergarten, Quartiertreffpunkt, Bewegungsräume und vieles mehr. Es gibt viele Bedürfnisse im Quartier, für die eine ehemalige Messehalle ein perfekter Ort wäre. Der Anspruch der hiesigen Bevölkerung für eine öffentliche, quartierdienliche Nutzung ist nachvollziehbar, hätte eine solche Nutzung als eine Art neues ‚Quartierzentrum‘ doch eine starke Wirkung auf ein heute eher anonymes Quartier.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Falls eine oder mehrere Hallen in den Besitz von Basel-Stadt übergangen, wäre der Regierungsrat offen für die Anregungen aus der Quartierbevölkerung?
2. Wäre der Regierungsrat offen für spannende, quartierdienliche Nutzungskombinationen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprächen?
3. Könnte der Regierungsrat das Konzept unterstützen, die heute stark trennende Wirkung der Hallen durch eine öffentlich orientierte Nutzung zu vermindern und dem Quartier damit mehr Zusammenhalt zu geben?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, zum Zweck einer bevölkerungsdienlichen Nutzung ein entsprechendes Mitwirkungsverfahren durchzuführen?

Kerstin Wenk

#### **Interpellation Nr. 87 (September 2018)**

betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen

18.5282.01
------------

Die FDP schätzt die Bemühungen der Basler Regierung ebenso wie die grosszügige und traditionsreiche Unterstützung von Privaten für die Mehrung und den Erhalt des kulturellen Erbes der Stadt Basel sowie für dessen Vermittlung sehr. Sie beobachtet aber mit Sorge die unkoordinierte Vorgehensweise des Präsidialdepartements und die Konzeptlosigkeit bei der Planung und Umsetzung durch die Abteilung Kultur hinsichtlich der Basler Museumslandschaft.

Medienberichten zufolge (bz 7.9.2018) plant die BVB ein neues Tram-Museum, dessen Betrieb von einer Genossenschaft und der BVB – und damit der öffentlichen Hand – getragen werden soll. Dies wird nur 14 Monate nach dem Beschluss des Regierungsrates, das Schweizer Sportmuseum nicht länger als 2018 zu finanzieren – und damit dessen Ende zuzulassen – kommuniziert. Gleichzeitig berichten die Medien, dass die Regierung dem Kunstmuseum Basel zusätzlich Fr. 2 Mio. an die Betriebskosten gewähren will (bz/baz 7.9.2018), während ein Entscheid über eine gewaltige Grossinvestition für einen Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs am Voltaplatz mit einem zusätzlichen Betriebsmittelbedarf von jährlich Fr. 2,4 Mio. bevorsteht. Für das vom Präsidial- und Baudepartement geplante Mammutprojekt, das im Gegensatz zur Erweiterung des Kunstmuseums (2016), des Museums der Kulturen (2011) und des Antikenmuseums (2001) ohne private Mittel finanziert werden soll, werden Fr. 214 Mio. veranschlagt. Hinzu kommt die Sanierung des Museums an der Augustinergasse, des sog. Berri-Baus, die ohne Neueinrichtung für die museale Nachnutzung durch das Antikenmuseum und ohne dessen vom Regierungsrat im Mai 2018 beschlossenen Umzug auf knapp Fr. 100 Mio. geschätzt wird. Mit Umzug und Einrichtung der Sammlung werden die Kosten für diese Rochade auf Fr. 120 Mio. ansteigen.

Die Ergebnisse der Betriebsanalyse des Kunstmuseums liegen seit vergangenem Frühling vor und wurden letzten Freitag kommuniziert. Es besteht Handlungsbedarf und einige wenige Massnahmen wurden schon ergriffen, andere werden noch folgen. Ausser Frage steht, dass das Kunstmuseum damit auf gutem Weg ist.

Doch wird seit längerem eine dringende Sanierung des Altbaus des Kunstmuseums mit einem angeblichen Investitionsbedarf von Fr. 100 Mio. vor sich hergeschoben wie auch die baulichen Mängel des Historischen Museums am Barfüsserplatz und die Sanierung des Kirschgartens vom Präsidialdepartement systematisch bagatellisiert oder verschwiegen werden, obwohl hier vermutlich abermals mit höheren achtstelligen Investitionen zu rechnen ist. Die lang erwartete und über Jahre entwickelte Museumsstrategie vom Dezember 2017 behandelte all diese bevorstehenden Problemfelder nicht und lässt die dringend notwendige Gesamtschau vermissen. Stattdessen oszilliert das Präsidialdepartement seit jeher zwischen Symptombekämpfung und Konzeptlosigkeit und fördert damit einen Wildwuchs in der Museumslandschaft, der mit der jüngsten Museumsinitiative der BVB einen neuen Höhepunkt erreicht hat.

Es rollt also eine Kostenwelle auf uns zu. Die Frage ist nicht ob, und auch nicht wann sie eintrifft. Die Frage ist, ob wir auf sie vorbereitet sind. Es kommen Kosten auf den Kanton Basel-Stadt zu, die eine halbe Milliarde Franken übersteigen.

Inzwischen wurde bekannt, dass die MCH Group Basel über den Verkauf obsolet gewordener, mit öffentlichen Geldern finanzierter Messehallen nachdenkt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Szenarien der Finanzierung, welche Alternativen, und welche vorbehaltenen Entschlüsse hat das Präsidialdepartement parat? Woher kommt die halbe Milliarde für die staatlichen Museen?
2. Warum werden die Betriebsanalysen der staatlichen Museen nacheinander anstatt gleichzeitig durchgeführt? Das Präsidialdepartement muss doch ein Interesse daran haben, so bald als möglich Klarheit über den bevorstehenden Finanzierungsbedarf aller Museen zu erhalten.
3. Kann der Regierungsrat den Investitionsbedarf aller kantonalen Museen für bauliche Sanierungen, Platzbedarf und Rochaden der nächsten zehn Jahre beziffern und wie hoch ist er insgesamt, wenn der Neubau am Voltaplatz mitberücksichtigt wird?
4. Wie hoch ist der räumliche Mehrbedarf für Ausstellungen und Lager von allen kantonalen Museen in den nächsten zehn Jahren? Gibt es hierzu konkrete Schätzungen oder Dokumente?
5. Ist es angesichts der frei werdenden Flächen auf dem Areal der Messe Basel noch opportun und als nachhaltig einzustufen, ein Staatsarchiv in einem Schwemmlandgebiet am Voltaplatz zu planen, wenn mit einer Umrüstung der vorhandenen Messehallen raschere und günstigere Lösungen in Griffnähe rücken?
6. Hat die Regierung geprüft, ob mit einer Zwischennutzung in der Messe Basel das Naturhistorische Museum Basel einen reduzierten Ausstellungsbetrieb während der Sanierung des Berri-Baus führen könnte bis das Museum an der Augustinergasse für das Naturhistorische Museum wieder bezugsbereit ist? Und ob hierbei die Anforderungen an die Sicherheit der Ausstellungsobjekte erfüllt werden könnten?
7. Kann der Regierungsrat eine verbindliche zeitliche Aussage dazu machen, wann alle Betriebsanalysen der kantonalen Museen vorliegen und wann damit alle Investitionskosten, der gesamte Raumbedarf und der beim Kunstmuseum bereits ermittelte und in den anderen Museen noch zu eruiierende tatsächliche Betriebsmittelbedarf dem Grossen Rat bekannt gemacht werden?

Luca Urgese

#### **Interpellation Nr. 88 (September 2018)**

betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz

18.5283.01
------------

Am 10. Juni 2018 haben Basel und Riehen vier formulierte Mietwohnschutzinitiativen angenommen („4xJA“). Zwei Initiativen haben die Kantonsverfassung erweitert, zwei weitere je ein kantonales Gesetz. Die beiden korrigierten Gesetze sowie die neue Verfassung sind am 5. Juli 2018 in Kraft getreten.

Auffällig ist, dass die reich bestückten behördlichen Medienabteilungen bisher weder das Inkrafttreten noch erste Ansätze zur Anwendung des mit 57, 62 und 71 Prozent Ja-Anteilen in drei von vier Fällen sehr klaren Volkswillens kommuniziert haben.

Ebenso auffällig ist, dass die amtliche Gesetzessammlung bis heute falsche Angaben macht (Abruf: 10.09.2018 09:10h).

Falsche Angaben finden sich schliesslich bis heute auch auf der Website des Zivilgerichts (statt vieler: <http://www.zivilgericht.bs.ch/rechtsgebiete/mietrecht.html>, Abruf: 10.09.2018 10:09h).

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Ist es rechtsstaatlich haltbar und staatspolitisch erwünscht, dass die amtliche Gesetzessammlung auch in ihrer elektronischen Fassung falsche Angaben macht und man sich nicht auf sie verlassen kann?
2. Unzulänglichkeiten betreffend die neuen § 11 Abs. 2 lit d sowie § 34 Titel und Abs. 2 bis 6 der Kantonsverfassung:
  - a) Wieso ist der neue § 11 (Wohnschutz, Recht auf Wohnen) bis heute nicht aufgeschaltet?
  - b) Wieso ist der erweiterte § 34 (Wohnschutz, Abbruchbewilligung, Mietzinskontrolle) erst vor kurzem aufgeschaltet worden?
  - c) Wieso haben die betroffenen Ämter keine internen Weisungen erarbeitet, um die bestehenden Normen verfassungskonform anzuwenden (Auskunft PD 29.09.2018)?
  - d) Wieso erhalten Bauherren und Mietparteien keine Merkblätter zur Erläuterung, wie die bestehenden

- Normen gemäss neuer Verfassung verfassungskonform angewandt werden?
- e) Nach welchen Kriterien trägt beispielsweise das BGI in seinen Bauentscheiden der seit 5. Juli 2018 erforderlichen sozialen Bewilligungspflicht und der verlangten Mietzinskontrolle Rechnung?
3. Unzulänglichkeiten betreffend den neuen § 214b Abs. 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum ZGB (Mieterschutz bei Einzug, transparente Anfangsmieten):
- a) Das benötigte Formular liegt gemäss Verwaltung bereits vor. Seit wann genau?
- b) Warum soll es erst per 1. November 2018 verwendet werden und nicht schon per 5. Juli 2018?
4. Unzulänglichkeiten betreffend die neuen §§ 2a und 3a des Gesetzes über die Gerichtsgebühren (Mieterschutz am Gericht):
- a) Liegen die nötigen internen Weisungen vor?
- b) Warum finden sich keine Merkblätter im Publikumsverkehr zu den Verfahrenserleichterungen?
- c) Warum enthält die Website des Zivilgerichts zu den Erleichterungen bei Gebühren (angeblich Fr. 750.00) und Parteientschädigungen (angeblich weiterhin zu bezahlen) bis heute falsche Angaben?

Beat Leuthardt

### Interpellation Nr. 89 (September 2018)

18.5284.01

betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen

Zu Fuss Gehende sind zugleich die wichtigsten wie auch die verletzlichsten Verkehrsteilnehmende im Kanton. Fast jeder Weg, ob mit dem Velo, Tram oder Auto, beginnt und endet zu Fuss. Zu Fuss Gehende konsumieren wenig Raum, machen keinen Lärm und leisten einen aktiven Beitrag zur Minderung der Gesundheitskosten. Trotzdem liegt der politische Fokus oft auf den anderen Verkehrsmodi. Es bestehen in der Tat viele Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen Massnahmen für zu Fuss Gehende und für die anderen Verkehrsmodi. Bei beiden sind in den letzten Jahren einige Änderungen passiert. Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Laut schweizerischem Strassenverkehrsgesetz Art. 43 Abs. 2 ist das Trottoir den FussgängerInnen vorbehalten. Laut der Verkehrsregelverordnung Art. 41 Abs. 1 und 1bis dürfen ausser Velos keine anderen Fahrzeuge auf dem Trottoir parkiert werden.

1. Motos (Mofa, Roller, Motorrad) illegal auf dem Trottoir parkiert. In den letzten Jahren wurden in Basel flächendeckend Velo-/Moto-Abstellflächen auf Allmend markiert. Sie liegen in der Regel wenige Meter auseinander. Zudem sind um den Bahnhof SBB und am Rande der Innenstadt Flächen exklusiv nur für Motos markiert worden. Sie dürfen gratis und zeitlich unbeschränkt benutzt werden. Trotzdem wird das Parkierungsverbot für Motos ausserhalb von Markierungen auf dem Trottoir bis heute nicht durchgesetzt.
  - a) Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass mit den neu geschaffenen Abstellmöglichkeiten für Motos die Zeit des Beide-Augen-Zudrückens vorbei ist und dass das Parkierverbot auf dem Trottoir durchzusetzen ist?
  - b) Ist der Regierungsrat bereit, anderen Schweizer Städten (u. A. Bern) zu folgen und fehlbare Moto-HalterInnen zu büssen, allenfalls mit einer vorangehenden Phase mit Verwarnungen?
  - c) Wie viele fehlbare Moto-HalterInnen wurden 2017 gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
  - d) Für Parkplätze von Autos und Velos auf Privatareal gibt es Parkplatzverordnungen. Ist der Regierungsrat bereit, diese Verordnungen zu ergänzen, so dass der bestehende Parkraum für Autos so zu handhaben sei, dass er bei Bedarf auch durch HalterInnen von Motos gemietet werden kann?
2. Velos auf dem Trottoir. Velos dürfen bei ausreichend Platz auf dem Trottoir abgestellt werden. Trotzdem wäre es aus FussgängerInnen-Sicht zu begrüssen, wenn nur vereinzelt Velos auf dem Trottoir herumstehen.
  - a) Wenn zu viele Velos auf dem Trottoir stehen, kann im Strassenraum ein Velo/Moto-Feld markiert werden. Was viele nicht wissen: Statt sich nur zu ärgern, können sich Anwohnende in dieser Sache beim Amt für Mobilität melden. Ist der Regierungsrat bereit, dies aktiver zu kommunizieren?
  - b) Immer wieder sind solche Veloparkplätze blockiert, zum Beispiel durch abgestellte Zeitungsvorteilungswagen, Motorräder etc., und die Velos stehen doch wieder auf dem Trottoir. Werden – und wenn ja, bis wann – systematisch alle Veloabstellplätze mit Veloständern nachgerüstet (ausgenommen Felder, die wegen Festen etc. regelmässig frei sein müssen)?
  - c) Cargo-Velos sind im Vergleich zum Auto platzsparend und erfreulicherweise immer häufiger in Gebrauch. Gleichzeitig haben viele Leute ein schlechtes Gewissen, sie auf dem Trottoir zu parkieren. Doch die im Vergleich zu Zürich oder Bern im Prinzip sehr praktisch gestalteten Basler Veloständer haben den einzigen Nachteil, dass sie für Cargo-Velos nicht ideal sind. Ist der Regierungsrat darum bereit, als Ersatz Moto-Parkflächen oder die blaue Zone für Cargo-Velos freizugeben?
  - d) Es kann gut sein, dass in der kommenden Zeit in Basel ein stationsgebundenes (Prinzip PubliBike) Veloverleihsystem in Betrieb geht. Ist der Regierungsrat willens, die benötigte Fläche primär aus

- bestehender Parkierfläche (Autos, Motos, Velos) zu gewinnen statt zu Lasten der zu Fuss Gehenden?
3. Autos auf dem Trottoir illegal parkiert. Im Prinzip sind nur kurze Halte für Ein- und Aussteigen lassen oder Güterumschlag erlaubt und auch diese nur, sofern kein Halteverbot signalisiert ist und zwingend 1,5 m der Trottoirbreite frei bleiben. Die Realität sieht ganz anders aus.
    - a) Wie viele fehlbare Auto-HalterInnen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
    - b) Zudem scheinen nicht wenige AutofahrerInnen die verschiedenen Markierungen für Halteverbot (gelb: |----|) und Parkierungsverbot (gelb: -x-x-x- bzw. gelber Parkplatz mit Kreuz = Güterumschlag) nicht zu kennen oder interessieren. Der Interpellant beobachtet das Gegenteil, dass nämlich genau dort angehalten bzw. parkiert wird. Wie begegnet der Regierungsrat dieser Problematik?
  4. Schilder, Tische, Auslagen auf dem Trottoir. Es kommt immer wieder vor, dass man als FussgängerIn solchen zum Teil schlecht sichtbaren Hindernissen ausweichen muss.
    - a) Wird grundsätzlich jegliche Zustellung des Trottoirs bewilligt, sofern 1,5 m Trottoirbreite frei bleiben? Auch bei hohem FussgängerInnen-Aufkommen?
    - b) Wie viele Ermahnungen oder Bussen wurden 2017 ausgestellt, weil ausserhalb der bewilligten Fläche das Trottoir verstellt wurde?
  5. Neben dem ruhenden Verkehr ist auch der fahrende Verkehr auf dem Trottoir ein Problem.
    - a) Vor wenigen Tagen ging in Basel ein Verleih für 20km/h-schnelle e-Trottinette an den Start. Als Erweiterung der autofreien Mobilität scheint das sinnvoll. Erfahrungen aus Zürich und anderen europäischen Städten zeigen, dass viele NutzerInnen aufs Trottoir ausweichen. Schon seit einigen Jahren gibt es zudem eine ganze Reihe von „Spassfahrzeugen“ wie Segway, Monowheel usw., bei denen die NutzerInnen oft nicht wissen, wo sie fahren dürfen. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Verkäufer bzw. Vermieter dieser Fahrzeuge den Nutzern diese Information mitgeben?
    - b) Braucht es allenfalls ergänzende Kampagnen durch den Kanton?
    - c) Auch klassische Fahrzeuge (Velos, Motos, Autos) dürfen nicht auf dem Trottoir fahren. Wie viele Personen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
  6. Begegnungszonen sind wertvoll, machen den öffentlichen Raum multifunktional und komplementieren die dichte Stadt, speziell auch in Wohnquartieren. FussgängerInnen haben Vortritt und es gilt ein generelles Parkierverbot ausserhalb markierter Parkplätze.
    - a) Im Planungsamt ist bezüglich Begegnungszonen viel unterstützende und informative Kompetenz vorhanden. Sind die Eigenheiten und Vorteile der Begegnungszonen auch ausserhalb der Planung in den relevanten Verwaltungsabteilungen bekannt?
    - b) Eine zaparkierte Begegnungszone funktioniert schlecht. Wie viele Personen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
    - c) Begegnungszonen bedeuten eine Umstellung. Werden Neueinrichtungen oder wesentliche Ummarkierungen mit Kampagnen begleitet? Wenn ja: wie hoch ist das jährliche Budget?
    - d) Viele Leute haben die Weiterentwicklung von der Spielstrasse zur Begegnungszone nicht erfahren. Würde eine aktive Vermittlung und Promotion von Begegnungszonen in der Bevölkerung, zum Beispiel an Quartierfesten etc., nicht Sinn machen?
  7. FussgängerInnen müssen die Fahrbahn sicher überqueren können. Die entsprechende Norm wurde vor ein paar Monaten zu Gunsten der zu Fuss Gehenden überarbeitet.
    - a) Damit AutofahrerInnen zu Fuss Gehende, insbesondere Kinder, genug früh auf Fussgängerstreifen erkennen, müssen Sichtweiten eingehalten werden. Sind in Basel diese neu definierten Sichtweiten und Erkennungsabstände eingehalten? Wenn nein, welche Interessen sprechen dagegen?
    - b) Zu einer klaren und frühen Erkennung von Fussgängerstreifen müssen neu Fussgängerstreifen mit einem entsprechenden Schild gut sichtbar gekennzeichnet sein. Sind in Basel die betroffenen Fussgängerstreifen nachgerüstet worden?
    - c) Wie viele Fussgängerstreifen über Strassen mit mehr als einer Spur pro Richtung gibt es noch in Basel? Gemäss Norm sind diese nicht mehr zulässig. Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Strassen mittelfristig auf eine Spur pro Richtung zurückzubauen oder kurzfristig Mittelinseln zu erstellen?
    - d) In seiner Antwort auf die Interpellation „Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen“ vom 28. September 2016 kündigte der Regierungsrat an, einen Ratschlag betreffend Finanzierung der Behebung von Defiziten bei Strassenübergängen vorzulegen. Zwei Jahre später stellt sich die Frage, was mit dem Ratschlag passiert ist.
    - e) Der Interpellant hat die Erfahrung gemacht, dass die Grünphasen für FussgängerInnen sehr knapp sind. Schiebt man eine Person im Rollstuhl, reicht es einem nicht. Was ist die in Basel angenommene Durchschnittsgeschwindigkeit der zu Fuss Gehenden und stimmt diese mit der aktuellen Norm und der Basler Demographie überein?

- f) Was ist in Basel die maximale Ampelwartezeit für zu Fuss Gehende? Wie ist diese im Vergleich zu den fahrenden Verkehrsteilnehmenden?
- g) In Tempo-30-Zonen wird in der Regel auf Fussgängerstreifen verzichtet. Im Gegenzug sollen/dürfen die FussgängerInnen die Strasse flächig überqueren. In der Realität überqueren viele FussgängerInnen Strassen jedoch nicht flächig, sondern nur im Kreuzungsbereich, denn oft versperrt eine (beidseitige) Wand aus parkierten Autos auf voller Streckenlänge die zu überquerende Fahrbahn. Das führt zur gefährlichen Situation, dass AutofahrerInnen zwischen den Kreuzungen keine strassenquerenden FussgängerInnen erwarten. Quert jedoch trotzdem ein/e FussgängerIn dort die Strasse, wie in T30-Zonen vorgesehen, kommt es zu heiklen Situationen. Müsste darum in T30-Zonen nicht auf beidseitige Parkfelder (z. Bsp. Gotthardstrasse u.v.m.) verzichtet werden und stattdessen Parkfelder alternierend angebracht werden? Müssten Parkfelder nicht eine maximale Länge von zwei bis drei Autos haben, also mit Freiflächen aufgelockert sein, damit ein sicheres (sichtbares) und flächiges Queren der zu Fuss Gehenden wie vorgesehen möglich ist?
8. Zu Fuss Gehende suchen ihre Ziele vor allem im Quartier auf: Plätze, Kreuzungen mit Quartierzentrumsfunktion oder aus anderen Gründen erhöhter Aufenthaltsdauer. Ist der Regierungsrat bereit, anderen Städten (z. Bsp. Zürich) zu folgen und diese Orte lokal mit Tempo 30 zu signalisieren, sofern sie entlang verkehrorientierter Strassen liegen, um die Sicherheit und Aufenthaltsqualität (Lärmreduktion) zu steigern?
9. Seit Längerem wird der neue kantonale Richtplan Fusswege angekündigt.
- Wann kann mit der Publikation gerechnet werden?
  - Was für Minimalstandards (Sicherheit, z. Bsp. Minimalbreite, vertikaler Versatz bei Strassenquerungen etc., und Komfort, z. Bsp. maximale Verlustzeit an Lichtsignalanlagen, Beschattung durch Bäume etc.) leiten sich für im Richtplan festgesetzte Fussverbindungen ab? Beziehungsweise ist der Regierungsrat bereit, solche zu definieren?

Raphael Fuhrer

#### Interpellation Nr. 90 (Oktober 2018)

betreffend wie kann man ein "Päggli-Tram" (Logistik-Tram) und eine "Päggli-S-Bahn" (Logistik-S-Bahn) für die Region Basel auf deren Machbarkeit testen und ggf. einführen

18.5298.01

SPIEGEL ONLINE vom 17. September 2018 berichtet (<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/frankfurt-strassenbahn-soll-pakete-befordern-fahrradkurier-liefere-sie-an-empfaenger-a-1228594.html>):

"Pilotprojekt der Frankfurter Strassenbahn Pakete statt Pendler. Entlastung von Umwelt und Innenstadtverkehr: In Frankfurt sollen Pakete künftig per Tram und Fahrradkurier an Haushalte geliefert werden. Bewährt sich das System, könnte es bald normale Transporter ablösen."

Im Bericht heisst es weiter: "Die Logistiktram war in Frankfurt das erste Mal testweise unterwegs - auf der Strecke vom Betriebshof im Gutleutviertel zur Messe. Die Idee dahinter: Pakete sollen künftig per Strassenbahn in die vom Autoverkehr überlastete Innenstadt gebracht werden."

Die Verkehrsgesellschaft Frankfurt spricht von einem Pilotprojekt. Denn Pakete via Strassenbahn an Privathaushalte auszuliefern sei neu. Vergleichbar wäre nur die Dresdner "CarGoTram", die eine Autofabrik mit Bauteilen beliefert.

Die Frankfurter Tram wird mit sogenannten Mikrodepots beladen, Kisten voller Paketsendungen. Die Depots werden dann an Umschlagplätze in der Innenstadt gebracht. Von dort aus legen Fahrradkurier mit den Kisten die letzten Meter bis an die Haustüren zurück.

Das soll die Umwelt und die völlig verstopfte Innenstadt entlasten. Der Abteilungsleiter Stadtentwicklung der Stadt Frankfurt, Ansgar Roesse, verspricht sich davon eine "nahezu emissionsfreie Citylogistik". Die Kombination aus Tram und Fahrrad sei dem herkömmlichen Transporter in Sachen Energieeffizienz überlegen, sagte er. (...)"

Ich frage den Regierungsrat:

- Wieweit ist die Verkehrssituation in der Basler Innenstadt mit derjenigen in Frankfurt (Main) vergleichbar?
- Wieweit ist die Traminfrastruktur der Region mit Frankfurt vergleichbar (Netz, Haltestellen, Fahrzeuge usw.)?
- Welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Schritte braucht es, um ein "Päggli-Tram" (Logistik-Tram) und eine "Päggli-S-Bahn" (Logistik-S-Bahn) für die Region Basel zu testen bzw. ggf. einzuführen - mit einer Machbarkeitsstudie und mit konkreten Testfahrten?
- Welche anderen Erfahrungen, bei welchen Bahn- oder Auto-Transporte mit Velokurierdiensten kombiniert werden könnten, gibt es?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee?
- Welche anderen Innenstadt-Situation in Europa und darüber hinaus hält die Basler Regierung für vergleichbar mit Basel?

7. Welche Ideen, die in anderen Städten geprüft und sogar eingeführt wurden, wurden dabei schon für Basel genauer angesehen und evtl. schon eingeführt?
8. Welche Chancen und Erschwernisse ergeben sich durch den Umstand einer trinationalen Region (TEB)?
9. Wieweit kann mit diesen oder anderen Ideen (Fragen 6f.) die Chancengleichheit des Ladengewerbes (insbesondere in der Innenstadt) verbessert werden?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Heinrich Ueberwasser

#### **Interpellation Nr. 91 (Oktober 2018)**

18.5302.01
------------

betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord

Am 27. Juli 2018 sind auf dem Gelände der Firma Rhenus Logistics Bahnschwellen unter starker (giftiger?) Rauchentwicklung in Brand geraten. Nur einen Monat später, am 24. August 2018, mussten die Einsatzkräfte zur Contargo AG ausrücken, um eine ausgelaufene, giftige Flüssigkeit zu binden.

Diese Vorkommnisse am Rheinhafen in Kleinhüningen zeigen, dass der Umschlag und die Lagerung beziehungsweise das Zwischenabstellen im Transport von Gefahrgütern am Basler Rheinhafen und in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet durchaus ein reelles Risiko für Mensch und Umwelt birgt. Nach 2020 sollen diese Gefahrgüter zentral im Hafenbecken 3 und im Containerterminal Gateway Basel Nord umgeschlagen und gelagert beziehungsweise im Transport zwischenabgestellt werden. Dieses kommt direkt zwischen der Autobahn und der NEAT Bahnlinie zu liegen.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Ist im Rahmen der Planung von Gateway Basel Nord eine umfassende Analyse des Risikos, welches durch die Zentralisierung der Gefahrgüter ausgeht, vorgenommen worden?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine solche umfassende Analyse vor dem Bau des Terminals in Auftrag zu geben?
- Welches sind die grössten Risiken - sowohl hafenseitig, also auch bahnseitig und strassenseitig? Sind insbesondere auch die Risiken bekannt, die davon ausgehen, dass der neue Terminal unmittelbar zwischen Autobahn und NEAT-Bahnlinie zu liegen kommt?
- Wie wird diesen Risiken begegnet?
- Ist die Störfallverordnung im Basler Rheinhafen umgesetzt?

Stephan Mumenthaler

#### **Interpellation Nr. 92 (Oktober 2018)**

18.5328.01
------------

betreffend Beschaffung von Tesla Fahrzeugen für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei zum Zweiten

Im April dieses Jahres reichte ich eine Interpellation ein, welche sich mit der Beschaffung von Teslas für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei befasste. Weil mich nicht alle Antworten zufrieden stellten, habe ich mich in der Zwischenzeit weiter mit diesem Thema beschäftigt. Verschiedene Medien in den USA und Europa berichteten zwischenzeitlich von brennenden Teslas nach Unfällen. Nun hat sich im August in Basel ein Selbstunfall ereignet, bei welchem ein Mercedes-Alarmpikett-Fahrzeug im Einsatz Totalschaden erlitt. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Was wäre wohl aber passiert, wenn die Polizistinnen und Polizisten in einem Tesla gefahren wären? Dieses Ereignis hat mich dazu bewegt, noch einmal eine Interpellation an die Regierung zu richten.

Unter anderem wurde in der ersten Interpellationsbeantwortung erwähnt, dass alle Chancen und Risiken dieser Ersatzbeschaffung sorgfältig abgewogen wurden. Elektrofahrzeugexperten bescheinigten mir jedoch, dass die Beschaffung von Teslas für Alarmpikettfahrzeuge im 24Std.-Flottenbetrieb auf sachlicher Basis nicht vertretbar sei. Weil ich mir zusätzlich Sorgen um die Gesundheit und Sicherheit unserer Polizistinnen und Polizisten mache, sich auch die GPK im Rahmen der Jahresberichterstattung damit auseinandergesetzt hat und gemäss Bericht vom Juni 2018 zum Schluss kam, dass die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFÖB) hätte miteinbezogen werden müssen, stellen sich für mich weitere Fragen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Warum wurde die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFÖB) nicht in die Evaluation miteinbezogen?
2. Wann genau werden die Fahrzeuge geliefert und sind einsatzbereit?
3. Bei den Alarmpikettfahrzeugen handelt es sich um die Polizeifahrzeuge, welche als Erste bei einem Alarm mit drei Polizistinnen und/oder Polizisten an Ort eines Gross-Ereignisses sind. Sie sind deshalb auch erhöhten Gefahren ausgesetzt.
  - Sind die Insassen eines Tesla-Polizeifahrzeugs grösseren Gefahren ausgesetzt als solche, welche mit Benzin oder Diesel betrieben werden?
  - wenn ja, welchen?



4. Da ich in keiner Oberaufsichtskommission tätig bin stellt sich für mich die Frage, ob sich die Finanzkontrolle ebenfalls mit dem Geschäft befasst hat, nachdem sich ja auch die GPK kritisch dazu geäußert hat?
- Gibt es einen Bericht der Finanzkontrolle?
  - Wenn ja, kann dieser Bericht den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden?
  - Wenn nicht, was spricht dagegen?
- Felix Wehrli

**Interpellation Nr. 93 (Oktober 2018)**

betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)

18.5330.01

Die „Selbstbestimmungs“-Initiative (SBI) will die Rechtsprechung im Inland über das Völkerrecht stellen. Damit wird das bewährte Zusammenspiel zwischen internationalem und nationalem Recht infrage gestellt, bzw. für die Zukunft teilweise verunmöglicht. Zuverlässigkeit und Vertragstreue sind zwei nicht zu vernachlässigende Stärken des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Die Initiative betrifft insgesamt über 600 Wirtschaftsabkommen, auf die unsere Exportunternehmen angewiesen sind und die ihnen teils vorteilhaften Zugang zu internationalen Märkten ermöglichen. Die Initiative der gesamtschweizerischen Wettbewerbsfähigkeit aber nicht gleichmässig. Die beiden Basel nehmen in der Exportstatistik die ersten beiden Plätze ein und sind für über einen Viertel aller Exporte der Schweiz verantwortlich. Somit betrifft eine Initiative, die die Exporte in der Schweiz tangiert, die beiden Basel unmittelbar und besonders hart.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Initiative auf den Schweizer Export?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf den Wirtschaftsstandort Basel und die gesamte Wirtschaftsregion bei einer Annahme der Initiative?
3. Begrüsst die Regierung eine Änderung der Rechtslage, so wie sie die "Selbstbestimmungsinitiative" vorsieht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung in der Öffentlichkeit zu vertreten und sich im Abstimmungskampf zu engagieren?

Balz Herter

**Interpellation Nr. 94 (Oktober 2018)**

betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?

18.5331.01

Die Berufsverbände der Markthändler und Schausteller in der Schweiz haben am 21.9.2018 via Medienmitteilung gefordert, dass die Halle 1 künftig für die traditionelle Basler Herbstmesse zur Verfügung stehen soll und bereits im Jahr 2019 hierfür benutzt werden kann.

Wie bekannt, wurde den Vertretern der Teilnehmenden der Basler Herbstmesse vor einigen Jahren im Vorfeld des Neubaus der Halle 1, nach entsprechender Einsprache der Berufsverbände gegen das Projekt, seitens der Verantwortlichen der MCH Group schriftlich die Nutzung dieser Halle für die Basler Herbstmesse zugesagt. Unverständlicherweise wurde nach Fertigstellung der Halle 1 diese Zusage mit vagen Begründungen zurückgezogen.

Seit einigen Jahren wird den Markthändlern und Schaustellern die abseits des Messeplatzes stehende Halle 3 zur Verfügung gestellt. Diese wird jedoch noch immer nur ungenügend von der Bevölkerung angenommen und hat sich nicht etabliert. Die Halle 1 direkt auf dem Messeplatz eignet sich angesichts der zentralen Lage und der Verkehrsströme mit direkten Tramverbindungen hingegen ideal für eine Nutzung durch Markthändler und Schausteller.

Angesichts der derzeitigen Diskussionen um eine Optimierung der Auslastung der verschiedenen Messehallen und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel einer Belebung des Messeplatzes im Allgemeinen und der Herbstmesse im Speziellen sind aus Sicht des Interpellanten entsprechend Schritte zu unternehmen, um künftig eine solche Nutzung zu ermöglichen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die von den Berufsverbänden der Markthändler und Schausteller aufgestellte Forderung einer zeitnahen Nutzung der Halle 1 durch die „Herbstmäss“?
2. Falls ja, wird sich der Regierungsrat, als grösster Aktionär der MCH Group AG, dafür einsetzen, dass dieses Vorhaben baldmöglichst realisiert werden kann?
3. Falls nein, weshalb will der Regierungsrat diese Forderung nicht unterstützen und welche alternativen Nutzungsformen für die Halle 1 hält er sonst für möglich?
4. Ist allenfalls angedacht, dass im Rahmen der Diskussionen um die künftige Ausrichtung der MCH Group AG auch weitere Hallen und / oder Plätze für die Herbstmesse zur Verfügung gestellt werden können?
5. Ist der Regierungsrat mit der Entwicklung der „Herbstmäss“ in der Halle 3 zufrieden?

6. Welche konkreten Massnahmen und Planungsschritte hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um das 550-Jahre-Jubiläum der „Herbstmäss“ im Jahr 2021 in der Stadt gebührend zu feiern?
  - 6.1. Wurden für besagtes Jubiläum auch bereits die Berufsverbände in die Planung miteinbezogen?
  - 6.2. Falls nein, wird dies noch geschehen?
7. Inwiefern tangiert der Weggang des Leiters „Messen und Märkte“ per November 2018 und der bereits erfolgte Weggang seines Stellvertreters die Planungen dieses Jubiläums, der Ausschreibungen für die Herbstmesse 2019 und den Weihnachtsmarkt 2019 im Speziellen und der Weiterentwicklung der Herbstmesse im Allgemeinen?
8. Ist gewährleistet, dass die Marktfahrer und Schausteller lückenlos einen kompetenten und weisungsbefugten Mitarbeitenden in der Abteilung als Ansprechpartner haben, auch wenn die Stelle nicht lückenlos besetzt werden kann?
9. Wer arbeitet den Nachfolger / die Nachfolgerin des Leiters „Messen und Märkte“ ein?  
Joël Thüning

### Interpellation Nr. 95 (Oktober 2018)

18.5334.01

betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. September 2018 hat die Baslerbieter Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSK) im vergangenen Jahr Hearings<sup>1</sup> zum Französisch-Lehrmittel Mille feuilles durchgeführt. Die Bewertung ist verheerend ausgefallen. Die wichtigsten Kompetenzen, die ein Werkzeug zum Spracherwerb mitbringen müsste – wie Wortschatz, Struktur, Grammatik, Arbeitsanweisung, Vertiefung –, fallen gänzlich unten durch. Die Primarlehrerschaft beurteilt dabei die Vermittlung von Französisch-Kompetenzen anscheinend weniger kritisch als die Sekundarlehrer, die ihren Unterricht auf der Mille feuilles-Generation aus der Primarschule aufbauen müssen. Die erste Generation, die in der Volksschule gemäss der neuen Fremdsprachendidaktik unterrichtet wurde, hat nach den Sommerferien 2018 an die weiterführenden Schulen gewechselt. Dort scheint sich nun die Situation betr. Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler weiter zuzuspitzen.

Damit werden die Befürchtungen der Interpellantin bestätigt, die in den vergangenen Jahren in mehreren Vorstössen deutlich – jedoch vergeblich – auf die eklatanten Mängel der fragwürdigen Didaktik hingewiesen hatte. Die Bildungsdirektorin unseres Nachbarkantons ist – auch beauftragt durch den Landrat – dabei, auf die Lehrmittelfreiheit hinzuwirken, um den Lehrpersonen zumindest eine Alternative zu den aktuellen Fremdsprachen-Lehrmitteln anbieten zu können. Für die Starke Schule beider Basel ist mit diesem Vorgehen die Gefahr, dass die Passepartout-Lehrmittel auch in Zukunft flächendeckend eingesetzt werden müssen, nicht gebannt. Sie hat deshalb eine formulierte Initiative nachgeschoben, die fordert, dass Mille feuilles, Clin d'oeil und New World mit modernen Lehrmitteln ersetzt werden.

In der Antwort der Regierung vom 14. März 2018 auf die schriftliche Anfrage der Interpellantin wollte die Regierung in unserem Kanton jedoch abermals keinen Handlungsbedarf erkennen. Es gebe zurzeit kein anderes adäquates, d.h. kompetenzorientiertes und mit dem Lehrplan 21 kompatibles Lehrmittel für den Französischunterricht mit Beginn in der dritten Klasse. Zudem entspreche die Einführung von Wahlmöglichkeiten bei den Lehrmitteln nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt.

Daraus ergeben sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die negativen Ergebnisse der Hearings in Baselland zu der neuen Fremdsprachendidaktik? Verharrt der Regierungsrat auf dem Standpunkt, trotz der mittlerweile auch aus wissenschaftlicher Sicht bestätigten Untauglichkeit der Passepartout-Lehrmittel immer noch weiter abzuwarten, anstatt zu handeln?
2. Welche Rückmeldungen erhält der Regierungsrat von den Lehrpersonen der weiterführenden Schulen bezüglich der Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler der neuen Passepartout-Generation?
3. Der Regierungsrat weist in Antworten auf Vorstösse der Interpellantin immer wieder auf Justierungen, Anpassungen und Ergänzungen des Verlags beim mangelhaften Lehrmittel hin. Richtig ist, dass die Verlage die Kritik der Basis jahrelang ignorierten. Bis die umfassende Überarbeitung der Passepartout-Lehrmittel abgeschlossen ist, wird es Jahre dauern. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Anpassungen die Grundproblematik der Mehrsprachigkeitsdidaktik auf der Grundlage des Sprachbades beheben können?
4. Sowohl für Englisch als auch für Französisch gibt es gemäss den Erkundigungen der Interpellantin moderne Lehrmittel, welche die Erfahrungen der gesicherten didaktischen Erkenntnisse umsetzen und durchaus mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind. So bieten die Verlage Cornelsen, Westermann und Clé entsprechende Lehrwerke für Französisch an, die einen klaren Aufbau bieten und auf Kompetenzen zugeschnitten sind, die Fehler der Passepartout-Lehrmittel jedoch vermeiden. In Baselland werden wohl schon bald alternative Lehrmittel zur Verfügung stehen. Wieso sagt der Regierungsrat, es gebe keine alternativen, weitgehend selbstklärenden Lehrmittel, die man schon jetzt problemlos einsetzen könnte?
5. Bleibt der Regierungsrat weiterhin bei seinem Standpunkt, auch wenn Baselland als Passepartout-Kanton den Lehrpersonen international bewährte Lehrmittel zur Verfügung stellen würde?
6. Alternativobligatorien wurden in Zürich mit Erfolg eingeführt und werden nun auch in Baselland geprüft.

Der Regierungsrat befürchtet, dass damit ein Klassen- oder Wohnortwechsel erschwert würde. Auch bei einem Kantonswechsel werden die Schülerinnen und Schüler wegen der unterschiedlichen Abfolge der Fremdsprachen vor Herausforderungen gestellt.

Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen erreichen. Der Weg dorthin ist lediglich Mittel zum Zweck. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, die Erreichung der Kompetenzstufen mittels klar definierter Jahrgangsziele sicherzustellen und auf diese Weise für Kohärenz zu sorgen?

7. Der Regierungsrat moniert, dass die Einführung von Wahlmöglichkeiten bezüglich Lehrmittel nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt entspreche.
  - 7.1. Wäre es grundsätzlich möglich, diese Praxis zu ändern?
  - 7.2. Wenn ja, welche konkreten Änderungen müssten vorgenommen werden? Wer müsste die Impulse liefern?
8. Gemäss Schulgesetz § 79 Abs. 8 bestimmt der Erziehungsrat innerhalb der zur Verfügung stehenden Kredite auf Antrag des Erziehungsdepartements die obligatorischen Lehrmittel. Zudem steht dem Erziehungsdirektor als Präsident des Erziehungsrates per Gesetz der Stichtentscheid zu. Er hat also die Macht, seine eigenen Anträge durchzubringen. Da das Lehrmittelverzeichnis weder Verordnungs- noch Gesetzescharakter hat, ist eine Einwirkung via Volk oder Grossrat kaum möglich. Deshalb wird im Kanton Baselland nun per Initiative eine Regelung auf Gesetzesstufe verlangt. Nur auf diesem Wege ist es überhaupt erst möglich, dass das Stimmvolk sein Mitbestimmungsrechts wahrnehmen kann.
  - 8.1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass der Erziehungsdirektor den Erziehungsrat präsidiert und bei Stimmgleichheit Abstimmungen per Stichtentscheid gewinnen kann?
  - 8.2. Wäre es dem Erziehungsrat möglich, aus eigener Motivation vom aktuellen Lehrmittel abzurücken und auf andere anerkannte Lehrmittel auszuweichen – auch ohne Antrag durch das Erziehungsdepartement?

<sup>1</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/dossiers/passepartout>

Katja Christ

#### **Interpellation Nr. 96 (Oktober 2018)**

betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!

18.5336.01

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BVD) planen ein Parkhaus mit 347 Parkplätzen unter dem Tschudi-Park sowie unter dem Pausenplatz des Schulhauses St. Johann. Dies wurde am 19. September 2018 erstmals der Quartiers-Bevölkerung vorgestellt.

Obwohl sich die Parking-Situation vor dem UKBB nicht optimal gestaltet, ist eine Planung eines Parkhauses unter dem Tschudi-Park nicht nachvollziehbar. Die Quartier-Bevölkerung hat an der Präsentation klar und deutlich gemacht, dass ein solches Parkhaus nicht in Frage kommt und zu einer enormen und nicht zu verantwortbaren Belastung für die SchülerInnen und LehrerInnen der Primarschule St. Johann und der Sekundarschule Vogesen sowie der gesamten Quartiersbevölkerung des St. Johanns führt.

Das benachbarte Parkhaus City ist mit seinen 900 Parkplätzen gerade fünf Gehminuten vom UKBB entfernt. Es ist nicht belegt, dass die Kapazitäten beim City Parking nicht ausreichen würden, den Bedarf an Parkplätzen des UKBB für Mitarbeitende und Besuchende decken zu können. Allenfalls müsste für Notfälle weitere Lösungsansätze geprüft werden, ohne gerade ein neues Parkhaus mit all seinen Nebenwirkungen für die Quartierbevölkerung bauen zu müssen.

Der Tschudi-Park ist für die Schüler und Schülerinnen der beiden Schulen des St. Johanns sowie für diverse Freizeitangebote von grosser Wichtigkeit. Neben der allgemeinen Nutzung durch die Quartiersbevölkerung besteht seit Jahren das soziale Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ der Kindersportschule Bebbi (Kooperationsangebot des FC Basel und FC Concordia), welches für die Kinder im Alter von 4 - 13 Jahren des St. Johanns und umliegender Quartiere von grosser Bedeutung ist. Dieses Projekt ermöglicht einen Zugang zum Sport und zur Bewegung ausserhalb der Vereinstätigkeiten und findet jeden Mittwochnachmittag auf der Tschudimatte statt. Dieses Angebot dient auch als Überbrückung, da die Fussballvereine aufgrund der knappen Ressourcen oftmals Wartelisten führen müssen.

Durch den Umbau für ein Parkhaus könnte dieser lebendige und wichtige Ort im St. Johann für drei Jahre nicht mehr bespielt werden, ohne dass eine Alternative sichtbar wäre. Neben der Grossbaustelle würde sich auch die Belastung durch den zunehmenden privaten Motorfahrzeugverkehr erhöhen – was nicht der Zielsetzung der Regierung entsprechen würde.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit sich um Alternativen betreffend möglicher Parkplätzen für das UKBB zu kümmern, so dass der Tschudi-Park in seiner jetzigen Form erhalten bleiben kann?
2. Wie gestaltet sich konkret die Ausnutzung des City-Parkings? Welche Kapazitäten sind vorhanden und könnten durch das UKBB genutzt werden?
3. Welche möglichen Alternativen für den Bedarf des UKBB wurden abgeklärt und was ist die Begründung, dass diese nicht umgesetzt werden können?

4. Wie soll es mit dem Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ weitergehen, welche Alternativen bestehen im Quartier St. Johann, falls ein Parkhaus gebaut werden würde?
5. Wie plant der Regierungsrat in Zukunft die Anliegen der Quartier-Bevölkerung des St. Johannis bei relevanten Fragestellungen rechtzeitig zu berücksichtigen?

Oliver Bolliger

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 12. September 2018

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Drohnen unter 30 kg in Wohngebieten

18.5266.01
------------

Wie das BAZL schreibt, werden auf dem Markt vermehrt Drohnen mit Kameras zu erschwinglichen Preisen und mit einfacher Bedienung angeboten und sie werden immer häufiger zu privaten und gewerblichen Zwecken eingesetzt.

Sind Drohnen mit Kameras ausgestattet, müssen DrohnenpilotInnen die Voraussetzungen des Datenschutzes einhalten, sobald auf den Aufnahmen bestimmte oder bestimmbare Personen enthalten sind und zwar unabhängig davon, ob die Bilder aufbewahrt werden oder nicht. Drohnen benötigen bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm grundsätzlich keine Bewilligung. Für Private ist es daher sehr einfach mit einer Drohne private Grundstücke oder Gebäude zu überfliegen und Personen ohne deren Einwilligung zu filmen. Auch können Drohnen zunehmend ohne Sichtkontakt gesteuert werden, sodass Aufnahmen auch an Orten gemacht werden können, zu denen man gar keinen Zutritt hätte.

Der rechtmässige Einsatz von Drohnen ist im Kanton bereits räumlich begrenzt. Aufgrund der Nähe zum Euroairport dürfen Drohnen je nach Stadtteil nur mit Ausnahmegewilligung oder nur über einer gewissen Höhe geflogen werden. Zudem muss die Drohne immer im Sichtkontakt zum Piloten bleiben und es dürfen aus Sicherheitsgründen keine Menschenansammlungen überflogen werden.

Für Personen, die in ihrer Geheim- oder Privatsphäre, in ihrem Garten, Haus, Balkon oder Büro gefilmt werden, ist das sehr unangenehm, namentlich wenn die Drohne erst dann entdeckt wird, wenn sie bereits Videoaufnahmen macht bzw. gemacht hat und die Pilotin für die Betroffenen nicht ersichtlich ist. Die Betroffenen bleiben dann im Ungewissen, ob Aufnahmen gemacht wurden und wofür diese verwendet werden. Derjenige, der die Aufnahmen macht, verstösst gegen das Datenschutzgesetz und macht sich ggf. auch strafbar (Art. 179quater StGB).

Gemäss Art. 2a der Luftfahrtverordnung und Art. 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien sind die Kantone ermächtigt, für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg Massnahmen bzw. Vorschriften zur Verminderung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde zu erlassen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Zahlen oder Schätzungen wie viele Drohnen im Kanton zu gewerblichen, privaten oder wissenschaftlichen Zwecken im Einsatz sind bzw. geflogen werden?
2. Beobachtet die Regierung die Entwicklung des Einsatzes von Drohnen auf dem Kantonsgebiet, insbesondere in Siedlungs- und Wohngebieten?
3. Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen Drohnen im Umkreis von weniger als 5 km zum Euroairport ohne Ausnahmegewilligung geflogen wurden sowie Fälle, in denen Drohnen in der sog. Kontrollzone über 150 m gesteuert wurden?
4. Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen sich BewohnerInnen bei staatlichen Stellen über den Einsatz von Drohnen beschwert haben oder sich erkundigt haben, was gegen einen unbefugte Einsatz von Drohnen unternommen werden kann?
5. Ist sich die Regierung den geschilderten Umständen bewusst und erkennt die Regierung eine Gefährdung von Personen und Sachen sowie eine Gefahr für die Privatsphäre bzw. für den Datenschutz von BewohnerInnen des Kantons durch den vermehrten Einsatz von Drohnen in Siedlungsgebieten bzw. Wohnquartieren, insbesondere in jenen Quartieren, in denen Drohnenflüge unter 150 m grundsätzlich erlaubt sind?
6. Sieht die Regierung angesichts der Vorgaben über die zulässige Flughöhe von unter 150 m überhaupt genügend Raum für den rechtlich zulässigen privaten und bewilligungsfreien Einsatz einer Drohne mit Videoaufnahmen in Siedlungs- und Wohngebieten, wenn vorgängig keine Einwilligung von gefilmten Personen eingeholt werden kann?
7. Sieht die Regierung Handlungsbedarf und die Möglichkeit, Massnahmen im Sinne der oben genannten Gesetzesgrundlage zum Schutz von Personen und Sachen, der Privatsphäre und Daten der Bevölkerung sowie der Umwelt zu ergreifen, insbesondere den Erlass eines Flugverbots über Wohnquartieren (unter einer gewissen Höhe), die Einführung einer Bewilligungs- oder Meldepflicht von Drohnenflügen über Siedlungs- bzw. Wohngebieten oder einer Melde- bzw. Registrierungspflicht beim Kauf einer Drohne?

Michelle Lachenmeier

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten?

18.5267.01

Eine der Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 28.08.2018 lautet wie folgt:

"Der Regierungsrat hat ... den Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, ermächtigt, stellvertretend für den Kanton Basel-Stadt dem Verein Smart City Hub Switzerland beizutreten."

Der Wortlaut des Regierungsratsbeschlusses P181197 (Beitritt der Stadt Basel zum Verein "Smart City Hub Switzerland") ist folgender:

"1. Der Regierungsrat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Begründung

Für die Umsetzung der Smart City Strategie ist die Vernetzung und der Austausch entscheidend. Der Verein Smart City Hub Switzerland bietet dazu gute Rahmenbedingungen. Der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, tritt daher stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei."

Soweit ersichtlich, kennt der am 2. Juli 2018 gegründete Verein SMART CITY HUB SWITZERLAND folgende Mitgliedschaften (Art. 3 der Vereinsstatuten):

1. Mitglieder mit Stimmrecht;
2. Gönner

Gemäss Art. 3.1 können Mitglieder mit Stimmrecht "jede schweizerische Stadt oder Gemeinde resp. deren Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Anstalten (z.B. Post) und Unternehmen in Form einer AG mit staatlicher Aktienmehrheit (wie die SBB und Swisscom)" sein. Gönner (Mitglieder ohne Stimmrecht) kann jede natürliche und juristische Person, welche Bemühungen des Verbandes finanziell unterstützen will, sein.

Die Kurzmitteilung und der Regierungsratsbeschluss lassen einige Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Die Statuten des Vereins SMART CITY HUB SWITZERLAND sehen offensichtlich keine Mitgliedschaft eines Kantons vor. Ist die Auffassung daher zutreffend, dass der Kanton Basel-Stadt nicht Mitglied dieses Vereins geworden ist oder werden wird?
2. Gemäss Regierungsratsbeschluss tritt Lukas Ott stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei. Bedeutet dies, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Basel Mitglied sein wird oder wird Herr Lukas Ott im Auftrage des Kantons oder der Einwohnergemeinde als natürliche Person Mitglied ohne Stimmrecht oder wird der Kanton Mitglied ohne Stimmrecht, da er nicht Mitglied mit Stimmrecht sein kann?
3. Wird der Regierungsrat in Zukunft darauf achten, dass Vereine, die auch an der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt interessiert sind, ihre Statuten so ausgestalten, dass dieser ohne weiteres Vollmitglied sein kann?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen Medienmitteilung, in der vom Kanton Basel-Stadt die Rede ist, und dem Regierungsratsbeschluss, in dem die Stadt Basel genannt wird? Was tut er dafür, künftig die Präzision der Information zu verbessern?
5. Falls die Einwohnergemeinde oder der Kanton als Mitglied mit Stimmrecht eingestuft werden, bezahlen sie eine Mitgliedergebühr von CHF 8'000, falls eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht vorliegt, sind mindestens CHF 1'000 geschuldet. Wie hoch wird der rechtlich vom Kanton, der Stadt oder Herrn Ott geschuldete Mitgliederbeitrag sein?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zukünftigen vom Kanton zu tragenden Kosten für Projekte, die von diesem Verein unternommen werden, ein?

David Jenny

## 3. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 1

18.5272.01

Auch im Jahr 2018 sind die Baustellen auf den BVB-Routen weder überseh- noch überhörbar. Auf der Achse Basel-Riehen fanden bis jetzt zahlreiche Nacht- und Wochenendarbeiten statt, womit die Bevölkerung an der Hauptstrasse phasenweise einem unerträglichen Dauerlärm ausgesetzt war. Auch in anderen Quartieren beklagte die Bevölkerung Baustellenlärm in der Nacht, welcher teilweise seitens der Behörden nicht einmal angekündigt wurde. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Nacht- bzw. Wochenendarbeiten fanden bisher im Jahr 2018 statt? (bitte einzeln aufzählen)
2. Welche von den oben genannten Nacht- bzw. Wochenendarbeiten wurden im Voraus angekündigt?
3. Erachtet der Regierungsrat einen derartigen Dauerlärm wie auf der Achse Basel-Riehen noch als zumutbar?
4. Gab es Bestrebungen, die Nacht- bzw. Wochenendarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren?
5. Während der Art Basel wurden rund um die Haltestelle Fondation Beyeler die Bauarbeiten eine Woche lang stillgelegt. Danach wurde die Bevölkerung wieder mit Nachtarbeiten belästigt. Hat der Regierungsrat dies bewusst geplant und das Wohl der Touristen höher gewichtet als die Nachtruhe der eigenen

Bevölkerung?

6. Falls Frage 5 verneint wird, aus welchem Grund wurde die Baustelle eine Woche stillgelegt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Nacht- bzw. Wochenendarbeit aus arbeitsrechtlicher Sicht?

Pascal Messerli

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 2

18.5273.01

Auch im Jahr 2018 wird das Tramnetz massiv durch Baustellen eingeschränkt und die Pünktlichkeit lässt teilweise massiv zu wünschen übrig. Auch wenn derartige Sorgen häufig als First World Problems abgestempelt werden, ist ein grosser Teil der Bevölkerung auf einen zuverlässigen öffentlichen Verkehr angewiesen. Besonders ärgerlich ist die Situation auf der Achse der Tramlinie 6, weil sowohl in Riehen als auch in Allschwil lange Bauarbeiten gleichzeitig stattfinden. Dies hat zur Folge, dass die BVB selbst die Baustellen angepassten Fahrpläne nicht immer einhalten können. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote der BVB, wenn keine Einschränkungen durch Baustellen vorhanden sind?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote bei der Tramlinie 6 während der Bauarbeiten in Riehen und Allschwil?
3. Während der Bauarbeiten ist es mehrfach vorgekommen, dass man auf der Linie 6 15-20 Minuten auf ein Tram warten musste. Handelte es sich hier um Einzelfälle oder ist dies ein häufigeres Problem?
4. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Pünktlichkeit trotz Bauarbeiten zu optimieren?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, auf einer Tramlinie gleich zwei grosse Baustellen zu bewerkstelligen?
6. Falls Frage 5 verneint wird: Warum hat der Regierungsrat nicht versucht, diese Doppelbelastung zu verhindern?

Pascal Messerli

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 3

18.5274.01

Die BVB haben vor Kurzem festgestellt, dass die Geleise auf dem ganzen Streckennetz beschädigt und abgenutzt sind. Auch Geleise der BL T sollen betroffen sein. Sogar die neu eingebauten Geleise beispielsweise in Riehen oder am Steinenberg weisen angeblich bereits Schäden auf. Dies führt unter dem Strich dazu, dass die Geleise schneller ausgetauscht werden müssen und erneut Bauarbeiten das Streckennetz behindern. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation auf dem gesamten Netz, muss in naher Zukunft mit zahlreichen Gleiserneuerungen gerechnet werden?
2. Mit welchen Kosten muss in den nächsten Jahren gerechnet werden?
3. Werden die BVB Schadensersatz an die BLT bezahlen müssen? Wie hoch wird dieser Schadensersatz sein?
4. Haben diese Schäden Einfluss auf die Ticketpreise?
5. In Riehen wird man das subjektive Gefühl nicht los, dass die Bauarbeiten an denselben Stellen nicht vorwärts gehen. Haben die bekannten Schäden an den Geleisen Einfluss auf die aktuelle Dauer der Arbeiten in Riehen?
6. Wurden in Riehen erst kürzlich eingebaute Geleise gleich wieder ersetzt?

Pascal Messerli

#### 6. Schriftliche Anfrage betreffend auslaufende Baurechtsverträge

18.5286.01

Basel-Stadt hat zahlreiche Baurechtsverträge mit verschiedensten Bauträgern, vor allem mit solchen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Einige dieser Baurechtsverträge laufen in den nächsten 10 Jahren aus, es droht der Heimfall.

Viele der in Basel gegründeten Wohngenossenschaften stammen aus den Jahren 1943-1951. Heute muss man feststellen, dass für jedes Areal eine neue Genossenschaft gegründet wurde. Es sind vielfach Kleingenossenschaften mit ca. 50 Wohnungen. Oft können für Genossenschaften dieser Grösse kaum noch Vorstandsmitglieder gefunden werden, auch eine professionelle Bewirtschaftung ist nicht möglich. Fusionen ergäben eine Win-Win-Situation. Doch aus eigener Motivation schliessen sich derartige WGs nicht zusammen. Es bräuchte einen äusseren Impuls, der bei der Erneuerung des Baurechtsvertrags gegeben werden könnte.

Bei vielen Wohnbauträgern stellt sich die Frage, unter welchen Kriterien der Baurechtsvertrag erneuert wird. Die

Residenzpflicht und Belegungsvorschriften für den Zeitpunkt des Einzuges sind bei Wohngenossenschaften heute schon Standard und eine wichtige Randbedingung um das Steuersubstrat in Basel zu behalten und den Wohnraum optimal zu nutzen. Bewohner/Bewohnerinnen von Genossenschaftswohnungen benötigen im Schnitt trotz niedrigerer Mietzinse weniger Quadratmeter pro Kopf als der Durchschnitt der Mieterinnen und Mieter.

Allerdings gelten die Belegungsvorschriften ausschliesslich für den Zeitpunkt des Abschlusses des Baurechtsvertrages. Es besteht keinerlei Anreiz für Baurechtsnehmer, die Belegungsziffer während der Dauer des Baurechtsvertrages auf einem hohen Niveau zu halten. Vielmehr besteht bei der heutigen Ausgestaltung des "Baurechtsvertrages Plus" eher ein Anreiz für einen höheren Flächenverbrauch beim Neubau. Wenn eine Wohngenossenschaft beim Neubau darauf achtet, dass Wohnungen minimale Flächen aufweisen, wird sie benachteiligt, denn sie muss mehr Baurechtszins zahlen als ein Bauträger der grosszügige Wohnungen baut und somit weniger Mietzinseinnahmen generiert. Es besteht also ein Anreiz, Wohnungen mit grösseren Zimmergrössen zu erstellen.

Dieser Fehlanreiz macht auch Dachausbauten finanziell unattraktiv. Durch Dachausbauten können meistens "nur" Zimmer mit einer eher kleinen Fläche geschaffen werden. Durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Dachaufstockungen steigt meist der Baurechtszins überproportional. De facto besteht also kein Anreiz, Dachausbauten zu realisieren oder smarte Wohnungen zu bauen.

Andere Gemeinden haben diese Problematik erkannt. So hat die Stadt Zürich 2014 neue Vorgaben bei der Verlängerung von Baurechtsverträgen beschlossen, der diesen Fehlanreiz beseitigt.

Den Unterzeichnenden interessieren folgende Fragen:

- Wie viele Baurechtsverträge laufen in den nächsten 10 respektive 20 Jahren aus?
- Hat die Regierung die Absicht, diese Baurechtsverträge zu verlängern?
- Inwiefern will er die Vertragsbedingungen dabei verändern?
- Könnte der Kanton bei der Erneuerung der Baurechtsverträge nicht darauf hinwirken, dass sich kleinere Wohngenossenschaften zusammen schliessen?
- Könnte nicht mit Anreizen, sprich Boni beim Baurechtszins, die Bauträger motiviert werden, die Wohnflächen bei Neubauten zu optimieren und die zonenmässige Ausnutzung auszureizen?
- Wäre es aus Sicht des Regierungsrates erstrebenswert, einen Anreiz zu schaffen, damit die Belegungsziffern dauerhaft hoch gehalten werden? Denkbar wäre, den Baurechtszins auf einem relativ tiefen Niveau zu halten, aber festzulegen, dass dieser ansteigt, wenn ein bestimmter Flächenverbrauch übertroffen resp. eine bestimmte Belegungsziffer nicht übertroffen wird.
- Hält der Regierungsrat es zudem für erstrebenswert, Einschläge beim Baurechtszins zu gewähren, wenn die Bauträger nachweislich Haushalte mit geringen Einkommen berücksichtigen oder kinderreichen Familien die Wohnungen vermieten? Der Staat spart ja im Gegenzug, weil er diesen Mietenden keine Mietzinsszuschüsse oder andere Sozialhilfeleistungen gewähren muss.

Tim Cuénod

## 7. Schriftliche Anfrage betreffend Fall möglicher Zweckentfremdung von Wohnraum an der Delsbergerallee 92

18.5287.01

Allgemein ist bekannt, dass durch die Schaffung von Online-Plattformen für Beherbergungsbetriebe einige rechtliche Unklarheiten und zusätzlicher Regulierungsbedarf entstanden ist - wenn auch strittig ist, wie umfangreich dieser Regulierungsbedarf ist. Deswegen wurde u.a. auch im letzten März der Anzug "Stopp den Wohnraumfressern" (18.5050.01) von René Brigger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Im Falle der Delsbergerallee 92 bestehen einige spezifischere Fragen. Das Gebäude an diesem Haus bestand lange Zeit aus "Appartement-Wohnungen". Deren Nutzerinnen und Nutzer blieben monate- bis jahrelang im Haus, die Wohnungen waren mit Namensschildern angeschrieben. Ende 2014 gab es eine Renovierungsphase, seit Anfang 2015 besteht ein Beherbergungsbetrieb. Die Wohnungen sind nicht mehr mit Namensschildern angeschrieben.

Viele der Nutzerinnen buchen die Zimmer auf den bekannten Internet-Plattformen. Oft sind die Gäste lärmig und fühlen sich in dieser Wohngegend zu keiner Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn verpflichtet. Da es keinen Aufenthaltsraum im Haus gibt, übernimmt zur mässigen Freude der Nachbarschaft die Strasse resp. die dort stehenden Bänkchen die Funktion als "Aufenthaltsraum". Es kommt zu viel mehr An- und Abfahrten mit dem Auto. Die vom Gebäude ausgehenden Emissionen sind an vielen Tagen ein offensichtliches Ärgernis für die Nachbarschaft. Die Wohnungen können nicht mehr für längere Zeit gemietet werden. Dies war bis vor ein paar Jahren offensichtlich anders.

Der gleiche Eigentümer hat auch andere Gebäude im Kanton erworben und Wohnungen in "Airbnb"-Wohnungen umgewandelt. Im Gegensatz zur Delsbergerallee wurden in diesen Fällen diese Umwandlungen wegen offensichtlicher Zweckentfremdung rückgängig gemacht.

Die Lage an der Delsbergerallee 92 wurde jedoch anders eingeschätzt, da seit Jahrzehnten Appartement-Wohnungen und damit schon eine Art Beherbergungsbetrieb bestanden hätten. Nur hatten diese "Appartement-Wohnungen" ganz offensichtlich einen anderen Charakter. Menschen wohnten in diesen für längere Zeit. Möglicherweise haben früher auch Menschen an der Adresse ihren offiziellen Wohnsitz gehabt. So wurde 2012 in



einer Bestattungsanzeige vom 24.2.2012 die Delsbergerallee 92 als letzter Wohnsitz einer Person erwähnt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hatte in den letzten Jahrzehnten nie jemand offiziell Wohnsitz an der Delsbergerallee 92?
2. Wurden die Wohnungen an der Delsbergerallee 92 noch nie seit der Einführung des GAZW in den frühen 80er-Jahren als Wohnraum betrachtet?
3. Es gibt keine rechtliche Kategorie für "Appartement-Wohnungen". Aber es lässt sich nicht bestreiten, dass die mehrmonatige bis mehrjährige Vermietung von Wohnungen etwas grundlegend Anderes ist als eine kurzfristige Vermietung für eine oder ein paar wenige Nächte. Mit was für einer Begründung kann eine solche Umwandlung hin zu kurzfristiger Vermietung NICHT als Zweckentfremdung von Wohnraum betrachtet werden?

Tim Cuénod

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend politische Instrumentalisierung unserer Lehrmittel

18.5301.01

Die NZZ titelte am 30.08.2018: "Die Unia kämpft für uns – wie in neuen Lehrmitteln politische Werbung verbreitet wird. Die Globalisierung nützt nur den Reichen, Attac kämpft für eine gerechte Welt, und die Unia setzt sich für 'gerechte' Löhne ein: Manche Schullehrmittel sind mit politischen Parolen und Lobhudeleien durchsetzt. Zufall ist das nicht."

Offenbar wurden das Stufenlehrmittel Geschichte und Politik auf der Sekundarstufe I "Gesellschaften im Wandel" des Verlages LMVZ und das Lehrmittel "Durchblick Geschichte - Ausgabe für die Schweiz" des Verlages Westermann Gruppe, wie auch deren entsprechende Handbücher für Lehrpersonen durch politische Gruppierungen instrumentalisiert und mit politischen Parolen und Lobhudeleien durchsetzt.

Aus Sicht der FDP ist es staats- und bildungspolitisch höchst problematisch, wenn Lehrmittel eine solche politische Färbung aufweisen. Alle Lehrmittelteile müssen die im Unterricht zu behandelnden Gegenstände ausgewogen darstellen und umstrittene Standpunkte relativieren, so dass das Spektrum an Meinungen und Argumenten sichtbar, nachvollziehbar und kritisierbar wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird eines der genannten Lehrmittel im Kanton Basel-Stadt verwendet?
2. Hat der Erziehungsrat eines der genannten Lehrmittel als obligatorisch erklärt oder empfohlen? Falls nicht: Ist eine solche Entscheidung noch ausstehend?
3. Falls nein: Kann dieses Lehrmittel dennoch von öffentlichen Schulen verwendet werden?
4. Falls ja: Wird die Entscheidung des Erziehungsrats nochmals überdacht? Welche Möglichkeiten bestehen für besorgte Eltern?
5. Werden Entscheidungen des Erziehungsrates betreffend die Obligatorischerklärung oder Empfehlung von Lehrmitteln publiziert? Wenn ja: Wo?
6. Der kantonale Lehrmittelverlag nennt auf seiner Website als weitere Kategorie "alternativ-obligatorisch". Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese dritte Kategorie?
7. Kann verhindert werden, dass ein solches Lehrmittel gegen die Empfehlung des Erziehungsrates an Schulen verwendet wird?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Basler Schülerinnen und Schüler vor politischer Instrumentalisierung durch Lehrmittel geschützt werden?

Stephan Mumenthaler

#### 9. Schriftliche Anfrage betreffend ökologische Ausgleichsmassnahmen

18.5303.01

Das Areal des geplanten trimodalen Umschlagterminals "Gateway Basel Nord" figuriert im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) und ist damit wohl eines der wichtigsten, wenn nicht gar das wichtigste Naturgebiet des Stadtkantons. Für die trimodalen Verladeanlagen (Schiff, Bahn, Camion) und den Vierspurausbau der Deutschen Bahn sowie weitere Vorhaben müsste ein grosser Teil der Naturwerte am geplanten Standort weichen.

Falls ökologisch wertvolle Flächen bei einem Vorhaben nicht erhalten oder wiederhergestellt werden können, verpflichtet sowohl das Bundes- wie auch das kantonale Recht dazu, einen ökologischen Ersatz an einem anderen, alternativen Ort zu leisten. Die Ersatzfläche muss dabei die gleiche ökologische Funktion in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang einnehmen wie die zerstörte Fläche.

In einer Sendung von Telebasel vom 13. Juni 2018 bezieht der Amtsleiter der Stadtgärtnerei, Emanuel Trueb, Stellung zu dieser Frage. Gemäss seinen Aussagen könne der Kanton, zumindest im Moment, nicht abschliessend sagen, welche Flächen im Kanton bereits mit Ersatz belegt seien und dass keine koordinierende Stelle dafür verantwortlich ist. Das bedeutet, dass der Kanton nicht weiss, wo noch mögliche ökologische Ersatzflächen für künftige Ausgleichsmassnahmen zur Verfügung stehen. Im Bericht macht Herr Trueb eine weitere brisante Aussage, wonach im Kanton künftig ökologischer Ersatz weniger mit neuen Schutzgebieten, als

vielmehr durch Pflege von bereits geschützten Naturflächen erbracht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt im Moment nicht vollständig ausweisen kann, welche Flächen auf Kantonsgebiet als ökologische Ersatzflächen belegt sind? Wie steht es mit den Gemeinden Riehen und Bettingen?
2. Falls die Flächen bekannt sind: sind diese in einem Kataster öffentlich zugänglich? Wer ist verantwortlich hierfür?
3. Falls die Flächen tatsächlich nicht bekannt sind: Wie kann der Kanton sicherstellen, dass keine Doppel- oder Mehrfachbelegungen von Ausgleichsflächen im Kanton vorhanden sind? Hat der Regierungsrat das Manko erkannt und wird er die entsprechenden Informationen generieren sowie veröffentlichen? In welchem Zeitraum sollen die Daten bereitstehen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass Ersatz auf bereits geschützten Naturflächen durch Pflege erfolgen könnte? Betrachtet er diese Idee als angemessenen Ersatz und als Gesetzeskonform?
5. Auch das Baumschutzgesetz kennt eine Ersatzregelung. Danach sind Ersatzbäume, die für eine Baumfällung gepflanzt wurden, bereits ab Pflanzung und nicht erst ab einem gewissen Stammumfang geschützt. Kennt der Kanton die als Ersatzbäume gepflanzten und damit geschützten Bäume und können die entsprechenden Informationen veröffentlicht werden?

Harald Friedl

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend Wettstein-Anlage-Spielplatz

18.5306.01

Der "Wettstein-Anlage-Spielplatz" an der Ecke Claragraben und Riehenstrasse im Kleinbasel (nicht zu verwechseln mit der "Wettsteinanlage" in Riehen Dorf) fristet ein sehr vernachlässigtes Dasein. So ist der Spielplatz vor Ort zwar angeschrieben, findet aber auf der Webseite des Kantons zu Spielplätzen (<http://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/angebote/spielplaetze.html> und Stadtplan auf <http://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/freizeit-spiel-bewegung/sicher-spielen.html>) keine Erwähnung. Auch präsentiert er sich in einem sehr unattraktiven und zum Teil heruntergekommenen Zustand (kaum Rasen, durchbrechende Holzreitspiele etc.). Hier scheint es im Sinne der Quartierbevölkerung Nachholbedarf zu geben, daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die derzeitige Situation auf dem "Wettstein-Anlage-Spielplatz" ein?
2. Sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation oder gar eine grundsätzliche Erneuerung des Spielplatzes geplant? Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?
3. Anscheinend werden die Aussenanlagen der benachbarten Schulhäuser aktuell gerade neu geplant, unter anderem mit vielen verschiedenen und neuen Kinderspielmöglichkeiten. Wie ist der derzeitige Planungsstand diesbezüglich? Werden diese Schulhöfe für das Quartier und die Kinder geöffnet?
4. Sollte auf den benachbarten Schularealen tatsächlich ein neues und grösseres Angebot für Kinder geschaffen werden: Ist es für den Regierungsrat eine Option, die vorhandene Fläche des "Wettstein-Areal-Spielplatzes" im Sinne von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gestalten? So zum Beispiel mit mehreren Ping Pong-Tischen, einer Street-Workout-Anlage, Sitzgelegenheiten, frei zugänglichem Open WLAN (OWLAN)/Hot Spot etc.?

Sebastian Kölliker

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend Gastro-Konzept in Basel

18.5319.01

Die Situation für traditionelle Gastro-Betriebe ist nicht einfach. Die Konkurrenz durch Fastfood-Lokale, Buvetten und neuerdings auch Food-Trucks ist sehr gross. Die Einrichtung von Buvetten und Food-Trucks wird mit speziellen Regelungen gefördert. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Überangebots.

Zahlreiche Wirt/innen von Traditions- und / oder Quartierbeizen bekunden deshalb Schwierigkeiten oder haben in letzter Zeit sogar aufgegeben. Immer mehr Standorte werden von Restaurantketten übernommen. Diese Entwicklung ist für die Vielfalt und den Charakter des Basler Gastroangebots nicht förderlich.

Insbesondere Quartierbeizen übernehmen wichtige soziale Aufgaben, sie dienen als Stammkneipe und Treffpunkt für die Quartierbevölkerung und sind Teil der Quartieridentität. Deshalb ist es auch in Bezug auf die Lebensqualität in den Quartieren nicht positiv, wenn immer mehr Quartierbeizen verschwinden oder von Ketten übernommen werden, die sich nicht um den Charakter der Restaurants und um die Bedeutung für die Quartierbevölkerung kümmern wollen oder können.

Die Entwicklung der lokalen Gastronomie ist auch im Hinblick darauf wichtig, dass junge Menschen in der Gastrobranche einen Ausbildungsplatz finden können und dass das Gastgewerbe insbesondere für Personen ohne akademischen Hintergrund Arbeitsplätze bietet.

Konkurrenzangebote wie Food-Trucks, Verkaufsstände und Buvetten sind zwar sehr beliebt, sie erfüllen jedoch bei weitem nicht die gleichen sozialen und identitätsstiftenden Aufgaben wie lokal verankerte Restaurants in den

Quartieren. Buvetten haben nur während der Sommermonate und bei schönem Wetter offen und Food-Trucks und Verkaufsstände dienen vor allem der schnellen Verpflegung. Trotzdem scheint es, dass die Ansiedelung dieser Angebote stark gefördert wird, indem spezielle Regelungen geschaffen oder bestehende Auflagen gelockert werden. Es stellt sich die Frage, ob hinter diesem Vergehen ein Konzept steht und ob die Folgen für die Quartierbeizen genügend berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Entwicklung, dass immer mehr lokal verankerte Quartierbeizen und Traditionsrestaurants aufgrund des gastronomischen Überangebots schliessen müssen?
2. Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die Standorte für Food-Trucks und für Verkaufsstände mit Kocheinrichtungen sowie für zusätzliche Buvetten ausgewählt?
3. Wurde bei der Wahl der Standorte berücksichtigt, ob dadurch bestehende, lokal verankerte Restaurants in den Quartieren gefährdet werden?
4. Welche Überlegungen stehen hinter der Förderung von Buvetten und Food-Trucks durch spezielle Regelungen oder Lockerung der Auflagen?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Markt allein es schon richten wird und nimmt dadurch das Ende von Quartierbeizen in Kauf?
6. Gibt es ein Konzept für den Schutz oder die Unterstützung von Traditions-/ Quartierbeizen? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, sich derartige Überlegungen zu machen?

Tonja Zürcher

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Prüfung der Schaffung von Wohnraum in inländischen Vorortsgemeinden verbunden mit einer Steuer-Rücküberweisung analog der Regelung für Grenzgänger**

18.5320.01

Das Bevölkerungswachstum im Kanton und in Agglomerationsgemeinden der gesamten Region erfolgt wegen der Stärke der Basler Wirtschaft und dem entsprechenden Angebot an Arbeitsplätzen. Sehr viele Beschäftigte von Unternehmen in Basel-Stadt wohnen in schweizerischen oder in ausländischen Vorortsgemeinden. Wenn heute jemand in Deutschland oder Frankreich wohnt und in Basel-Stadt arbeitet, wird vom Wohnort-Land für diese Grenzgänger ein Teil der Steuereinnahmen an Basel-Stadt überwiesen. Dies gilt nicht für Berufspendlerinnen und -pendler aus dem Baselsbiet oder anderen Kantonen. Dort profitieren die Wohngemeinden von Berufspendlern einseitig von den Arbeitsplätzen in Basel-Stadt. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausländische Berufspendler anders behandelt werden als solche aus der Schweiz. Wenn in naher Zukunft ein bedeutender Zuwachs an Arbeitsplätzen erfolgt, wie vom Regierungsrat prognostiziert, werden Vorortsgemeinden begünstigt, weil sie durch Zuziehende höhere Einkommensteuern generieren können.

Es dürfte sehr schwierig sein, auf nationaler Ebene eine Voll- oder Teilbesteuerung des Einkommens am Arbeitsort durchzusetzen. Deshalb stellt sich die Frage, ob nicht mit der einen oder anderen Vororts-Gemeinde Abmachungen über dort zu erstellenden zusätzlichen Wohnraum getroffen werden können. Eventuell könnte sich der Kanton Basel-Stadt oder nahe stehende Institutionen wie die Pensionskasse des Staatspersonals beteiligen oder die Wohnungen selbst finanzieren. Die Standortgemeinde erhielte durch Zuziehende in diesen Wohnungen zusätzliche Steuereinnahmen. Auf vertraglicher Basis könnte vereinbart werden, dass – analog der Steuer-Überweisung für Grenzgänger – ein Teil der höheren Steuereinnahmen an Basel-Stadt rückerstattet würde. Die Begründung ist ähnlich wie bei der Teil-Besteuerung von Grenzgängern, es erwachsen durch den Zuwachs der Arbeitsplätze im Stadtkanton den Vorortsgemeinden höhere Steuer-Einnahmen. Die Abgeltung an den Kanton des Arbeitgebers würde auch mit dessen Aufwand für Infrastruktur begründet und mit dem Aufwand für seine Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Auch wenn ein solches und ähnliche Modelle heute im Inland völlig unüblich sind, sollte geprüft werden, ob und wie sich unserem Kanton Möglichkeiten bieten könnten, einen Teil des höheren Einkommenssteuer-Ertrages von inländischen Vorortsgemeinden zu erhalten. Die Verknüpfung mit der gemeinsamen Erstellung von zusätzlichem Wohnraum kann dies möglicherweise erleichtern.

Die Unterzeichnete bittet den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht er eine Möglichkeit, in nächster Zeit interkantonal ein Modell zur Voll- oder Teilbesteuerung des Einkommens am Arbeitsort zur Diskussion zu stellen?
- Können auf der Basis geltender Gesetze mit inländischen Vorortsgemeinden Abkommen zur Überweisung eines Teils der höheren Einkommenssteuer-Einnahmen an Basel-Stadt getroffen werden, die durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum generiert werden?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Ungleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Berufspendlerinnen und -pendlern zu beheben, um zu höheren Einnahmen zu gelangen?

Patricia von Falkenstein

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützungsfonds und Informationsstellen für kulturelle Anlässe**

18.5332.01

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 18.5235 betreffend die Beflagung der Basler Innenstadt erwähnte die Regierung in ihrer Antwort zu Frage 6 neben den neu erstellten LED-Informationsstellen auch einen Unterstützungsfonds, der die Bewerbung von "besonders bedürftigen Kulturveranstaltungen" mittels Kleinplakaten (A2) unterstützt.

Dem Vernehmen nach, erhält man bei einer Anfrage bei der Abteilung Kultur, ob ein A2-Plakataushang durch den Unterstützungsfonds mitfinanziert werden könne, die Auskunft, das laufe direkt über Kulturbox und Kulturservice. Dort wiederum ist man auch nicht sicher, wer zuständig sei für diese Beiträge – sehr wahrscheinlich sei dies bei der Abteilung Kultur angesiedelt. Dort sei die Bewilligung für einen konkreten Beitrag einzuholen, danach könnten sich die VeranstalterInnen wieder bei Kulturbox und Kulturservice melden.

Sowohl zu den Stellen als auch zum Unterstützungsfonds gibt es offene Fragen.

**Stellen:**

Auf den LED-Anzeigen wird gemäss Beantwortung der schriftlichen Anfrage auf die "wichtigsten bevorstehenden Grossanlässe" hingewiesen.

1. Nach welchen Kriterien werden Anlässe als "Grossanlässe" klassiert?
2. Wer entscheidet, welche davon "die wichtigsten Grossanlässe" sind?
3. Gibt es dazu ein Konzept, das von der Regierung veröffentlicht werden kann?

**Unterstützungsfonds:**

Ganz offensichtlich herrscht auch bei allen Beteiligten nicht Klarheit über das Vorgehen. Es ist im Sinne einer niederschweligen Förderung aber wichtig, dass sowohl die Beteiligten Anlaufstellen als auch die AntragstellerInnen – in diesem Fall die VeranstalterInnen von kulturellen Angeboten – das korrekte Vorgehen kennen.

4. Wer wacht über den in der Vorstoss-Beantwortung erwähnten Unterstützungsfonds?
5. Welches ist die Vergabestelle?
6. Welche Kulturveranstaltungen werden als «besonders bedürftig» eingestuft? Was sind die Kriterien dafür? Was sind die Bewerbungsbedingungen für Beiträge aus diesem Fonds?
7. Welche Kriterien kommen beim Bewilligen von Unterstützungsbeiträgen zur Anwendung?
8. An welche Stelle sind die Bewerbungen zu richten und in welcher Form?
9. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Informationen zu diesem Verfahren einfacher zugänglich zu machen? (Falls ja: Ist sie gewillt, dies so umzusetzen?)

Lisa Mathys

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Stufenübertritte der Schülerinnen und Schüler vom SJ 17 /18 aufs SJ 18/19**

18.5333.01

Ende Schuljahr 17/18 war die Aufregung gross, weil angeblich fast die Hälfte der SekundarabgängerInnen ins Gymnasium wechseln würden. Die Gymnasien überlegten, wie sie diese vielen Schülerinnen und Schüler auf die Klassen verteilen würden und die Wirtschaft und das Gewerbe machte sich Gedanken, mit welchen Schülerinnen und Schüler sie ihre Lehrstellen noch besetzen könnten. Bekannterweise löste diese Ankündigung auch einige Aktivitäten und Anpassungen im Notengebungs- und Einteilungsprozess, bis in die Primarschule hinab, aus.

Nun ist das Schuljahr 18/19 gestartet und ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler (in Prozent) sind nach der Primarschule in die folgenden Schulen eingetreten:
  - SekA-Zug
  - Sek E-Zug
  - Sek P-Zug
  - Privatschule
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler (in Prozent) sind nach der Sekundarschule in die folgenden Schulen eingetreten:
  - Gymnasium
  - Weiterführende Schule (FMS, WMS, IMS)
  - Berufslehre EBA, EFZ (davon Berufslehre EFZ ohne Berufsmatur oder Berufslehre mit Berufsmatur)
  - Brückenangebot
  - Privatschule
3. Von wie vielen Schülerinnen und Schülern (in Prozent) ist nicht bekannt, welche Ausbildung oder welche Schule sie nach der Volksschule absolvieren?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen gegen Ende der Volksschule eine Abgangsbefragung, z.B.

elektronische Befragung aller Schülerinnen und Schüler, durchzuführen (insbesondere auch um herauszufinden, was die SekundarschulabgängerInnen machen, die keine der unter Frage 2 aufgeführten Anschlusslösungen bevorzugen).

Franziska Roth